Bavar.
1558
d

4)
Schwarz.
Bavar. Kuhlmann.
1558 d
<36616706160019
<36616706160019
Bayer. Staatsbibliothek

Schwarz.

Geschichte der Zerstörung der Reichsstadt Speyer,

durch die französische Kriegsvölker im Jahr 1689.

herausgegeben von Wilhelm Friedrich Kuhlmann.

Speyer, gedrukt mit Enderesischen Schriften, 1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Einem
Hochedlen und Hochweisen
Rath
in der
des heiligen römischen Reichs freyen
Stadt Speyer,
Seinen
großgünstigen, hochgeehrtesten
und hochgebietenden
HERREN

unterthänig gewiedmet
von
dem Herausgeber.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Es sind nunmehr hundert Jahre, daß auch die Reichsstadt Speyer, nach so vielen ausgestandenen unerhörten Drangsalen, das unglückliche Schicksal betrafe, durch die französische Völker vollends in einen Stein- und Aschenhaufen verwandelt zu werden.

Dieses scheinet mir ein schicklicher Zeitpunkt zu seyn, das Angedenken solcher schaudervollen Begebenheit, aus bloßer Vaterlandsliebe, zu erneuren; besonders da die unter dem Titel:

Wahrhafte und umständliche Geschichtserzehlung, welchergestalt des heil. Reichs freye Stadt Speyer nach des Königs in Frankreich fürgenommenen Bruch des am 5ten (15ten) Augustmonats 1684. zu Regenspurg geschlossenen zwanzigjährigen Stillstands, von desselben Kriegsvölkern überfallen und besetzet worden; Sodann was von Ankunft der Franzosen bis auf die Zeit der Stadt durch Mordbrand und andre Grausamkeiten vollbrachten jämmerlichen Verheer- und Verwüstung daselbsten Denkwürdiges vorgefallen.

Daselbst im Jahr 1709. bei Gustav Rosten erschienene Drukschrift anfänget sehr selten zu werden.

Ich habe dieselbe in dem Wesentlichen der Geschichte zum Grund gelegt, und damit zugleich den Bericht verwebet, welche der damalige Domdechant und Statthalter,

auch

auch Nachfolger des Johann Hugo, Kurfürsten zu Trier und Fürstbischofen zu Speyer, in leztgedachtem Hochstift, Heinrich Hartard von Rollingen, von der Verwüstung der Stadt Speyer, besonders der Domkirche, als glaubwürdiger Augenzeuge, erstattet hatte, und wovon die Urschrift in dem Archiv eines hochwürdigen Domkapitels aufbewahret wird.

Ferner habe ich hie und da noch mit eingeschaltet, was ich in andern gleichzeitigen Druck- und Handschriften Lokales vorfande, auch zugleich verschiedene erläuternde und zweckdienliche Anmerkungen beigefüget.

Endlich habe ich für gut befunden, dem in der Geschichte selbiger Zeit unkundigen Leser zu gefallen, in einer besondern Einleitung die Ursachen anzuführen, welche die Krone Frankreich, ihrem Vorgeben nach, veranlaßt hatten, die Kurpfälzische und andere benachbarte Länder feindlich zu überfallen; auch zugleich die leidige grundver-

derbliche Folgen hievon kürzlich zu berühren, da auch die gute Stadt Speyer dabei ganz unverschuldet hat unterliegen müssen.

Gott gebe, daß diese in mehrerem Betrachte vorzüglich berühmte Reichsstadt durch eine Reihe günstiger Zufälle immer weiter zu ihrem ehemaligen Flor wieder heranwachsen und mit dem noch vorhandenen traurigen Ueberrest jener erlittenen gänzlichen Verwüstung zugleich das schmerzhafte Angedenken derselben nach und nach vollends verschwinden möge!

Speyer
den 1ten Junius 1789.

W. Fr. Kuhlmann,
Stadtadvokat und Kaufhausschreiber.

Einleitung.

Kaum hatte sich das durch den jammerscenevollen dreißigjährigen Krieg ganz entnervte Teutschland nach dem geschlossenen Westphälischen Frieden ein wenig erholet, so mußte es schon wieder die alles verheerende Wuth jenes mit verneuten Kräften zurükkehrenden Ungeheuers sehr schmerzlich empfinden. Besonders aber waren die Drangsale, welche dabei die edle Pfalz am Rhein und die angränzende Landschaften abermal unschuldig erlitten hatten, so beschaffen, daß bei deren Erinnerung die Menschheit billig zurükbebet, und dergleichen Beispiel unter gesitteten Völkern kein Jahrhundert aufweisen kann.

Hievon muß man nun freilich die Hauptquelle in der damaligen Vergrößerungsbegierde Frankreichs aufsuchen, welches mit starken Schritten zur Universalmonarchie eilete; Doch trug auch hiezu Karl Ludwig, dieser sonst fürtrefliche Kurfürst von der Pfalz, ein großes unabsichtlich mit bei.

Schon war dieses ein unglükliches Verhängniß, daß er durch die Prinzeßin Charlotte von Hessenkassel eine Gemahlin erhielte, welche er mehr aus Hochachtung ge-

gen seine Mutter, als aus wirklicher Herzensneigung, ehelichte, und welche mit ihm auch so sehr kontrastirte, daß er sich zuletzt von ihr völlig absonderte, und sich mit seiner innigstgeliebten Raugräfin, Louise von Degenfeld, den 15ten Jenner förmlich trauen ließe. (*)

Dieses war nun auch die leidige Ursache, daß seine fürstliche Linie, welche nur noch auf einer männlichen Sprosse beruhete, da sie sich noch gar leicht in Mehrere hätte ausbreiten können (**), völlig verlosche; Indem sein Kurprinz Karl zwar nach ihm die Regierung antrate, aber, weil er von schwächlicher Leibesbeschaffenheit war, mit seiner Gemahlin, Ernestine Wilhelmine, einer Tochter Friedrich III. Königs von Dännemark, keine Kinder erzeugte.

Und noch traurigere Folgen wirkte dieses unglükliche Schiksal dadurch, daß sich der Kurfürst durch die schmeichelhafte Vorstellungen der berüchtigten Wittwe seines in Frank-

(*) S. des Inspektor Wund meisterhafte Geschichte des Lebens und der Regierung Karl Ludwigs S. 46.

(**) Er erzeugte mit seiner geliebten Raugräfin noch 8. Söhne und 5. Töchter, und starb erst den 28sten August 1680. im 63sten Jahr seines Alters.

Frankreich verstorbenen Bruders Eduard, die sogenannte Princesse Palatine (*), überreden ließe, seine mit seiner fürstlichen Gemahlin erzeugte einzige Tochter, Elisabethe Charlotte, an den Herzog Philipp von Orleans, Bruder des König Ludwig XIV. von Frankreich, den 16ten November 1671. zu vermählen (**); da er doch, als ein sonst sehr staatskluger Herr, leicht hätte voraussehen können, daß sich mit der Zeit Fälle ereignen dürften, wo der Monarch Frankreichs, dessen Ehrbegierde keine Grenzen hatte, welcher schon damals fast ganz Europa in Flammen sezte, und den Fürsten Teutschlands Hohn sprach, durch diese nahe Verbindung mit seinem Geblüt sich werde berechtigt halten, von ihm zu fodern, alles dem französischen Interesse aufzuopfern, und daß er im Weigerungsfalle befürchten müsse, Land und Leut ins Verderben zu stürzen. Wie denn auch die Prinzeßin ihre Einwilligung, wozu sie durch das Väterliche Ansehen genöthiget wurde, mit diesen bedenklichen Worten gab: „So bin ich denn das politische Lamm

(*) Eine geborne Herzogin von Mantua.

(**) S. den ausführlichen Bericht des Kurfürsten das Changement der Churpfalz - Prinzeßin, jezo vermählten Herzogin von Orleans, Königl. Hoheit betreffend, in dem Journal von und für Teutschland. vom Jahr 1787. St. X. N. III. S. 294. fg.

„Lamm, welches vor den Staat und
„dies Land soll geopfert werden, Gott
„gebe, daß es wohl anschlage! (*)

Und diese Vorherdeutung kam auch zum größten Herzeleid des Kurfürsten nur zu bald in Erfüllung. Denn schon im Jahr 1672. als der König mit einer furchtbaren Macht die vereinigte Niederlande in ihrem schlechten Vertheidigungsstand unvermuthet überschwemmte, und er wohl voraussahe, daß der Kaiser diesem feindlichen Ueberfall nicht kaltblütig zusehen werde, auch daß sich das Kriegsfeuer leicht an den obern Rheinstrom ausbreiten könne, suchte er den Kurfürst durch das reizende Versprechen, ihn mit dem neu aufzurichtenden Königreich Austrasien zu belehnen, auf seine Seite zu bringen. Es gab aber derselbe den Gegenvorstellungen seiner Minister ein geneigteres Gehör; und als immittels die seit 1648. in Philippsburg gelegene französische Besatzung die benachbarte Kurpfälzische Unterthanen durch Brandschazungen, Schanzarbeiten und andere Erpressungen übermäßig mißhandelte (**), zugleich die

(*) Wund A. A. O. S. 196. Tentzels curieuse Bibliothek 2. Repositor. S. 627.

(**) Der Kurfürst beschwerte sich zwar durch seinen Gesandten von Steinkallenfels zu Nancy über den Kommendanten du Fay, er erhielte aber

die Franzosen das Oberamt Germersheim und die Stadt Speyer hinwegnahmen (*), und ihre verschiedene Heere, statt des blos begehrten freien Durchzugs, alle ihnen offengestandene pfälzische Städte, Marktflecken und Dörfer ausplünderten, trate der Kurfürst zugleich mit dem Kaiser in eine geheime Unterredung, und wollte ihm die Stadt Germersheim zu einem Waffenplatz einräumen.

Als nun der König hievon Nachricht erhielte, ließe derselbe durch seine Feldherren Rochefort und Vaubrun, besonders aber durch den Marschall von Turenne, in der Pfalz alles in Kontribuzion, Flammen und Verwüstung setzen, welches den Kurfürst dergestalt gegen den Marschall aufbrachte, daß er ihn sogar zu einem Zweikampf herausfoderte (**). Ja er brachte es, nebst dem Kurfürst von Trier, dessen Land ebenfalls sehr hart mitgenommen wurde, durch anhaltendes Klagen so weit, daß zuletzt im Jahr

1674.

aber zur Antwort: „Comment, Monsieur, un „petit Electeur oseroit-il bien s'opposer à „un Roi de France?“ S. den Kurpfälzischen Geschichtskalender S. 71.

(*) S. des Samuel von Pufendorf Commentar. de rebus gestis Friderici Wilhelmi M. Elect. Brandenb. B. XII. §. 11. und des Wilhelm Caspar Lundorp Acta publica Tom. X. S. 273.

(**) S. den Wand A. A. O. S. 200. fgg.

1674. das Reich den Krieg gegen Frankreich förmlich erklärete.

Dieser wurde mit abwechselndem Glücke geführet, und nahmen die Reichsvölker zwar den 5ten Sept. 1676. die Festung Philippsburg durch den kaiserlichen Generalfeldmarschallieutenant, Grafen von Starenberg, mit Akkord ein, es gieng aber dagegen das folgende Jahr Freiburg an die Franzosen über; Wordurch endlich, und als inmittels Frankreich der Streich gelange, die Verbündete von einander zu trennen, der Kaiser sich genöthiget sahe, den 5ten April 1679. mit Ludwig XIV. den Letzterem so vortheilhaften Nimweger Frieden zu schliessen (*), welcher daher auch von keiner langen Dauer war.

Dann da der König sich einmal vorgesetzt hatte, das diesseitige Teutschland an sich zu ziehen, und daher vorgab, es seye ihm die Obergewalt in dem Ober- und Unterelsaß, ingleichen über alle Vasallen der drei lothringischen Bistümer, Metz, Toul und Verdun völlig

(*) Da in demselben Philippsburg dem Reich überlassen wurde, so thate der Kurfürst Karl Ludwig den Vorschlag, daß dieses ehemalige französische Raubnest geschleift werden möge; allein so nüzlich dieser Vorschlag allen am Rheinstrom gelegenen Landschaften, besonders aber der benachbarten Stadt Speyer, gewesen wäre, konnte er damit doch nichts ausrichten. Wund A. A. O. S. 218.

völlig abgetreten worden (*); So legte er nicht allein gegen Teutschland zu, verschiedene neue Festungen, und unter andern Landau in der Pfalz an, sondern man errichtete auch, um der Gewalt den Anstrich des Rechts zu geben, im Jahr 1680. zwei sogenannte Reunionskammern zu Metz und Brisach, worinn untersucht werden mußte, was für teutsche Provinzen vorher zu Frankreich gehöret hätten, und welche nunmehr mit demselben wiedervereinigt werden müßten. Beide Obergerichte sprachen nun immer zu Gunsten des Königs, und diese Machtsprüche wurden auch sogleich durch militärische Gewalt vollstrecket.

Solchemnach wurden die Pfalzgrafen von Veldenz, von Zweibrüken und Birkenfeld, ingleichen die Margrafen von Baaden, und der Herzog von Mömpelgard, auch noch andere Reichsglieder, angehalten, ihre Lehen bei dem König von Frankreich zu suchen, und wer sich nicht unterwarf, mußte sein Land mit dem Rücken ansehen.

Eben so wurden auch dem Kurfürsten von der Pfalz das Oberamt Germersheim und andre Orte, als Dependenzien vom Elsaß, hinweggenommen, und er fande weder mit seinen Gegenvorstellungen bei dem König Gehör, noch konnte er die furchtsame Reichsver-

(*) S. den v. Pufendorf A. A. O. B. XVIII. §. 13.

versammlung bewegen, ihm mit Hülfsvölkern beizustehen. (*)

Nun suchte zwar der Kaiser diesem gewaltsamen Verfahren in der Güte abzuhelfen. Er stellte zu dem Ende im Jahr 1681. zu Frankfurt am Main eine Konferenz an, um sich mit Frankreich wegen der Grenzen zu vergleichen; allein kaum hatten dieselbe angefangen, so nahm der König die Stadt Straßburg hinweg. Er schlug überdieß solche unleidliche Bedingnisse vor, daß dadurch die gütliche Traktaten wieder vereitelt wurden. Doch da der Kaiser zu sehr in den Türkenkrieg verwickelt war, als daß man zwei so mächtigen Feinden zugleich hinlänglich wiederstehen konnte, sahe man sich zulezt abermals genöthigt, zu Regenspurg den 15. August mit Frankreich einen zwanzigjährigen Waffenstillstand zu treffen, wodurch zwar das Reunionsgeschäft gehemmet, jedoch dieser Krone, nebst Straßburg und den bisher gebauten Festungen, alles überlassen wurde, was sie sonsten bis den 13ten August 1681. hinweggenommen hatte. (**)

Wir

(*) S. den von Pufendorf A. A. O. §. 16. 17.

(**) S. des Burkard Gotthelf Struven vollständige teutsche Reichshistorie Period. X. Abschn. II. §. 57. vermittels dieses Waffenstillstandes trat zugleich Frankreich, Germersheim und Zweibrücken wieder ab, und da dachte man in Teutschland Wunder, was man wieder bekommen habe.

Wir haben oben vernommen, daß die fatale Heurath der Prinzeßin Elisabeth Charlotte die mitwirkende Ursache jener barbarischen Verheerung der Kurpfalz gewesen. Nun trug zugleich zu dem über dieselbe und die benachbarte Lande neu ausgebrochenen erschrecklichen Ungewitter nicht wenig bei, daß gedachte Prinzeßin in dem siebenden Artickel der zwischen ihr und ihrem Gemahl, dem Herzog von Orleans, 167 errichteten Ehepakten zwar auf die Erbfolge aller in Teutschland gelegenen väterlichen und mütterlichen Herrschaften und Lehen Verzicht leistete; sich aber zugleich ihr Recht auf dergleichen ausser Teutschland gelegene Güther ingleichen auf die Allodialgüther (*) ausdrücklich vorbehielte. (**) Ingleichen daß ihr Vater sie in seinem

(*) Allod wird dasjenige Guth genennt, dessen Besitzer Niemand mit Lehenspflicht verwandt ist. Das Wort kommt her von Attal, vätterlich, und Od, Guth. Es heißt also Allod so viel, als ein Väterlich Guth. Weil nun die Lehen anfänglich den Kindern nicht gelassen wurden, so hat man das vom Vater geerbte Guth demselben entgegen gesetzt.

(**) Der Artikel lautet in der Ursprache folgendermassen: „La dite Dame Princesse sera authorisée par le dit Seigneur futur Epoux, pour „renoncer, comme elle renonce des à present, „à tous droits successivs sur tous les biens „Souverains & feudaux paternels & maternels, situés en Allemagne, *se reservant* „*seulement ses Droits sur les biens de meme*

 qua-

seinem den 4ten April 1670. gemachten Testament zur Universalerbin aller und jeden Allodialgüther auf den Fall einsezte, wenn ihr Bruder ohne Erben versterben würde, ohne daß man bei dem einen und dem andern Vorgang zugleich genau bestimmet hatte, was unter der Allodialschaft namentlich begriffen seyn solle.

Als sich daher den 16ten Mai 1685. der Fall ereignete, daß mit dem Kurfürsten Karl die Simmerische Linie erlosche, und Philipp Wilhelm, Pfalzgraf zu Neuburg gegen seinen Rivalen, Pfalzgraf Leopold Ludwig von Veldenz, von dem Kaiser und dem kurfürstlichen Kollegium vor den rechtmäsigen Nachfolger in der Kur erkannt wurde, so nahm der Herzog von Orleans vor seine Gemahlin, als Erbin sämmtlicher Allodialschaft, worunter er sogar die Artillerie, ingleichen alle von den vorherigen Kurfürsten erworbene Lehen, verstanden wissen wollte, besonders aber die beide Fürstentümer Lautern und Simmern, auch die vordere Grafschaft Sponheim, in Anspruch, weil diese Herrschaften meistentheils der Pfalz durch Heu-

„*qualité situes hors l'Allemagne & les Al-*
„*lodiaux de sa maison!* Welche nemliche Worte auch in der Quittance sur le Payement del a Dote de Madame wiederholt werden, mit dem Anhang: „Suivant le Coutume de la dite „Maison Electorale Palatine.

Heurathen zugewachsen seyen; und verlangte zugleich wegen gedachten Fürstentümern Siz und Stimme auf dem Reichstag.

Es liese auch derselbe nicht allein durch seinen Bevollmächtigten, Ludwig Verius, Grafen von Crecy, den 9ten August 1685. bei der Reichsversammlung zu Regenspurg gegen den von dem neuen Kurfürsten ergriffenen Besiz dieser Herrschaften feierlich protestiren, sondern der König schikte auch den 1ten September den *Abbé Morel*, als ausserordentlichen Gesandten nach Heydelberg, um wegen dieser Orleanischen Erbschaftssache gütliche Handlung zu pflegen, wozu der Kurfürst einige von seinen Räthen abordnete.

Diese suchten ihm nun zwar gründlich zu demonstriren: „daß, nach der von dem „Pfalzgraf Stephan, als Stammvater aller „noch lebenden Pfalzgrafen bei Rhein, im „Jahr 1444. gemachten Verordnung, die „Töchter, so lang eine männliche Deszendenz „vorhanden seye, von der Erbschaft aller und „jeden Länder und Ortschaften ausgeschlossen „und dagegen mit baarem Geld ausgesteuert „werden sollten; Wie denn auch bisher alle „Prinzeßinnen, und die Herzogin von Orleans selbst, bei ihren Vermählungen auf „diese Erbfolge Verzicht geleistet hätten; „daß ferner, nach dem Inhalt der kaiserlichen

„Privilegien alle erworbene Güther für „Reichslehen erkannt worden; Endlich „auch unter der Allodialerbschaft nicht die„jenige Effekten begriffen seyen, welche wirk„lich zum Staat selbst gehören." Man legte ihm noch überdieß die anverlangte Familienverträge, Lehnbriefe, und andre hieher gehörige Urkunden, in der Urschrift vor, und stellte ihm sogar die Abschriften und Auszüge davon zu Handen; Allein *Morel* bliebe dessen ohngeachtet auf seiner Forderung bestehen, und bestritte mit vieler Heftigkeit: „daß der „Herzogin von Orleans, als der einzigen „Tochter des Kurfürsten Karl Ludwigs „und der einzigen Schwester des Kurfürsten „Karl, die Universalerbschaft nach dem „Naturrechte gebühre; daß dieselbe daher „befugt seye, sich so lange in den Besiz von „Land und Leut zu setzen, bis der neue Kur„fürst aus den Familienverträgen und Lehen„briefen stükweiß dargethan haben würde, „was eigentlich Mannlehen seye;" Ferner: „daß in dem Kurhauße verschiedene Weiber„lehen vorhanden seyen, welche, nebst den „erworbenen Herrschaften, der Herzogin zu„gehörten;" Mit dem Zusaz: „daß er den „Befehl habe, so lange sich in keine weitere „Verhandlung einzulassen, bis man mit ihm „in diesem Grundsaz einig seye." Er nahm auch keine weitere Gegenvorstellung an, und sagte bei seinem am Ende des Jahrs genom-

menen Abschied: „Die Sache werde so „lange aufgeschoben werden, bis die „ganze Pfalz ein Raub der Flammen „werden würde. (*)

Der König lies auch hierauf durch gedachten Grafen von *Crecy* den 12ten März des folgenden 1686sten Jahrs der Reichsversammlung ein weiteres Memoriale übergeben, worinn er sich unter andern dahin erklärte: „daß er sich werde genöthigt sehen, „der Herzogin von Orleans zur Besizergreifung derjenigen Herrschaften, welche „ihr von Rechtswegen zugehörten, behülflich „zu seyn, und daß alles, was er zu dem „Ende vornehmen werde, blos als eine „solche Handlung, welche zur Aufrechthaltung der Gerechtsame dieser seiner nahen „Anverwandtin unvermeidlich seyen, nicht „aber als ein Bruch des Waffenstillstandes, ausgelegt werden möchte." (**)

Nun hätte zwar der französische Hof im Jahr 1687. diesen Erbfolgestreit gern dem Ausspruch des Pabsts unterworfen; weil

(*) S. des Daniel Parens Hist. Palat. S. 570.

(**) S. die sämmtliche Verhandlungen in dieser Erbschaftsstrittigkeit beim Johann Georg Kulpis in seinem Kommentar über des Severins von Monzambano Abhandlung de statu Imperii germ. S. 297. fgg.

weil man aber zu befürchten Ursach hatte, er dürfte nicht zum Besten des Reichs ausfallen, so schlug daher der Kaiser dieses ab, und der Kurfürst Philipp Wilhelm beriefe sich im Gegentheil auf die konstituzionsmäßige Erkänntniß des Reichs.

Ob sich nun gleich derselbe den 11ten September dieses Jahrs mit der Herzogin von Orleans wegen der Mobiliarhinterlassenschaft seines Kurvorfahrers in der Güte abfande, und ihr eine gewisse Geldsumme auszahlen liese (*); so unterliese dennoch Frankreich nicht seine Ansprüche auf die Pfälzische Lande, welche seinem Vorgeben nach Allodial wären, fortzusetzen. (**)

Als inmittels die Waffen des Kaisers in Ungern gegen die Türken einen glüklichen Fortgang hatten und demselben nicht unbekannt war, daß dieses Frankreich ein Dorn in den Augen seye, er auch dessen gefährliche Anschläge auf die Pfälzische Lande mit erwoge, und daher, zur Vertheidigung des Reichs schon den 9ten Julius 1686. zu Augspurg mit einigen Reichsständen ein Bündniß schlosse. Endlich auch den 7ten Jenner, 1688. sich noch der Fall ereignete, daß der Prinz Klemens von Bayern zum Kur-

(*) v. Pufendorf A. A. O. B. XIX. §. 15.

(**) S. die Primitias Actorum Compromiss. Francof. 1700.

Kurfürst von Kölln erwählt, und der Kardinal von Fürstenberg, eine Kreatur von Frankreich, ohngeachtet der Mehrheit der Stimmen, deswegen übergangen wurde, weil sie zur Postulazion nicht hinreichend waren, wodurch man Frankreich, welches ohnehin die Reichsbündniß auf sich deutete, vollends ans Herz griefe; so brach der König unter dem Vorwand dieser Köllnischen Wahl und der Pfälzischen Erbschafts-sache, auf einmal den Waffenstillstand.

Er liese zu dem Ende, und um sich zugleich auf jeden Fall zu rechtfertigen, den 24sten September zu *Versailles* das bekannte Manifest ausgehen, worinn er 1) die gefährliche Anschläge, welche der kaiserliche Hof gegen ihn geheget habe; 2) die Forderung des Herzogs von Orleans an Kurpfalz wegen der Hinterlassenschaft des Kurfürsten Karl, und 3) die Uebergehung des Kardinals von Fürstenberg in der Köllnischen Kurwürde, als Ursachen des Bruchs angiebt, auch besonders den Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz beschuldigt: „daß, als er gemerket habe, „daß er seine unrechtmäßige Besizergreifung „wider den Schuz des Königs nicht lange „werde behaupten können, er nicht unterlas-„sen habe, alles in Bewegung zu setzen, „wodurch er glaube, einen Krieg zwischen

„dem König und dem Reich anzuflammen, „um alsdenn unter der Verwirrung, welche „derselbe errege, die usurpirte Länder und „Güther, solange die Herzogin von Or- „leans, oder ihre Nachkommen lebten, un- „gestört beizubehalten; Weswegen auch zu „der nemlichen Zeit, als der König bemüht „gewesen wäre, dem Wiener Hof den Arg- „wohn zu benehmen, als suche er ihn zu „nöthigen den vortheilhaften Krieg gegen „die Türken zu endigen, der Kurfürst im „Gegentheil getrachtet habe, den Kaiser zu „bewegen, mit der Pforte Frieden zu machen „und den Krieg gegen den Rhein zu spielen.“ Wobei sich der König zugleich erklärte: „daß „er, nicht in der Absicht den Waffen- „stillstand zu brechen, sondern zu seiner „künftigen eigenen Sicherheit, die Festung „Philippsburg hinwegnehmen und schleifen „lassen, sodenn die Stadt dem Bischofe zu „Speyer wieder einräumen wolle, dagegen „aber auch Freiburg unwehrbar gemacht „werden müßte.“ Ingleichen: „daß er in „dem Falle dem Reich wieder einen dauer- „haften Frieden schenken werde, wenn der „Kardinal von Fürstenberg Kurfürst blie- „be, und die Herzogin von Orleans, statt „ihrer Forderung, mit einer verhältnißmäßi- „gen Geldsumme abgefunden werden würde, „welche durch eine zu ernennende Kommißion „höchstens in einem Jahr bestimmet werden

„sollte;

„sollte; da alsdenn, wenn man nicht einig „werden könnte, der König auf den schieds„richterlichen Ausspruch des Königs von „Engelland und der Republik Venedig „kompromittiren wolle.“ Mit dem Anhang: „daß, wenn diese Bedingnisse nicht auf „den nächsten Monat Jenner angenom„men würden, er an sein Anerbieten nicht „weiters wolle gehalten seyn, und also „diejenige, gegen welche er sich genöthigt „sehen würde die Waffen zu ergreifen, „um ihren bösen Anschlägen zuvorzu„kommen, sich dieses selbst zuzurechnen „hätten.“

Der König ließe auch dieses zu Paris im Druk erschienene Manifest den 3ten Oktob. neuen Stils 1688. durch seinen Bevollmächtigten der Reichsversammlung überreichen. Schon den 25ten Sept. aber rükte ein französisches Heer, unter Anführung des *Marquis de Boufflers* ganz unvermuthet vor die Stadt Kaiserslautern, welche sich, ohngeachtet aller heldenmüthigen Gegenwehr, den 29ten d. M. mit Akkord ergeben mußte. (*)

 Hier-

(*) Weil von dem Herzog von Orleans auch diese Stadt, nebst aller Zugehör, als eine Allodialerbschaft, in Anspruch genommen wurde. Doch geschahe die Uebergab unter solch vortheilhaften Bedingnissen, daß die Stadt von dem Brand, welcher in dem folgenden Jahr so viele Kurpfälzische Städte verwüstete, frei bliebe, auch in

Hierauf zoge der General das Hartenburger Thal heraus und bemächtigte sich der Stadt Alzei und Neustatt an der Hart, welche, nebst andern Orten, genöthigt wurden, sich dem König zu unterwerfen. Auch mußten sich die Stadt Oppenheim und die Reichsstadt Worms bequemen, französische Besatzung einzunehmen.

Unterdessen überzog auch der General von *Monclar* mit einem andern Kriegsheer von Strasburg aus die überrheinische Lande, berannte die Festung Philippsburg, und rükte, nachdem er alle Anstalten zur förmlichen Belagerung getroffen, auch die Stadt Offenburg, nebst vielen andern Orten, hinweggenommen hatte, und die Stadt Gengenbach, zu Behauptung eines Passes in

den

in dem Ryswickischen Frieden ihrem rechtmäßigen Herrn wieder eingeräumt wurde.

Als aber die Orleanische Erbschaftssache im Jahr 1702. entschieden, und der Herzogin, statt ihrer Forderung, eine Summe von 300, 000. Thalern zugesprochen wurde, selbige, mit Abzug dessen, was die Herzogin seit dem Ryswikischen Frieden bereits darauf bezahlt erhalten, auf vier Jahr zu entrichten, so mußte der Kurfürst Johann Wilhelm die Stadt den Franzosen wieder einräumen, worauf sie noch allerlei Drangsalen ausgesetzt war, wovon sie erst nach dem Baadischen Friedensschlusse völlig befreyet wurde. S. des Widders Beschreibung der Kurpfalz. B. II. S. 193. fg.

den Schwarzwald befestigen lassen, mit 5000 Mann, sammt 4. Feuermörsern und 4 Stücken, erstlich vor die Stadt Heilbronn, welche er den 15ten Oktober mit Akkord einnahm. Er gieng sodann über den Necker, und setzte alle Kurpfälzische Ortschaften in Kontribuzion. Zur nemlichen Zeit foderte der *Marquis de Bouffleurs* mit 20,000. Mann, 25. Stücken und 12. Feuermörsern die Residenzstadt Maynz auf, welche sich ebenfalls mit Akkord übergabe. Ferner rükte währen der Belagerung Philippsburg der Marschall *de Duras* vor Heydelberg, welche ebenfalls, weil sie dem Strom der französischen Macht nicht ausweichen konnte, den 24ten Oktober kapituliren mußte. Hierauf kam die Reihe an die Stadt Mannheim und die Festung Friedrichsburg, und auch diese wurden, ohngeachtet der Gouverneur, Obrist von Seeligenkron, alle mögliche Vertheidigungsanstalten getroffen hatte, durch Verrätherei und Aufwiegelung der Soldaten den 13ten November dem General von *Monclar* in die Hände gespielt, welchen endlich den 28ten d. M. die Festung Frankenthal durch die Muthlosigkeit ihrer Bürger nachfolgte; daß mithin die ganze Pfalz am Rhein gleichsam auf einen Zug unter die Gewalt der französischen Waffen geriethe.

Bei solch glüklichen Fortschritten wagte der *Marquis de Bouffleurs* auch einen Angriff

auf

auf Koblenz; allein er muste, ohngeachtet er durch ein entsetzliches Kanonenfeuer und durch Einwerfung 4000. Bomben in der Stadt eine unbeschreibliche Verwüstung angerichtet hatte, die Belagerung unverrichteter Dingen wieder aufheben, wie denn auch die Stadt Frankfurt am Mayn durch Reichshülfe gedekt Muth genug hatte, die von dem General von *Monclar* gefoderte starke Brandschatzung abzuschlagen.

Desto härter aber wurde hierauf der Fränkische und Schwäbische Kreis durch ausgeschriebene und erpreßte Brandschatzungen mitgenommen, wobei sich der heilbronner Kommendant, *Marquis de Fequiers*, im Plündern, Verwüsten, Sengen und Brennen besonders auszeichnete, und ein allgemeines Schrecken und Angstgeschrei vor sich her breitete. Auch setzte der General von *Monclar* dem Herzogthum Würtemberg, durch Einquartierung, Gelderpressen und andre verübte Grausamkeit das Messer an die Kehle, wobei er selbst die Residenzstadt Stuttgard wieder sein gegebenes Ehrenwort nicht verschonete. Nur das einzige Schorndorf hatte Muth genug durch seine heldenmüthige Weiber sich dem Troz der Franzosen auf eine ausgezeichnete Weise zu wiedersetzen. Ja als sich dieselbe zulezt genöthigt sahen, am Ende des Jahrs wegen unvermerkter Annäherung der teutschen Völker, die eingenommene Oerter

wieder

wieder plözlich zu verlassen, so war ihr Rükzug noch der grausamste. Denn sie verwandelten nicht allein die rein ausgeplünderte Stadt Eßlingen in einen Steinhaufen, und liesen die ihnen gutmüthig übergebene Festung Hohenasperg im Rauch aufgehen, sondern sie entblößten auch die ummauerte Städte und Flecken am Necker ihres Schutzes, fuhren im unerträglichen Gelderpressen und der abscheulichsten Mishandlung des unschuldigen Volkes fort, wie sie dann allenthalben, besonders von dem ausgemergelten und kaum noch dem Brand entronnenen Heilbronn, wegen rükständigen Kontributionen, Geiseln mit sich fort und nach Heidelberg schleppten. (*)

Ob nun schon in dem folgenden 1689sten Jahr die verbündete Kaiserliche und Reichsvölker das Glük hatten, die Stadt Maynz nach einer kostbaren Belagerung wieder mit Akkord zu erobern, und die Kurköllnische Residenzstadt Bonn von der französischen Besatzung zu befreien; so fiengen dagegen die Franzosen, als der Kaiser sie und ihre Anhänger den 3ten April d. J. für Reichsfeinde, und den gegen sie abgenöthigten Krieg für einen allgemeinen Reichskrieg erkläret hatte, erst recht an die eingenommene Landschaften und Städte ihre alles verheerende Wuth und grau-

(*) S. das Theatrum Europæum Tom XIII. S. 307 -- 360.

grausame Rachbegierde empfinden zu lassen, auch dieselbe zugleich bis an den untern Rheinstrom und die benachbarte Gegenden auszubreiten.

So mußten erstlich die überrheinische Städte Offenburg, Lichtenau, Rastatt, Baaden, Durlach, Pforzheim, Bretten, auch zulezt die fürstbischöflich Speyerische Residenzstadt Bruchsal das unschuldige Brandopfer ihrer Wuth abgeben, und da sie durch die Kurbayerische Vortruppen, welche den 17ten Jenner vor Philippsburg ankamen genöthigt wurden, mehrere Oerter zu verlassen, so bekam auch die gute Pfalz den Herzstoß; Dann den folgenden Tag zog der berüchtigte Mordbrenner, *Brigadier Melac* (*) mit seiner ganzen Cavallerie, und einem Theil der Infanterie aus Heidelberg, theilte seine Mannschaft vor dem speyerer Thor in zwei Parthien, liese hierauf die Orte Rohrbach, Leimen, Nußloch, Wißloch, Kirchheim, Bruchhaußen, Eppenheim, Neckarhaußen und Handschuchsheim, bis auf den Grund abbrennen, Ladenburg, Schrießheim, Nauenheim und Dessenheim aber rein ausplündern und dabei alles, was er unterweges antrafe, ohne Unterscheid nie-

(*) Um das Angedenken dieses Wüterichs auf immer zu brandmarken, legte man sogar den Hunden den Namen Melak bei, wie denn viele denselben noch gegenwärtig führen.

niedermezlen, auch sonst an den armen Leuten solche unerhörte Grausamkeit, solche Schandthaten ausüben, ja selbst in der Stadt Heydelberg, ehe er selbige aus Furcht vor den herannahenden Teutschen räumete, solche Verwüstung anrichten, daß es auch bei dem kaltblütigsten Leser Aufbraussen und Entsezen erwecket. (*)

Eben so wurden auch die kurpfälzische Städte Mannheim, Ober- und Niederingelheim, Wachenheim an der Hart, Oppenheim, Bacharach, Kreuzenach, Alzey und zulezt Frankenthal (**) nach

(*) S. Das Theatrum Europæum X. A. O. S. 675. und des Joh. Peter Kaysers historischen Schauplaz der alten und berühmten Stadt Heydelberg Kap. 24. §. 11. fgg.

(**) Nur die einzige kurpfälzische Oberamtsstadt Neustadt an der Hart hatte nebst Kaiserslautern das Glük, von den allenthalben herum auflodernden Flammen verschont zu bleiben. Dieses allein wirkte die -- Liebe. Die Kunigunde Kirchnerin, eine Enkelin des ehemaligen kurpfälzischen Kanzlers, war ihre Retterin, da ihr Todesurtheil bereits gefället war. Sie bate den Kriegskommissär de Werth, dessen Herz sie gefesselt hatte, diesen Ort ihres Aufenthalts zu verschonen. Er brachte es durch triftige Vorstellungen bei der Generalität dahin, daß ihre Bitte gewähret wurde, und seine Belohnung war, daß er auch das Herz dieser Heldin besiegte. Sie beglükte eine geseegnete Ehe, wovon noch vor kurzem der lezte Zweig grünete. Ihr Bildniß soll noch in Neustadt aufbewahrt werden. Warum sezt man ihr aber keine Ehrensäule?

Indessen so glüklich auch diese Stadt gewesen, vom Brand gerettet zu werden, und daß sogar die Franzosen ihre anfangs niedergerissene Mauren wieder aufführen liessen; so mußte sie dagegen desto grössere Drangsale ausstehen. Denn

nach ausgestandenen unzehlichen Drangsalen vollends in Stein- und Aschenhaufen verwandelt, welchen zugleich die alte berühmte Reichsstadt Worms, die Kürmainzische Städte Gernsheim und Brug, die kurtrierische Orte Cochheim, May und Münstereiffel, die kurköllnische Stadt Andernach, sammt dem schönen Schloße Fuß und den umhergelegenen Dorfschaften, ferner die bischöflich Lüttigische Stadt Huy und andre Orte mehr auf eine nicht minder schauderhafte Weise nachfolgten, wie dann auch selbst die Hauptstädte Trier und Lüttig auf das erbärmlichste mitgenommen und allenthalben solcher Jammer angerichtet worden, daß keine Feder im Stand ist, allen diesen Greuel der Verwüstung auf eine ihm entsprechende Weise zu beschreiben. (*)

da sie bereits durch das Winterlager und die beständige Durchzüge der Franzosen bis auf den Grund erschöpfet war, wurde sie noch überdieß durch wiederholte unerschwingliche Brandschazung dergestalt geängstigt, daß viele ihrer Bürger darüber Haab und Guth verliesen und davon flohen.

(*) S. indessen das Theatrum Europæum A. A. O. S. 675. fgg. Diese begangene Grausamkeiten verabscheueten selbst viele edeldenkende Franzosen, und nahmen Anstand, die harte Befehle, welche sie vom Hof empfiengen, zu vollziehen. Selbst der General von Monclar bezeugte einen solchen Abscheu über die damalige Weise Krieg zu führen, daß er einstmals darüber in diese Worte ausbrach: „der Satan müsse die Staats„räthe zu Paris besitzen, daß sie zu solchen ty„rannischen und unter Christen nie erhörten „Unternehmungen die Anschläge gäben? S. die freie Gedanken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft. Zweite Sammlung S. 80.

Geschichte der Einnahm und Zerstörung der Stadt Speyer.

Montags den 17ten (27ten) (*) Sept. 1688. verbreitete sich in der Stadt Speyer auf einmal die Nachricht, daß französische Völker die kurpfälzische Städte Kaiserslautern und Neustadt an der Hart feindlich überfallen hätten. Die Bestürzung war allgemein. Noch fühlte man die Qualen des vorigen landverderblichen Krieges, und man hatte um da mehr Ursache, seinen neuen Ausbruch zu befürchten, da man sich von dem Orleanischen Erbfolgestreit schon lange nichts gutes versprechen konnte.

Der Rath, welchem die gemeine Sicherheit und Vertheidigung am Herzen lag, liese sich ungesäumt darüber mit dem kaiserlichen Kammergericht in Unterredung ein, und noch den nemlichen Tag traten die beiderseits Abgeordnete in der Kammergerichtsdeputationsstube zusammen, welche gemeinschaftlich beschlossen: „Daß, da sich das „Kammergericht schon mehrmals bei dergleichen „gefährlichen Aussichten des Neutralitätsmittels

 mit

(*) Die erste Zahl bedeutet die alte und die eingeklammerte Zahl die neue Zeitrechnung.

„mit Vortheil bedienet habe (*), dasselbe zu dem „Ende verschiedene Schreiben ergehen, der Rath „aber sich angelegen seyn lassen sollte, durch einen „besondern Boten von der Beschaffenheit und Lage der

(*) Dieses geschahe bereits in dem dreyßigjährigen Krieg. Der Feldmarschall des geächteten Königs Friedrich in Böhmen, Graf Ernst von Mannsfeld fiel in die untere Pfalz ein, und nahm besonders die Stifter sehr hart mit. Auch von der Klerisei in Speyer forderte er 200000. und von dem dortigen kaiserlichen Kammergericht 100000 Thaler Brandschazung; welche Summen er selbst eintreiben lassen wollte. Das Kammergericht bestunde darauf, daß man die Einnahm der Kriegsvölker von allen Seiten ablehnen und die benöthigte Versicherungsbriefe darüber auswirken müste. Der Rath sandte hierauf den Burgermeister Amand Rumetsch und seinen Stadtschreiber, den berühmten Christoph Lehmann zu dem Grafen nach Germersheim ab. Lehmann hielte eine bündige Rede, worinn er unter andern anführte: „daß nach „dem klaren Inhalt der Reichsgesäze, alle be„nachbarte Kurfürsten und Stände verbunden „seyen zu Kriegszeiten die Stadt Speyer, we„gen dem daselbst befindlichen kaiserlichen Kam„mergericht zu beschüzen, und dieses unzertrennt „zu erhalten.“ Diese Rede wirkte so viel, daß der Graf von seiner Forderung abstunde, und einen schriftlichen Assekurazionsbrief von sich stellte.

S. Des gewesenen verdienstvollen hiesigen Stadtsyndik Erhard Christoph Bauer Leben des Christoph Lehmanns §. 42. und dessen gehaltene Rede in der Anlage Buchst. F.

„der französischen Völker unverzüglich Kundschaft „einzuziehen.“

Der Bote kam den folgenden Tag frühe mit der Nachricht zurük: „Die Franzosen diesseits „Rheins würden von dem Marquis de Boufflers „und dem Marquis d'Huxelles angeführet; jener „stehe bei Kaiserslautern, und dieser seye mit sei„nem Heere vor Neustadt gerükt; jenseits Rheins „aber in der Nähe von Speyer habe der General „von Monclar mit einem andern Heere einen wich„tigen Anschlag vor; Es seyen diese Nacht zwey „Regimenter Dragoner zu Landau, sechs Batail„lons Infanterie zu Weissenburg, und das Regi„ment Dauphin zu Langenkandel angekommen; „die Marquis de Boufflers und d'Huxelles wür„den nach der Einnahme beider vorgedachten „Städte zusammenstossen und vor Frankenthal „rücken; auch glaube man, der Herzog von Orle„ans werde nächstens ebenfalls im Lande seyn.“

Noch diesen Morgen um acht Uhr begaben sich die Abgeordnete des Raths in gedachte Deputationsstube, um den Kammergerichtsdeputirten die erhaltene Botschaft zu verkünden, und ihre weitere Gedanken darüber zu vernehmen, ohne daß es einem oder dem andern Theil eingefallen wäre, daß der guten Reichsstadt Speyer die Gefahr so nahe über dem Haupt schwebe.

Denn kaum waren sie eine halbe Stunde beisammen, so meldete man ihnen aus der Raths-stube: „Es hielten ohngefehr dreyßig französische „Reuter vor dem Kreuzthor (*), diese hätten sechs „kurpfälzische Soldaten bei sich, welche sie von „dem neuen kurpfälzischen Zollhaus vor der Lan-„dauer Wart (**) weggenommen hätten, und be-„gehrten eingelassen zu werden.“

Ehe man sich nun auch darüber mit einander berathschlagen konnte, liefe die weitere Nachricht ein: „Es seyen so eben zwey französische Offizi-„anten vor gedachtem Thor angekommen, welche „etliche Rathspersonen verlangten, mit welchen sie „sprechen könnten.“ Da dieses eine allgemeine große Bestürzung verursachte, so wurde die Unter-redung

(*) Es stund an der Brücke nächst dem Dathoni-schen Garten, vor welchem ehemals die neuer-wählte Fürstbischöfe zu Speyer vor ihrem feier-lichen Einzug in die Stadt abstiegen, sich in dem nächsten sogenannten Kreuzgarten in eine Be-hausung begaben, daselbst umkleideten, und hier-auf ihre Ankunft durch einen adelichen Beamten kund machen liessen. S. das ganze Zeremoniel, welches bei dem Einritt von 1293 her bis auf den Bischof Lothar Friedrich beobachtet wor-den, beim Lehmann B. IV. Kap. 22.

(**) Es wurde im Jahr 1675. mit Widerspruch der Stadt Speyer erbaut, und ist darüber ein langwühriger Rechtsstreit entstanden.

redung plözlich abgebrochen, dagegen der Rath zwey von seinen Mitgliedern zu den Offizianten unverzüglich abordnete.

Diese trafen sie vor dem Thor zu Pferd an, nemlich den Major Bellecroix von Landau, und den dasigen Stadtschultheiß Werdt. Jener war aus dem Hochstift Lüttich gebürtig, und in der teutschen Sprache wohlerfahren, daher er auch von den Franzosen vielfältig für einen Spion gebraucht und besonders im Jahr 1683. nach Oesterreich geschikt worden, um die damalige große Musterung der kaiserlichen Armee bei Kitsee zu beobachten; dieser aber der Stadtschultheiß, war ein Teutscher von Geburt, und stund ehemals in Fürstbischöflich speyerischen Diensten.

Bellecroix liesse sich gleich, und ohne die Anrede der Abgeordneten anzuhören, trozig in französischer Sprache vernehmen: „Sie hätten „auf Befehl ihres Königs, der Stadt, der kaiser„lichen Kammer, dem Bistum und der Klerisei „etwas wichtiges vorzutragen, man solle sie daher „ohne weitern Aufenthalt einlassen, da sie ohnehin „schon lange genug gewartet hätten.“

Die Abgeordnete baten nur so lange um Geduld, bis sie hiezu den Befehl eingeholet hätten; als sich aber die Offizianten hiezu keineswegs ver-

verstehen wollten, und zugleich heftige Drohworte ausstiessen, daß, bei längerm Verzug, die Stadt überwältigt, und alles, was den Soldaten unter die Hände kommen werde, aufgehänget und niedergemezelt werden würde; so mußten sie endlich ihnen, nebst einigen Bedienten, den Einritt gestatten, da inmittels die mit angekommene Reuter vor dem Thor halten blieben.

Sie nahmen ihren Weg mit starken Schritten grade nach dem Rathshof, und traten, noch vor der Ankunft der Abgeordneten, unangemeldet in die Rathsversammlung, wo Bellecroix in französischer und nach ihme Werdt in teutscher Sprache folgendes vortrugen: „Sie seyen von dem General, Marquis d'Huxelles, hieher beordert. Dieser „begehre im Namen des Königs in Frankreich, „daß sich die Stadt in seinen Schutz begeben und „gutwillig seine Völker einnehmen solle.“ Mit der Versicherung: „Sie würde alsdenn, gleich andern „königlichen Unterthanen, mit Gelindigkeit behandelt, und bei dem ungeschmälerten Genuß „ihrer alten Freiheit, Rechten und Gewohnheit, „sowol in geist- als weltlichen Dingen gehandhabet werden; Im Fall sie sich aber widersezen „sollte, werde man sie mit Gewalt angreifen, und „alle Feindseligkeit gegen sie, nach der äussersten

Strenge

„Strenge ausüben, ja mit ihr noch weit ärger „verfahren, als mit den Neustätter Inwohnern, „welche es ebenfalls zu ihrem Unglück auf die „Gewalt hätten ankommen lassen. Sie gewär„tigten also binnen einer halben Stund einen „kategorischen Entschluß, da sie keine längere Be„denkzeit verstatten könnten.“

Der Rath wandte zwar dagegen ein: „Er, „für sich könne in diesem höchstwichtigen Falle „nichts beschliessen, bis er sich vorher mit dem „kaiserlichen Kammergericht und den übrigen „geistlichen Dikasterien darüber besprochen habe, „und dazu seye die bestimmte Zeit viel zu kurz.“ Die französische Offizianten aber erwiederten: „Sie meinten es gut mit der Stadt, und bäten „daher sehr, man möchte ja nicht durch längern „Aufschub sich selbst, sammt Weib und Kind, „Haab und Gut, ins Verderben stürzen; denn „der Marquis d'Huxelles seye bereits auf dem „Weg hieher begriffen, und würde er die Stadt, „wenn er sie bei seiner Ankunft verschlossen fände, „gewiß von Stund an bestürmen und mit Gewalt „einnehmen lassen, ohne weiters einem Akkord „Gehör zu geben.“

Sie mutheten über das dem Rathe zu, daß er sogleich das kaiserliche Kammergericht, die

fürstliche Regierung und die Klerisei in die Raths. stube fodern lassen sollte, weil sie mit denselben in dem nemlichen Tone zu sprechen hätten; als sie aber vernahmen, daß dieses dem Rath nicht zu. stehe, und man nochmals wiederholte, daß kein Schluß gefaßt werden könne, ehe man sich vorher mit gedachten Dikasterien unterredet habe, so nah. men sie ihren Abschied, um ihren Auftrag auch bei Lezteren besonders auszurichten.

Nach ihrem Abtritt wurde für gut befunden, dem Kammergericht, der fürstlichen Regierung und der Klerisei den Vorschlag zu thun; Den General durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft zu ersuchen, daß er die Stadt mit der verlangten Uebergabe verschonen möchte. Der Kammerge. richtspräsident, Freyherr von Dahlberg und die andre mit zugegen gewesene Beisizere stimmten damit überein, und der Präsident erklärte zugleich, daß er dieses Geschäft selbst mit übernehmen wolle. Sie eröffneten auch dem Rath: „Es seye ihnen „der nemliche Vortrag wegen Annehmung des „königlichen Schuzes geschehen, und ihnen zugleich „im Namen des Königs anbefohlen worden, die „Gerichtsakten nicht weiter zu berühren, indem „der König hier, als in seiner Oberherrschaft, „wegen der Rechtspflege ein Anders verordnen

„werde.“

„werde." Ferner: „Wenn sie mit in den Ver-
„trag eingeschlossen werden wollten, sollten sie für
„ihre Person und Güther völlige Sicherheit haben,
„auch diejenige, welche in der Stadt verblieben,
„dabei geschüzet werden; Wäre es auch, daß
„jemand sich anderswohin begeben wollte, so
„werde ihm hiezu die Erlaubniß und der freie
„Abzug verstattet werden; Im Gegentheil würden
„diejenige, welche den königlichen Schuz nicht an-
„nehmen wollten, zu Kriegsgefangenen gemacht
„und als solche behandelt werden."

Indem nun die Rathsdeputirte im Begriff waren, auch der fürstlichen Regierung und der Klerisei das bisher Vorgegangene zu hinterbringen und ihre Gesinnung zu vernehmen, kam ein fürstlicher Hofrath eilends mit der Nachricht an: „Es
„seye der fürstlichen Regierung und dem Domka-
„pitel namens der gesammten Geistlichkeit eben-
„falls zugemuthet worden, sich in den Schuz des
„Königs zu begeben, auch hätten die königliche
„Offizianten dabei gemeldet, daß sich der Rath
„hiezu bereits willig erkläret habe;" Als er aber die Absicht des Kammergerichts und des Raths wegen einer Gesandtschaft an den General und zugleich dieses vernahm, daß der Rath sich noch zu nichts erkläret habe, sondern die französische Offi-

Offizianten sie blos getäuschet hätten, verfügte er sich wieder schnell zurück.

Bald hernach erschienen Bellecroix und Werdt wieder in dem Vorzimmer der Kammergerichtsaudienzstube, welchen der fürstliche Kanzleidirektor und die übrige Räthe, wie auch zwei Domherren auf dem Fuße folgten; so, daß das Vorzimmer von sämmtlichen Deputirten und andern daselbst versammlet gewesenen Personen ganz angefüllet war. Alles war voll banger Erwartung und die Königliche drangen mit Ungestümm auf einen endlichen bestimmten Entschluß.

Man bate sie inständig um ein sicheres Geleit für ihre Gesandtschaft an den General; sie schlugen es aber rund ab, mit der hohen Betheuerung: „Wenn jemand sich ausserhalb der Stadt vor dem „General sehen liese, ehe alles richtig seye, werde „er ihn niederstechen lassen. Ja man solle nur „nicht zweifeln, daß wenn der General die Stadt„thore verschlossen fände, er alsbald stürmen las„sen und die Stadt Preis geben werde.“

Dem ohngeachtet verbliebe der Kammergerichtspräsident auf seiner Meinung, dem General entgegen zu gehen, im Fall die übrige Abgeordnete ihn begleiten würden. Es erkläreten auch die Rathsdeputirte, daß dem General die Stadtthore

offen

offen stehen sollten. Allein die französische Offiziantenten waren damit nicht zufrieden, und Bellecroix sagte grad heraus: „Wenn man dem General die Stadtschlüssel nicht vor dem Thor ausliefere, werde er die Weigerung für eine wirkliche Feindseeligkeit halten und die Stadt Preis geben.

Als auch hierüber ein langer Wortwechsel entstunde, rief endlich Bellecroix aus: „Die anfangs bestimmte Bedenkzeit sey schon mehrmal verstrichen, sie könnten nun nicht länger warten, weil der General noch sein Mittagmahl in der Stadt halten wolle; er begehre daher von allen kurz und rund zu vernehmen, ob sie sich unter des Königs Gewalt begeben wollten, oder nicht? Er wandte sich damit gegen den Kammergerichtspräsidenten, welcher, nachdem er vorher die anwesende Beisitzer angesehen, mit Ja! antwortete, und hierauf dem Bellecroix den begehrten Handschlag gab. Ihme folgten die fürstlichen Räthe und Domherren nach, und die Rathsdeputirte, welche zu einer bestimmten Erklärung keinen Auftrag hatten, eilten der etwa vierzig Schritt entlegenen Rathsstube zu, um den Verlauf der Sache zu berichten, welchen die Königliche zuriefen: „Der Rath solle sich eilfertig entschliessen, wie es sein und aller Inwohner Bestes erfodere, da nunmehr

„die

„die Sache noch blos auf ihme beruhe, und alle „Verantwortung lediglich auf ihn kommen würde, „im Fall Gewalt angewendet werden müßte.“

Da also vor menschlichen Augen kein Mittel mehr übrig war, die Stadt bei ihrer Freiheit zu erhalten, indem sie weder befestigt noch mit Besazung und andern Vertheidigungsbedürfnissen versehen gewesen, so war endlich der Rath genöthigt, sich gleichfalls dahin zu erklären: „daß er sich „zwar in des Königs Schuz, doch unter den „vom Major Bellecroix gleich anfangs gemach„ten Bedingnissen, ergeben haben wolle.“ Wie er denn, auf dessen ungestümmes Anhalten, die Anstalt treffen mußte, dem General Marquis d'Huxelles die Stadtschlüssel vor das Kreuzthor entgegentragen zu lassen, welches auch Nachmittags zwischen zwölf und ein Uhr durch einige Deputirte mit betrübten Herzen befolget worden.

Bei Empfang der Schlüssel gab ihnen der General die Versicherung: „daß alles genau ge„halten werden solle, was er ihnen durch den „Major Bellecroix im Namen des Königs habe „versprechen lassen; auch werde der Marschall „von Duras seine gegebene Zusage bestätigen, die„sem wolle er die städtische Deputirte vorstellen, „welcher sich zu dem Ende den zweiten Tag her-

nach

„nach in das Hauptquartier bei Mechtersheim „(*) verfügen möchten." Worauf der General mit vierzehen Kompagnien von den Regimentern von Rohan und Florensac seinen Einzug in die Stadt nahm. (**)

Bald

(*) Ein beträchtlicher Meyerhof, nächst dem Rhein, eine kleine Meile von Speyer gelegen, welcher dem Kloster Eusserstbal zugehörte, nunmehr der kurpfälzischen katholischen geistlichen Administrazion einverleibet ist. Weil gedachtes Kloster in der Stadt Speyer auch einen Hof besessen, unterhielten die Aebte daselbst eine Kellerei, zu Mechtersheim aber eine Probstei. Nach Aufhebung des Klosters wurden beide Höfe zusammen besonders verwaltet, und ein eigener Empfänger bestellet, welcher, unter dem Namen eines Kellers zu Speyer und Schaffners zu Mechtersheim, noch wirklich bestehet, und zugleich an leztern Ort die niedre Gerichtbarkeit verwaltet. Er hat zu Speyer in dem sogenannten Eussersthaler Hofe seine Wohnung. S. des Widders geographische Beschreib. der Kurpfalz Th. 2. S. 527. fg.

(**) Als im Jahr 1551. die Abgesandten der Evangelischen Fürsten Teutschlands den König in Frankreich Heinrich II. um den Schuz gegen die Bedrückungen Kaiser Karl V. ansuchten, und in dem folgenden Jahr die königliche Armee sich der Stadt Speyer näherte, erhielte der Marschall Vieilleville den Befehl, sich in dieselbe zu verfügen, und anzufragen: Ob man Willens seye, den König in Frankreich mit einem kleinen Gefolg einzunehmen? Er wurde von dem Rath mit grosem Gepränge empfangen,

und

Bald hernach liese der General einen evan-
gelischlutherischen Stadtpfarrer zu sich in den Gast-
hof

und in den besten Gasthof geführet, wo man ihn mit Ehrenbezeugungen überhäufte. Nach eingenommener Mahlzeit wurde er nach dem Saal abgeholt, wo das kaiserliche Kammergericht zu sizen pflegte. Hier hielte er eine treffliche Rede, und bemühte sich darinn zu erweisen, daß sein König blos als ein Mitverbündeter der Reichsfürsten nach Teutschland gekommen seye, um die Städte des Reichs zu beschüzen, und daß er keineswegs gesonnen seye, ihre Rechte und Freiheiten anzutasten. Man antwortete hierauf: daß die bisherige Aufführung der französischen Armee grade das Gegentheil gezeiget habe; daß man sich es aber für die gröste Ehre hielte, die Gegenwart des Königs in der Stadt zu geniessen, und sogar einwilligte, daß das Gefolg des Königs in hundert Personen bestehen könne. „Gut“ erwiederte Vieilleville -- „der „König wird aber hundert Gens d'Armes mit„bringen, von welchen die eine Helfte ihn beglei„ten, und die andre das Thor, durch welches „er hineinziehet, während seines Aufenthalts „in der Stadt, besezen wird -- „Nein!“ riefe „die ganze Versammlung einmüthig aus, -- so „haben wirs nicht verstanden!“

Vieilleville sahe zur Genüge ein, daß es Zeit seye, sich zurückzubegeben, er wurde mit den nemlichen Ehrenbezeugungen wieder in den Gasthof begleitet, man lies ihm auch verschiedene mit den köstlichsten Weinen angefüllte Fässer für den König, und eins als ein Geschenk für ihn selbst, zustellen, und so kehrte er dann wieder ins Lager zurück. Heinrich nahm auch den Bericht ziemlich gleichgültig auf, und der Ein-

hof berufen, und gab auch ihm die den Rathsdeputirten vorhin geschehene Versicherung: daß ihm und seinen Amtsbrüdern in Verrichtung ihres Pfarramts und Gottesdienstes nichts in den Weg geleget werden solle. Indessen wurde eine Wacht, so in einen Lieutenant und sechzehn Mann bestunde, an das Rathshofthor gestellt, und dadurch sowol dem kaiserlichen Kammergericht, als dem Rath, der Eingang zu ihren Gerichtssälen und andern Zimmern versperret.

Mittwochs den 19ten (29ten) Sept. zogen acht Kompagnien Dragoner vom Grammontischen Regiment in die Stadt, welche bei der Burgerschaft einquartiert wurden, dagegen den folgenden Tag vorgedachte vierzehn Kompagnien Reuter sich wieder von da hinweg und in das Lager bei Mechtersheim begaben.

Inzwischen kame der Major Bellecroix auf den artigen Einfall, dem Rathe zuzumuthen, er möchte ihm, als einem Kommenthur des h. Lazarusordens zu Jerusalem, und zwar zur Belohnung seiner gehabten Mühe (daß er nemlich die Stadt auf-

Einzug unterbliebe. S. die Auszüge aus den Memoires des Marschall von Vieilleville in des Herrn von Archenholz Litteratur- und Völkerkunde 5ten Jahrg. 9. Band, S. 405. fgg.

aufgefodert hatte, und sich zum ersten Werkzeug ihrer Unterdrückung gebrauchen lassen) die Einkünfte des Gutleuthauses überlassen, und ihme sogleich eine schriftliche Versicherung darüber ausstellen; denn es dörften den Rath noch Mehrere darum ansprechen, und da hoffe er doch, daß man ihm vor Andern diesen Vortheil gönnen werde, weil er (wie gedacht) der Stadt Dienste geleistet habe, und noch weiter, besonders bei dem General Monclar, leisten könne und werde; Er würde doch das Gutleuthaus nicht behalten, weil, nach der königlichen Verordnung, dasselbe, wie alle dergleichen Häuser, welche sich unter des Königs Botmäßigkeit befänden, seinem Orden zugehörten. Er überraschte auch den Rath in der damaligen ersten Bestürzung, daß er ihm den von ihme selbst vorgeschriebenen Uebergabsschein wirklich ausfertigen liesse.

Als aber nachgehends Bellecroix verlangte, daß man diesen Schein umschreiben, und auf den ganzen Lazarusorden stellen solle, bedachte sich der Rath eines Bessern, und gab ihm den Bescheid; Er möchte sich damit nur so lange gedulden, bis die Stadt dem König würde gehuldigt haben.

Damit war aber Bellecroix nicht zufrieden, sondern liesse eine geraume Zeit hernach dem Rath

durch

durch einen königlichen Huissier von Landau eine schriftliche Ladung verkünden, auf einen bestimmten Tag vor der königlichen großen Kammer zu Paris zu erscheinen, um anzuhören, daß er verurtheilet werde, gedachtem Orden nicht allein den Besitz des Gutleuthauses abzutreten, sondern auch alle von gewissen Jahren her erhobene Gefälle zu vergüten; Alleine der Rath liesse diese Frist ganz ruhig verstreichen, und die Sache kam auch nicht weiter in Bewegung, ausser daß ein gewisser pariser Advokat, vermutlich auf Anstiften des Bellecroix, dem Rath seine Dienste bei der großen Kammer anbote, welchen aber derselbe keiner Antwort würdigte.

Freitags den 21ten Sept. (1ten Okt.) begaben sich die Rathsdeputirte zu dem Marschall von Duras in das Lager, welchem sie am Ufer des Rheins, eine halbe Stund oberhalb der Philippsburger Schanze, von dem Marquis d'Huxelles vorgestellet wurden. Der Marschall sprach so eben mit dem Kurtrierischen Statthalter des Hochstifts Speyer, Freiherrn von Rollingen, welchem er die Versicherung gab, daß alles, was bei der Uebergab der Stadt versprochen worden, pünktlich gehalten werden solle. Er wandte sich hierauf zu den Deputirten, mit den Worten: „Was

„er jetzo dem Herrn Statthalter gesagt habe, das „sage er auch ihnen; man mögte sich nur mit des „Königs Völkern gut betragen, und sie ihre Be„dürfnisse in der Stadt einkaufen lassen.“ Mit dem Zusatz: „Man seye den eingelegten Drago„nern nichts, als Quartier und Bröd, schuldig, „das übrige müßten sie sich von ihrem Sold „anschaffen.“

Sonntags den 23ten Sept. (3ten Okt.) wirkte das kaiserliche Kammergericht bei dem Marschall den Befehl aus, daß die Wacht vor dem Rathhofe wieder abgeführt werden solle. Dieses geschahe den folgenden Tag, und wurden sogleich wieder die gewönlichen Seßionen, auch nachmittag öffentliche Audienz gehalten. Dagegen mußten sich nachmals die Kameralen gefallen lassen, an der Last der Einquartirung mit Theil zu nehmen.

Mittwochs den 26sten Sept. (6ten Oktobr.) langte der Dauphin im Lager vor Philippsburg an. Den zehnten Tag hernach ordnete der Rath einige Mitglieder nach Oberhaussen in das Hauptquartier ab, um ihm die Stadt aufs Beste zu empfehlen. Der Herzog von Beauvilliers, welcher sie dem Dauphin vorstellte, gebot ihnen, den Vortrag in wenig Worte einzuschränken (*), und dieser ant-

(*) Er sagte vorher: Vous ne lui féres point de harangue.

antwortete auch ganz kurz: „Wenn die Stadt „ihre Schuldigkeit thäte, könne sie seines Schutzes „immer versichert seyn.“

Da jedoch die französische Armee, als sie vor Philippsburg anlangte, weder mit Mundvorrath noch mit andern Bedürfnissen hinreichend versehen war, so wurden sogleich mit militärischer Gewalt alle Speicher und Scheuren in der Stadt Speyer durchsucht, alles vorhandene Korn, sammt Habern und Heu, hinweggenommen, und zur Armee abgeführt, wozu der Rath die Fuhren umsonst herbeischaffen mußte. Er wurde zugleich genöthiget, die Materialien zu zwölf Backöffen, ingleichen das Bauholz und die Bretter zu Erbauung einer Kapelle und zu anderm Behuf des Dauphins, des Marschall de Duras ꝛc. ꝛc. auch vor den Brückenmeister Petit Jean, zu Erbauung einer fliegenden Brücke, sodenn tausend Schaufeln, gegen zwar versprochene, aber nicht geschehene Bezahlung in das Hauptquartier zu liefern. Ja es gieng kein Tag vorbei, wo nicht noch hunderterlei andere Sachen, deren die Belagerer bedurften, von dem Rath bestellet werden mußten, und wobei die Burgerschaft, ausser der höchstbeschwerlichen Einquartierungslast, mit unaufhörlichen Frohndiensten übermäßig gefoltert wurde.

Dienstags den 9ten (19ten) Oktob. Nachmittags um vier Uhr ließe der königliche Kriegskommissär la Serre, ein ungestümmer hartherziger Mann, welcher der Stadt sehr viele Drangsale zufügte, den Kammergerichtspräsidenten durch zwei Offiziers in den Rathhof bescheiden, und eröffnete ihm in Gegenwart einiger Assessoren: „Er seye beordert, alle Zimmer, worinn sich Kam„mergerichtsakten befänden, zu versiegeln und die „Schlüssel zu sich zu nehmen. Der Präsident „stellte zwar vor: Der Marschall von Duras habe „ja erst kürzlich befohlen, das Kammergericht in „seinen gewöhnlichen Sitzungen nicht zu hindern, „durch die vorhabende Versiegelung aber werde „diesem Befehl grad entgegen gehandelt; er hoffe „daher, daß man darauf nicht weiter bestehen „werde.“ Allein der Kriegskommissär beriefe sich nochmals auf den ihm geschehenen Auftrag, während dem er fortfuhr, die beide Rathsstuben, die Leserei und die Gewölbe, worinn die Briefschaften aufbewahret wurden, zu versiegeln. Endlich bat der Präsident, man mögte wenigstens nur gestatten, daß einige Kameraloffizianten mit versiegeln dürften; aber auch dieses wurde ihm rund abgeschlagen (*), und stiesse der la Serre dabei die höhni-

(*) S. das Theatrum Europæum Th. XIII. S. 372.

höhnische Worte aus: „Er habe die Herren von „Brandenburg, von Braunschweig und von Kas„sel zugesiegelt. (*) Auch ließe er durch die beide Offiziers den Rathhof aufs neue mit Soldaten besetzen. Dabei ereignete sich noch der besondere Umstand, daß ein Söldner von Nürnberg, welcher sich bei einem Konsulenten dieser Reichsstadt zu Speyer aufhielte, als er unterdessen aus Neubegierde in den Rathhof gieng, von der Wacht einen tödlichen Schuß bekam, und also diese neue Gerichtsspeer, durch Vergiessung unschuldigen teutschen Blutes noch merkwürdiger gemacht wurde.

Nun beschwerte sich zwar das Kammergericht über diese wiederholte Justizhemmung bei der königlichen Generalität; es wurde aber mit seiner Klage an den Intendant de la Grange, und von diesem an den königlichen Hof, verwiesen.

In dieser kritischen Lage bliebe demselben kein ander Mittel übrig, als bei ihrer kaiserlichen Majestät inständigst anzuhalten, mit den Kurfürsten und Ständen des Reichs den Bedacht zu nehmen, daß dasselbe, nebst den Gerichtsakten und übrigen Effekten, zum wenigsten nur einsweilen, und bis man anderswo einen beständigen Sitz

 werde

(*) J'ai mis le Seel à Monsieur de Brandenbourg, à Monsieur de Brunsuic, àMonsieur de Cassel.

werde ausgewirket haben, entweder zu Frankfurt am Mayn, oder an einem andern theils nicht zu weit entlegenen, theils bequemen und sichern Ort, aufgenommen werden möchte. Wie denn auch der Kaiser diesem Antrag Gehör gab, und durch ein Kommißionsdekret vom 1ten (11ten) Nov. von sämmtlichen Ständen das Gutachten darüber foderte. (*)

Da durch diese wiederholte Besetzung des Rathhofes auch dem Rath und dessen Offizianten der

(*) S. das Theatrum Europ. A. A. O. Schon im Jahr 1683. dachte man wegen künftiger Sicherheit des Kammergerichts auf dessen Versezung, und schlug hiezu die Städte Wezlar, Friedberg und Schweinfurt vor. Es machte aber leztere dagegen viele Schwierigkeiten, und das Kammergericht bezeugte zu Wezlar und Friedberg selbst keine Neigung, weil daselbst das nöthige Unterkommen und die verlangte Sicherheit schwerlich werde zu finden seyn; und brachte im Gegentheil schon damals die Stadt Frankfurt am Mayn wenigstens nur auf eine kurze Zeit in Vorschlag; Es liese auch dieses an den Kurfürst zu Maynz gelangen, welcher es weiter an den Kaiser berichtete. Nun ist zwar im Monat März 1688. diese Angelegenheit aufs neue in Bewegung gebracht worden, und führte man besonders wegen der Stadt Wezlar verschiedene Beweggründe an, das Kammergericht dahin zu verlegen; allein es hat leider! die Sache durch das die Stadt Speyer bald hernach betroffene harte Schiksal eine ganz andere Wendung bekommen.

der Zugang in die Rathstube, Kanzlei, Rechenkammer, Schoßamtsstub und andre zugehörige Gemächer verleget worden, so trachtete zwar dieser ebenfalls, an dem französischen Hof dieses Ungemach abzuwenden. Er bewog auch den Intendanten de la Grange, daß er sich endlich selbst in den Rathhof verfügte und die Lage der Gebäude besichtigte; als er aber bemerkte, daß die Rathssäle, Kanzleien und andre Zimmer des Kammergerichts und der Stadt in einem zusammenhängen und sich unter einem Dache befinden, so diente ihme dieses zu einem Vorwand, dem Rath sein Begehren abzuschlagen; wiewol sich nachgehends die eigentliche Ursache deutlich genug an Tag legte.

Mitwochs den 21sten (31sten) Oktob. Vormittags um neun Uhr, verliesen die kaiserliche Völker die den Franzosen mit Akkord übergebene Festung Philippsburg, worauf der Dauphin einen prächtigen Einzug hielte.

Montags den 5ten (15ten) November nahmen die in der Stadt Speyer gelegene Dragoner vom Grammontischen Regiment ihren Abschied, und begaben sich nach Heidelberg in ihr bestimmtes Winterquartier. Den folgenden Dienstag aber kam der General von Monclar mit der gesammten Mannschaft und Bagage von Frankenthal an, und

nahm sein Logie in der fürstlich speyerischen Residenz, die Pfalz genannt. Den nemlichen Tag wurden die fürstliche Weine für konfiszirt erklärt, welche nachgehends ein angekommener französischer Deputirter nach Willkür verkaufte, wie er denn auch ganz unvermuthet alle die in der fürstlichen Kanzlei und Rentkammer gelegene Gelder hinwegnahm. (*)

Als Dienstags den 7ten (17ten) November die Nachricht einliefe, daß der Dauphin nächstens nach Frankreich zurückkehren werde, lies der Rath durch Abgeordnete die Stadt seiner Gnade nochmals bestens empfehlen. Dieser bezeugte darüber sein Wohlgefallen, und versprach ihr von neuem seinen Schuz. (**)

Sam-

(*) S. des verkappten Theophilus Wahrmund jammergedrückte, hülfleissenderquickte und Kronenbeglückte Rhein und Neckerpfalz (1691. 12.) S. 26.

(**) Den nemlichen Tag haben die Speyerer Fischer und Schiffleute in dem Rhein, nächst dem Domkapitularischen Dorfe Ketsch, einen ungeheuren Fisch wahrgenommen, welcher, nach ihrer gerichtlichen Aussage, eine Art von Wallfische gewesen, weil er viel Wasser in die Höhe spritzte; Auch soll er in dem Strome geschwinder weggeschwommen seyn, als ein gutes Pferd habe laufen können, und das Wasser gleich einem braussenden Wind beweget haben. S.

auch

Samstags den 10ten (20sten) November zog der General von Monclar wieder von Speyer ab, und nahm seinen Weg über den Rhein nach Heilbronn zu. Er lies vorher öffentlich verbieten, daß keine Kammeraleffekten aus der Stadt gelassen werden sollen. Da jedoch der Marschall von Duras schon vorher den Kammergerichtspersonen den freien Abzug über den Rhein verstattet und ihnen hiezu vollständige Pässe ertheilet hatte, so mußte der General sein Verbot bald wieder zurücknehmen.

Samstags den 17ten (27sten) dieses Monats bezog ein Bataillon des Regiments de Jarcé (vormals Hamilton genannt) welches in sechzehn Kompagnien Infanterie bestunde, und vorher in Frankenthal lag, zu Speyer das Winterquartier. Lange vorher lies sich der Oberste, welcher in der Belagerung Philippsburg durch einen Schuß die rechte Hand verlohr, dahin bringen, um sich heilen zu lassen.

Gedachte sechzehn Kompagnien wurden sogleich auf königlichen Befehl, durch den Kriegskommissär meistens unter die Burgerschaft verlegt, doch übernahmen die Kammergerichtspersonen, in-

auch hievon des Kaysers historischen Schauplaz der alten berühmten Stadt Heidelberg Kap. XXIV. §. 7.

ingleichen die Weltliche Beamten der Klerisei, ebenfalls eine gewisse Anzahl von Offizieren und Gemeinen, welche sie unter sich vertheilten. Die königliche Ordre, welche diese Mannschaft mitbrachte, lautete also:

„Auf Befehl des Königs."

„Ihro Majestät gebieten dem Infanterieregiment de Jarcé, sich nach Speyer zu begeben, „daselbst bis auf weitre Verordnung zu verbleiben, „sich selbst zu verköstigen und gute Mannszucht „zu halten. Auch befehlen Ihro Majestät dem „dort anwesenden Kriegskommissär, gedachtes „Regiment in Empfang zu nehmen und einzu„quartieren, auch darauf bedacht zu seyn, daß es „mit den benöthigten Lebensmitteln, gegen beider„seits annehmliche Bezahlung, versehen werde. „Geschehen zu Fontainebleau den 4ten (14ten) „November 1688.

Louis. Le Tellier. (*)

Mon-

(*) De par le Rois.

Sa Majesté ordonne au Regiment d'Infanterie de Jarcé, de s'acheminer à Spire, ou il demeurera jusque à nouvel Ordre, y vivant en pajant, & en bonne discipline & police. Mande & ordonne Sa Majesté à celuy, qui commande pour son service à Spire, d'y recevoir & faire loger le dit Regiment, & de tenir la main

Montags den 19ten (29sten) November zeigte der königliche Amtmann zu Weissenburg, Namens Menweeg, dem Rath an: „Er habe „von dem Intendanten de la Grange den Auftrag „erhalten, die versiegelte Kammergerichtsstuben „und Gewölber zu eröffnen, die in der Leserei „befindliche Gelder zu erheben, und die Gerichts- „akten einpacken zu lassen." Er verlangte zugleich, der Rath möchte einige seiner Mitglieder abordnen, bei Abzählung der Gelder mit zugegen zu seyn. Der Rath mußte dieses zu seinem größten Leidwesen gestatten. Er gab jedoch dem nächst dabei wohnenden Leser sogleich hievon Nachricht, welcher sich unverzüglich in der Leserei einfande, wohin ihm auch der Reichsfiskal auf dem Fuß nachfolgte.

Nach geschehener Abzehlung der Gelder wurden baar vorgefunden:

	fl.	kr.
1) An Kammergerichtsunterhaltungs-geldern . . .	7810.	30
2) In dem Armensäckel .	2067.	30
3) An Depositions- und Revisions-gelder . . .	7816.	—
Summa	17694.	—

und

main à ce, que les Vivres necessaires luy soient fournis, en pajant de gré à gré. Fait à Fontainebleau ce 4. Nov. 1688.

Louis, Le Tellier.

und wurden alle damals noch vorhandene Akten (*) mehrenteils in eichenen zusammengeschlagenen Kästen eingepackt.

Das Kammergericht erstattete abermal von diesem Vorfall an den Kaiser und die Reichsversammlung den 18ten (28sten) Dezember nachfolgenden Bericht: „Daß sie zwar zu Abwendung dieser „Sache alle mögliche Remonstration gethan, es „hätte aber dieselbe nichts verfangen wollen, son„dern wäre auf ihre bei geschehener Einpackung „nochmalen gethane bewegliche Instanz die end„liche Erklärung darauf erfolget: daß, vermöge „königlicher Ordre, berührte Acta zwar eingepakt „werden müßten; Was aber deren Abfuhr betreffe, „wolle der königliche Intendant noch drei Wochen „damit zurükhalten lassen, um zu erwarten, ob „vielleicht ihre königliche Majestät in Frankreich „zu einer andern Resolution dieserseits disponiret „werden möchte. Hätten also zu allerseitigem „höchstreislichem Gutbefinden stellen wollen, ob „bei königlicher Majestät in dieser so wichtigen „Sache, vermittels des zu Regenspurg noch sub„sistirenden königlich französischen Bevollmächtig„ten, oder gar bei dem königlichen Hofe selbst, dieser

(*) Und welche nicht von einem oder dem andern Theil ausgebeten worden.

„dieser weit aussehenden Abfuhr der Kammeral„akten, auf Vorstellung der hochlöblichen Reichs„versammlung, annoch möge gesteuret werden.
„Hätten auch, weil bei solchen Umständen das „Negotium translocationis Cameræ um so schleu„nigern Fortgang erfordert, solches zugleich de „Meliori nochmalen recommendiren wollen.“

Und weil unterdessen mit dem Einpacken fortgefahren wurde, so fertigte auch das Kammergericht, auf Veranlassung des gedachten Intendanten, den Fiskaladvokaten, Doktor Mentlach, an den französischen Hof ab, um die Abfuhr der Akten zu verhüten. Es erstattete zugleich dieser den 31sten Dezember (10ten Jenner 1689) an die Reichsversammlung einen weitern Bericht ab. (*) Aber alle Bemühungen waren leider! umsonst.

Sonntags den 25sten November (5ten Dez.) und Freitags den 30sten November (10ten Dez.) zogen zwei Kompagnien Reuter vom Regiment de Crillon in die Stadt, welche von dem General de Monclar einen Befehl mitbrachten: „daß „sie, bis auf weitre Ordre, zu Speyer ihr Quar„tier nehmen und daselbst nach der Vorschrift der „königlichen Verordnung verpfleget werden soll„ten.

(*) S. das Theatrum Europæum A. A. O. S. 372, seqq.

„ten. (*)

Diese Verordnung wegen Verköstigung der Kriegsvölker im Winterquartier erschien bald hernach. Sie ergieng zu Versailles den 22. Nov. (2ten Dez.) folgenden Innhalts: „daß jedem „gemeinen Soldaten zu Fuß und Sergeanten von „seinem Wirth täglich ein Pfund Ochsen= oder „Kuhfleisch, und, statt dessen, an Fasttägen drei „Kreuzer, dem Hauptmann aber sechs Pfund „Fleisch oder achtzehn Kreuzer, dem Unterhaupt„mann vier Pfund, oder zwölf Kreuzer, und dem „Fähndrich drei Pfund, oder neun Kreuzer, nach „eines jeden Wahl gereicht werden sollen.“

Nach Empfang dieser Verordnung verlangten der Obrist Jarcé, der Oberst Lieutenant l'Huiller, und die übrige Offiziere, daß dem Regiment vor die erste vierzehn Täge seines Daseyns, nemlich vom 17ten (27sten) dieses Monats an gerechnet, fünfzehntausend Razionen Fleisch, oder der Werth dafür, nachgetragen werden müßten. Der Rath sowohl, namens der Burgerschaft, als die übrige mit dem Winterquartier beschwerte Inwohner, wendeten zwar dagegen ein: daß ihr

Be-

(*) Que ces deux Compagnies demeureront à Spire, jusque a nouvel ordre, & y Vivront conformement aux Reglemens du Roy.

Begehren sehr unbillig seye, weil wenig Offiziers und gemeine Soldaten seyn würden, welche diese vierzehn Tage über nicht mit ihren Wirthen gegessen und weit mehr genossen hätten, als das Fleisch werth gewesen. Diese Einrede, so gegründet sie auch war, fand jedoch kein Gehör, sondern der Oberstlieutenant d'Huiller lies vielmehr, um seine Absicht zu erreichen, Samstags den 1sten (11ten) December, Vormittags um zehn Uhr, die damals auf der sogenannten neuen Stube versammlet gewesene Burgermeister und Rathsverwandte, ingleichen den Syndik und die übrige Kanzleioffizianten, zusammen einsperren, und eine Wacht vor das Zimmer stellen. Er wollte auch im Anfang nicht einmal gestatten, daß man sie mit Speis und Trank versehen durfte. Hier blieben sie nun bis auf den Abend des nächstfolgenden Sonntags im Verhaft, und wurden hieraus eher nicht entlassen, bis die Stadt für ihren Antheil an dem begehrten Fleischnachtrag gegen achthalbhundert Gulden zusammenbrachte, und bei dem fürstlichen Statthalter hinterlegen lassen. Da sollte nun das Geld so lange liegen bleiben, bis von Hof aus die Entscheidung dieser Streitfrage würde angelanget seyn. Sie folgte auch eine geraume Zeit hernach, nach welcher dem Regiment

nur die Helfte des Fleisches gut gethan werden durfte.

Freitags den 14ten (24sten) Dezember kam ein Gewisser von Strasburg zu Speyer an, mit dem vom Intendanten de la Grange erhaltenen Auftrag: das Archiv und die Kanzlei der Stadt, ingleichen die fürstbischöflich speyerische Briefschaften, zu durchsuchen, wozu ihm der Amtmann Menweeg behülflich seyn müssen. Das Schreiben, welches derselbe mitbrachte, war folgenden Inhalts:

„Der Ueberbringer dieses Briefes, Herr S.* „hat von dem König den Befehl, sich nach Speyer „zu begeben, und das Archiv der Stadt und die „davon abgesonderte Archive der andern Reichs„städte, (*) ingleichen von Burgund, zu untersu„chen

(*) Im Jahr 1557. verordnete das Reichsstädtische Kollegium auf dem damals zu Augspurg gehaltenen Reichstag, daß zwei Reichsstädtische gemeinsame Archive, und zwar das eine für die Schwäbische und das andre für die Rheinische Bank, angelegt werden sollten. Lezteres wurde nach Speyer verlegt, und der dortige Stadtschreiber, Melchior Scherer, zum ersten Registrator bestellt, dem 1570. der Stadtschreiber Joseph Feuchter 1578. der Stadtschreiber Herrmann Schiesser und 1604. der Stadtschreiber Christoph Lehmann, folgten. Dieser sammlete mit ungemeiner Sorgfalt und Mühe die älteste Reichs-

„chen. Ich bitte Sie, ihm allen möglichen Bei-
„stand zu leisten, auch den Rath zu nöthigen,
„ihm nicht das Mindeste vorzuenthalten, da ver-

C 2 muth-

Reichs- und Städtetagsakten, auch die dahin gehörige Protokolle und Schriften, wozu ihm die vornehmste Reichsstädte, besonders Strasburg, behülflich waren, so, daß zu seiner Zeit die vollständigste Registratur den Reichsstädten mitgetheilt werden konnte. Nach seiner 1628 geschehenen Aufkündigung bliebe diese Stelle bis 1654. unbesezt, wo sie dem Rathschreiber Johann Christmann Augspurger und 1672. dem Rathschreiber Johann Melchior Fuchs, anvertrauet wurde. Dieser nahm sich drei Monate vor dem Brand des Archivs mit äusserster Lebensgefahr an, und brachte dasselbe, ungeachtet der im Rathhofe gestandenen französischen Wacht, nach und nach gleichsam verstohlener Weise in seine Behaußung -- und hernach, auf Verlangen des Reichsstädtischen Kollegiums, nach Frankfurt am Mayn in Sicherheit, wofür er zwar von demselben eine Belohnung von dreihundert Gulden erhielte, aber dagegen sein hinterlassenes Vermögen einbüßte, da die Sache verrathen wurde, und er daher nicht mehr nach Speyer zurükkehren durfte.

Von diesem nach Frankfurt geflüchteten Archiv kam der Rath erst in den Jahren 1731. und 1734. wieder in Besiz, da er den grösten Theil, welchen die Fuchsische Erben in Händen hatten, mit einer ansehnlichen Geldsumme wieder auslösete, und ein Theil, der sich unter den Kammeralakten zu Frankfurt befand, demselben von Wezlar aus geliefert wurde. S. Baurs Leben des Christoph Lehmanns. §. 10.

„borgene unterirdische Behälter mögen vorhanden „seyn. Suchen Sie ja alles meinem Auftrag „entsprechend genau zu befolgen. Lassen Sie ihn „auch die bischöfliche Briefschaften durchgehen, „welche Sie alsdenn zu versiegeln haben.

Den 20ten Dezemb. 1688. de la Grange (*)

Zur Erläuterung dessen, was von dem Burgundischen Archiv gemeldet wird, ist noch anzumerken, daß ein gewisser Parlamentsadvokat zu Grenoble, Nikolaus Chorier, welcher sich durch verschiedene herausgegebene historische Schriften bekannt gemacht, vorher dem gemeldten S* angelegen war, von gedachten Urkunden kundhaft einzuziehen, und zwar vermöge folgenden an ihn aus Grenoble unterm 8ten (18ten) März erlassenen Schreibens:

Ich

(*) Monsieur S* qui Vous rendra cette lettre, s'en allant par ordre du Roy à Spire, pour examiner les Archives de la Ville, & celles des autres Villes Imperiales, qui sont separées d'avec les premieres, comme aussi celles de Bourgogne. Je Vous prie, Monsieur, de lui donner toutes les Assistances, dont il aura besoin, & d'obliger les Magistrats de la Ville, de lui montrer toutes, car il peut y en avoir de Cachées dans le Soûterrains. Je vous prie, de vous appliquer à tout ce, que je vous mande. Vous lui ferés aussi examiner les lettres de l'Evêché de Spire, & Vous y mettres le Cachet.

Ce 20. Decembre 1688. De la Grange.

„Ich erinnere mich, ehemals in Vienne ver„nommen zu haben, daß die sämmtliche alte „Briefschaften dieser Stadt und des Königrei„ches Burgund sich zu Speyer in der Kanzlei, „wo man sie verwahrlich hinlegte, befinden sol„len; ingleichen daß man sie um die angebotene „Summe von fünfhundert Thalern wieder aus„lösen könne. Erkundigen Sie sich darnach. (*) Es ist also leicht abzunehmen, daß dieser den Intendant von einer Sache belehret habe, wovon man in Speyer nicht die mindeste Wissenschaft hatte.

Donnerstags den 20sten (30sten) Dezember verliessen die gedachte zwei Kompagnien Reuter vom Regiment de Crillon die Stadt, dagegen eine Kompagnie Reuter vom Regiment de Bourbon einrükte. Diese verfuhren so hart mit ihren Wirthen und begiengen solche Ausschweifungen, daß der Rath endlich genöthigt wurde, Deputirte

(*) à Grenoble le 8. de Mars 1688. Il me souvient, d'avoir oui autrefois dire dans Vienne, que tous les anciens papiers de cette ville & du Rojaume de Bourgogne etoient à Spire dans la Chancelerie, ou ils avoint été portés, & que même en auroit pû les retirer pour 500. écus, que l'on demandoit. Je ne doute point, que cela ne soit. Informés Vous en.

an den General von Monclar abzuschicken, um darüber Klage zu führen und ihn um Hülfe anzuflehen. Allein sie kamen den 25sten d. M. (4ten Jenner 1689) wieder unverrichteter Dingen zurük, weil sie den General nicht zu Pforzheim antrafen, und sie nicht für rathsam hielten, ihm weiter in das Würtembergische nachzureiten.

Als inmittels die Franzosen verschiedene überrheinische Plätze verlassen hatten, wurde in der alten Christwoche auch das zu Heilbronn gestandene Infanterieregiment de Rovergue unter dem Brigadier und Obersten Marquis de Malanze (des Marschall von Duras Schwester-Sohn) in die Stadt zu dem Regiment de Jarcé gelegt, und dadurch den armen ohnehin äusserst bedrängten Inwohnern die Last verdoppelt. Der Rath lies zwar den 1ten (11ten) Jenner 1689. bei dem General von Monclar und dem Intendanten de la Grange diesentwegen dringende Vorstellung thun, und um Erleichterung dieser unerträglichen Beschwerden inständig anflehen; sie antworteten auch beide: Man seye dem zweiten Regiment blos das Quartier, und nicht einmal die sogenannte Service (*) schuldig; Allein schon den folgenden Tag kam von ihnen der widrige Befehl an, daß auch

(*) Dach und Fach, Salz und Sauer, Holz und Licht.

auch diesem Regiment die nöthige Verpflegung gereicht werden müßte, und kurz vorher mußte man noch über dieses eine Kompagnie Reuter von gedachtem Regiment de Bourbon einnehmen.

Montags den 7ten (17ten) Jenner 1689. wurden die eingepakte Kammergerichtsakten und erhobene Gelder über Weissenburg nach Strasburg abgeführt, nachdem der Fiskaladvokat, welcher diesertwalben an den französischen Hof geschikt wurde, unverrichteter Dingen zurükgekommen war.

Samstags den 19ten (29sten) Jenner wurden die Heilbronner Geiseln, nemlich die Burgermeister Johann David Feyerabend und Georg Christoph Hofmann, ingleichen Esajas Rühle und Johann Georg Spitzer, beide aus dem innern Rath, sodenn der Stadtverwalter Peter Roßkampf nebst noch andern Geiseln, nach Speyer gebracht, und den folgenden Tag weiter nach Landau abgeführt. Um die nemliche Zeit kam auch ein neuer Kriegskommissär an, namens Cahouet, der sich vorher in Heilbronn aufhielte. Ein rechter Satan, welcher eben so, wie der la Serre, vor die arme Stadt Speyer eine wahre Folter gewesen.

Sonntags den 20sten (30sten) dieses Monats, und den folgenden Tag, ritte der General von Monclar, in Gesellschaft des de Tarade, Di-

rektors der Festungswerker im Elsaß, und des Ingenieurs Lapara, rings um die Stadt, um die Stadtgräben, Mauern und Thürne zu besichtigen. Man hegte schon lange vorher die bange Vermuthung, daß die Stadt ihrer Mauren und Thürne werde beraubet werden, und nun wurde man darinn noch vollends bestärket. Den folgenden Dienstag, als den 22sten Jenner (1ten Februar), mithin gleich nach dem Ablauf der in dem Königlichen Manifest vom 24sten September 1688. bestimmten fatalen Frist, wurden auch wirklich die in der Stadt gelegene Soldaten zum Abbrechen und Niederreissen der Mauren angeführt, wovon eine starke Parthie beim Wormserthor, in der Vorstadt, Altspeyer genannt (*) eine andre aber in

(*) Bereits im Jahr 1632. wurde dieselbe, sammt der Kirche und dem Kloster zum H. Grab (wovon Lehmann in seiner Chronik B. 5. K. 73. etwas anführet, der geschikte und thätige Rektor des speyerischen Gymnasiums, Herr M. Joh. Georg Hutten aber in seinen Beiträgen zur speyerischen Literaturgeschichte bestimmtere Nachricht giebt) ingleichen den Frauenklöstern zu St. Clara und zu St. Martin von den Schweden in die Asche gelegt, und dergestalt verwüstet, daß dermalen, ausser dem Ueberrest der Kirche zum H. Grab und dem Frauenkloster zu St. Clara (Franziskanerordens), wenige Spuren mehr davon vorhanden sind.

in der Altburger Vorstadt an dem Mühlthörlein, in einer Stunde den Anfang machen mußten.

Damals zog das Regiment de Rovergue aus Speyer nach Philippsburg, hauptsächlich um an den Festungswerkern zu arbeiten, und liessen die Offiziers ihre Knechte, Pferde und Bagage ihren ehemaligen Wirthen zur Verpflegung und Verwahrung zurük, worüber die andre Regimenter de Jarcé selbst unwillig waren, weil ihnen dadurch die Gelegenheit zu bequemern Quartieren benommen wurde. Und dennoch war der General von Monclar nicht zu bewegen, der armen Burgerschaft nur einige Erleichterung zu verschaffen, da man überhaupt bei dem beständigen Klagen über die Ausschweifungen der Soldaten und vorsäzliche Uebertrettung der königlichen Verordnungen keinen andern Trost, als eine frostige Verweisung zur Geduld, und daß der Burger eben darum da seye, erhalten konnte.

Der Rath und die gesammte katholische Geistlichkeit säumte auch nicht, den 23sten Jenner (2ten Februar) an den königlichen Hof sehr klägliche Schreiben ergehen zu lassen, um ihn zu bewegen, zum wenigsten nur die innere Stadtmauren und Thürne zu verschonen; Allein auch da fanden sie kein Gehör, sondern sie mußten vernehmen, der

Staatsminister Le Tellier, Marquis de Louvois (*) habe an den Fortifikazionsdirektor de Tarade ge-

(*) Dieser grausame Staatsminister ist eben derjenige, welcher nicht allein an der Errichtung der Reunionskammern, an der Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich und an der Aufhezung der Türken gegen den Kaiser, Schuld ist, sondern auch dem König Ludwig XIV. zur Zerstörung und Einäscherung der Stadt Speyer und den übrigen Ortschaften den unchristlichen Rath gabe. Er machte sich aber dadurch nachgehends nicht allein bei seinen eigenen Landsleuten und am Hofe, sondern auch bei dem König selbst, sehr verhaßt, welcher ihm darüber einen scharfen Verweis gab.

Der Marquis *de la Fare* ein vornehmer Offizier unter den Chevaux legeres, giebt in seinen (1718 zu Rotterdam in 8. herausgekommenen) Memoires & Reflexions sur les principaux Evenemens du Regne de Louis XIV. & sur le Caractere de ceux, qui y ont eu la principale part; Kap. X. S. 245. folgende Nachricht:

„Comme ce Ministre (Louvois) avoit maltraité tout le monde des que l'on put soupçonner, que sa faveur baissoit, tout le monde l'attaqua. Une des Choses, qui lui fit plus de tort, ce *fut le conseil, qu'il avoit donné & fait executer, de brûler Spire, Frankendal, Worms & tout le Bas Palatinat*, afin que les Armées de l'Empereur & de l'Empire ne pussent subsister ni s'établir en deça du Rhin. Quelques gens ont pretendu, que Cette *Barbarie* etoit necessaire en saine Politique, beaucoup d'autres n'en sont pas convenus.

„Quo-

geschrieben: „Der König finde für gut und ver„ordne, daß sein erster Befehl (nemlich die Stadt „ihrer Mauren zu entblösen) vollstrecket werden solle,

„Quoiqu'il en soit, *cette cruauté inspira del'„horreur à toute l' Europe contre le Roy & con„tre toute la Nation. Le Roy s' en repentit & „reprocha à Louvois ce, qu' il lui avoit fait faire.*

Wie er denn auch nachgehends plözlich, und nicht ohne Argwohn empfangenen Giftes, hinweggerafft wurde. Ebenders. A. A. O. S. 248.

Als auch nachgehends die Franzosen an den Normandischen Küsten gegen die Engelländer die grosse Seeschlacht bei la Hogue verlohren, und hierauf 1694. im Monat Julius der Lord Barklay die Seestädte Dieppe und Havre de Grace durch ein entsezliches Bombardement zu Grund richtete, so wurden diese und andre sieghafte Verrichtungen durch eine Gedächtnismünze verewigt, auf deren einen Seite sich der Jupiter mit den Donnerkeilen zeiget, mit den Beiworten: Jovi tonanti, und den um den Rand stehenden Versen:

Vangionum NEMETUMque Urbes ulciscitur Anglus,
Disce timere graves nunc Ludovice Vices.

und auf der andern Seite sich die in Flammen auflodernde Seestädte, mit einer darüber stehenden Sonne befinden, mit der Aufschrift:

Aspicit accensas nec tantos sustinet æstus.
Vibrata in maritimas Galliæ urbes fulmina.

S. des Theatr. Europ. Tom. XIV. S. 616.

„solle, damit der Feind darinn keinen Schuz fin„den könne.“ (*)

Mittwochs den 30sten Jenner (9ten Februar) fiengen die Soldaten an, auf dem Dachwerk der innern Stadtmauer beim Neuburgthor (Neupörtel) die Ziegeln abzuheben, welche in groser Menge eingeschifft und nach Philippsburg abgeführet wurden.

Montags den 4ten (14ten) Februar zeigte der Amtmann Menweeg abermal dem Rath an: „Er habe von dem Intendanten de la Grange „den Befehl erhalten, das Archiv und die Kanzlei „der Stadt auszuleeren, und alle darinn befind„liche Briefschaften einpacken zu lassen, welche „nach Strasburg überbracht werden sollten.“ Er legte auch den nächstfolgenden Mittwoch wirklich Hand an und lies einige Tage nach einander alle Schriften, gute und schlechte, (etwas Weniges ausgenommen, welches man in der Geschwindigkeit auf die Seite schaffte) durch zwei Soldaten, ohne Unterscheid und Ordnung, meistens in Mehlkästen, einpacken.

Sam-

(*) Pour ce, qui est de la Ville de Spire, comme elle pourroit donner de la subsistence aux ennemis, le Roy trouve bon, & ordonne, que ses premieres ordres sojent executés.

Samstags, den 9ten (19ten) Februar mußten, auf Befehl des Kriegskommissär de Cahouet, binnen dreien Tagen, alle Häußer in der Stadt beschrieben werden, welches bei jedermann nicht geringe Sorgen erwekte.

Den folgenden Sonntag gab der Fortifikazionsdirektor de Tarade der Stadt die Vertröstung: „daß ohngeachtet, nach der königlichen „Verordnung, die Stadtmauren vom Guidons„(oder sogenannten Weidenthor) an, bis zum „Weisen Thurn, niedergerissen werden sollten, „man sie dennoch da, wo Wohnhäußer darauf „stiessen, werde stehen lassen." Dieses wurde auch befolget, und schöpften daraus die Einwohner wieder neue Hofnung, daß die Stadt von dem Brand werde verschonet bleiben.

Montags den 11ten (21sten) Februar begannen die Soldaten an der Stadt selbst, und zwar nächst dem Altburgthor, die Zwingermauren einzuwerfen.

Den nemlichen Tag kam man mit dem Einpacken der städtischen Skripturen zu Stande, und wurden überhaupt 138 Kisten mit den in schädlicher Unordnung untereinandergeworfenen Papieren angefüllet.

Mittwochs den 13ten (23sten) Februar lies man

man, um den schönen Uhren- Glocken und Wacht- thurn am Altburgthor, gemeiniglich das Altpörtel genannt, zu erhalten, ein Schreiben an den königlichen Hof ergehen, wozu der Ingenieur Lapara selbst Anlaß gabe; Wie man denn auch diesentwegen mit dem Fortifikazionsdirektor de Tarade in Straßburg sprechen ließe.

Donnerstags, den 14ten (24ten) wurden an der innern Stadtmauer zwischen dem Alt- und Neuburgthor die erste Löcher und Oefnungen gemacht.

Freytags, den 15ten (25ten) fienge man an den Neuburgthurn aus- und abzubrechen, in der Hundgasse aber wurde das Löcherbrechen in die Stadtmauer, wo keine Häußer stunden, fortgesezt.

Samstags den 16ten (26sten) erhielte der Rath von dem Intendanten de la Grange den schriftlichen Auftrag: „Alle Tage dreihundert „Mann zu stellen, um mit den Soldaten am „Mauer- und Thurnabbrechen gemeinschaftlich zu „arbeiten. Mit dem Versprechen, daß sie dafür „gleiche Zahlung, wie die Soldaten, erhalten sollten." Der Rath konnte aber nicht mehr, als hundert Mann, und auch diese nicht immer zusammenbringen, weil die ganze Burgerschaft sich damals kaum auf dreihundert beliefe, und viele

Bur-

Burger, zumalen die Kiefer und Fischer, den Franzosen beständig andre Frondienste leisten mußten.

Sonntag den 17ten (27sten) hielte man die Bürger an, die Löcher an den Stadtmauren zwischen dem Alt- und Neuburgthor, ingleichen in der Hundgasse, mit eingeschlagenen Pfählen (welche aus dem Dachstuhl der Stadtmauer verfertigt wurden) wieder zu verwahren. Den folgenden Tag mußten sie, um das Wasser zu schwellen, in den Stadtgräben beim Weidenthor und bei der Ziegelhütte nächst dem Weisen Thurn, Dämme schlagen, weil die Franzosen schon damals mögen befürchtet haben, von den Teutschen unvermuthet überfallen zu werden.

Sonntags den 24sten Februar (6ten März) zog das zu Speyer im Winterquartier gelegene Regiment de Jarcé (welchem man das Quartiergeld bis auf den lezten März (11ten April) bezahlen müssen) wieder ab, und nahm seinen Marsch nach Maynz, zwei Kompagnien Reuter aber vom Regiment Colonel general blieben in der Stadt zurük. Den nemlichen und folgenden Tag kamen noch eilf Kompagnien Dragoner vom Regiment Peisonel in die Stadt, welche aber den 26sten (8ten März) wieder ab- und landabwärts marschirten. Nun traf die arme Burgerschaft das

harte

harte Loos, daß sie das Abbrechen der Stadmauren und Thürne alleine fortsetzen mußte.

Montags den 25sten Februar (7ten März) mußte man auf Befehl des Kriegskommissär Cahouet alle Stücke und Doppelhacken (*) der Stadt in den Rathhof liefern, von da sie hierauf nach Landau abgeführet wurden.

Donnerstags den 28sten Februar (10ten März) kamen noch vier Kompagnien Reuter vom Regiment Colonel general an. Damals muthete Cahouet auch den noch übrigen Kammergerichtspersonen zu, zum Mauerbrechen täglich sechzig Mann zu stellen, oder für jeden täglich einen Orthsthaler zu bezahlen.

Freitags den 1ten (11ten) März legte dieser Blutsauger zugleich der bereits auf das Aeusserste gebrachten Burger- und Inwohnerschaft auf, bei schwerer Geldstrafe, alle Gassen binnen wenig Tagen von allem Mist und andern Unrath zu räumen und denselben auf eigene Kösten hinwegzuführen. Dieses verursachte eine neue allgemeine Bestürzung,

(*) Waren eiserne und messene Röhren, welche 12 bis 15. Loth Blei schossen. Sie lagen auf einem kleinen Gerüste, welches einem Dreifus glieche, und der Bock genannt wurde. Sie gehören unter die älteste Gewehren, so man auf ein Gerüst legte, und wurden in Festungen mit Vortheil gebraucht.

zung, und das herumgehende klägliche Gespräch wurde immer lauter: Man werde die Stadt anzünden; der Unrath müßte deswegen auf die Seite geschaft werden, daß man sich dessen nicht zur Dämpfung des Feuers bedienen könne. Als dieses endlich der General von Monclar erfuhr, ließ er sogleich beim Trommelschlag ausrufen: „Es sollte sich niemand mehr unterstehen, etwas „vom Plündern und Abbrennen der Stadt zu „reden, da weder das Eine, noch das Andere, „geschehen werde.“

Samstag den 2ten (12ten) März kam ein Bataillon vom Regiment de Piemont, sechzehn Kompagnien stark, in die Stadt. Weil damals die Bürger von Mannheim schon geflüchtet waren, so mußten, auf Cahouets Befehl, vier Metzger und vier Bäcker von Speyer dahin abgehen, um den an der Verheerung des Orts arbeitenden Soldaten Fleisch und Brod zu verkaufen. Sie wurden alle acht Tage von andern abgewechselt, und hatten sie dabei noch den Vortheil, daß sie, wie die Fischer, vom Mauerbrechen frei waren.

Montags den 4ten (14ten) März langte der Fortifikazionsdirektor de Tarade mit dem General von Monclar an. Sie brachten den endlichen Bescheid mit: „daß der Weisethurn und das Alt-

„pörtel eben so, wie alle übrige in diesem halben „Zirkel stehende Thürne, umgestürzt werden müß„ten."

Donnerstags den 7ten (17ten) März wurde daher die schöne und große Stunden . und Betglocke auf dem Altpörtel zum leztenmal geläutet, und alsdann nach Landau abgeführet. Man suchte damals bei dem General von Monclar noch eine Bitte um Verschonung des Thurns einzulegen; Allein er ließe die Abgeordnete nicht völlig ausreden, sondern sagte mit heftiger Stimme: „Man „solle ihm damit den Kopf nicht warm machen, „der Hof wolle einmal alle Thürne herunterhaben.

Samstags den 9ten (19ten) März führten die Franzosen das Geschütz der Stadt, welches in sieben Stücken und einer großen Anzahl Doppelhacken bestunde, nach Landau, und mußte der Rath, um ihn diesen Verlust gleichsam gedoppelt empfinden zu lassen, die Fuhren hiezu selbst herbeischaffen. Nachgehends, und kurz vor der angekündeten Räumung der Stadt ließen auch die Franzosen die Musketen, Bandoulieres (*), Degen, Pi-

(*) Waren eine Art hölzerner Pfeifen, in deren jeder ein Schuß Pulver lag, und hatte jeder Musketirer deren eine gewisse Zahl, so viel er nemlich Schuß Pulver für sein Feuerrohr, oder Lun-

Piquen (*), Partisanen, Kürassen und das übrige Gewehr der Stadt und Bürgerschaft, nebst drei großen auf Rollen gestandenen Feuerspritzen, auf sechzig schwer beladenen Wägen hinwegführen.

Sonntags und Montags, den 10 und 11ten (20. 21ten) März wurden zwölf Kompagnien Dragoner vom Regiment de Firmacon in die Stadt gelegt, dagegen die sechs Kompagnien Reuter wieder abzogen.

Donnerstags den 14ten (24sten) März lies der Amtmann Menweeg das Archiv und die Kanzleiakten der Stadt nach Landau, und von da nach Straßburg, abführen, woselbst sie nachgehends von besonders dazu bestellten Leuten untersucht wurden.

Diesen nemlichen Tag stürzte das Neuburgthor, oder Neupörtel, zu Boden, welchem den 16ten (26ten) das Egidien (Gilgen) und den 17ten (27ten) das Guido (Weiden) thor, nachfolgten.

 Dien-

Luntenbüchse, brauchte. Als aber die Pulver- oder Patronentaschen aufkamen, wurden die Bandoulieres bei der Miliz abgeschaft.

(*) Eine Art Waffen, welche aus einer runden etwa 13. oder 14. Fuß langen Stange bestunden, und oben mit einer breitgeschlagenen eisernen Spitze versehen waren. Die Piquenirer brauchte man bei dem Fußvolk wider den Einbruch der Reuterei. Sie sind nunmehr meistens ab, und an deren Stelle die Grenadiers aufgekommen.

Dienstags den 19ten (29ten) März fieng man auch an die Mauren der Vorstadt vor dem Weissenthurn niederzureissen.

Dienstags den 22ten März (1ten April) ließe der Intendant de la Grange den öffentlichen Befehl ergehen: „Daß, bei dreimonatlicher Ge„fängniß- und Konfiskations- auch Geldstrafe „von fünfhundert Livres, alle Einwohner, ohne „Unterschied des Standes und Wesens, alle ihnen „zugehörige Früchten, bis auf ein halb Malter „Korn für jeden Mund, in die Festungen Phi„lippsburg, Landau und Fort Louis flüchten soll„ten". Mit dem Anhang: „Wenn dieses halbe „Malter Korn verzehret seye, sollte jedem freyste„hen, von dem Hinweggeflüchteten wieder so viel „abzuholen." Welcher Befehl ebenfalls einen allgemeinen Schrecken verbreitete.

Samstags den 23ten März (2ten April) fiel auch der Weisenthurn zu Boden, welchem Schicksale den 5ten (15ten) April der Eurichsthurn, und den 9ten (19ten) der Allerheiligen- und Rothethurn ebenfalls unterliegen mußten. (*)

Frey-

(*) Ueberhaupt wurden um die drei Vorstädte die Mauren nebst zwei und zwanzig Thürnen und äussern Stadtpforten, deßgleichen um die halbe Stadt die Zwinger- und große Stadtmauren, sammt

Freitags den 6ten (16ten) April, nachmittags um vier Uhr, langte der Marschall de Duras

sammt sieben Hauptthürnen, (und darunter drei Stadtpforten) von übermäßiger Größe und Stärke, über den Haufen geworfen; die Thore und Zugbrücken aber nebst dem Dachwerk verbrannt, und das Eisenwerk in das königliche Magazin nach Philippsburg geliefert.

Der hiesige Rathschreiber, Herr Friedrich Christian Grether, welcher die in den Jahren 1782 und 1783 herausgekommene speyerische Mannigfaltigkeiten mit mehreren schönen Aufsätzen und interessanten Nachrichten von der Stadt Speyer bereichert hat (und von welchem wir noch mehrere zu hoffen haben) liefert auch in dem 1783ger Jahrgang S. 9. fgg. von den Thürnen der Stadt, soviel deren von den Alten bekannt sind, eine umständliche Beschreibung, welche, ihrer Seltenheit wegen, hier eine vorzügliche Stelle verdienet.

„Die Thürne, die an der Stadtmauer her„umstehen, haben verschiedene Namen, welche „meistens von Thieren entlehnet sind.

„Vom Ilgenthor gegen das Marxthor und „Fischerthor stehen die Thürne zum Falken, zum „Greifen, zur Nachtigall, zum Kranich; der „Streiferthurn und Thor; der heilig Kreuz„thurn und Thor; der Thurn zum Löwen, zum „Hahnen, zum Bock, zur Taube, und zum Dra„chen; der Alexiithurn; das äussere Germans„thürlein; der St. Germansthurn, der Thurn „zum Doppelhacken; der Hammelthurn; der „Rohrthurn; das Marxthor und Thurn; der „Schleicherthurn, Euwethurn, Stephansthurn; „das Fischerthor und Thurn.

zu Speyer an. Den folgenden Morgen ließ ihn der Rath in der fürstlichen Residenz bewillkommen.

„In der Vorstadt über Hasenpfuhl sind befindlich der Gatthurn sammt dem Riegel; das „Kühthor und Thurn; der Thurn zum Farren; „zum Widder, zum Löwen, zum Bären, und der „Allmendthurn.

„Hierauf folgen, und zwar meistens an der „innern Ringmauer, der Salzthurn, Schuster„thurn, Lauerthurn, Judenthurn, Todtengrä„berthurn; der Weidenthurn und Thor; der „Rothethurn, der Runde- oder alte Mühlen„thurn, und Eurichsthurn; der Altburgerthurn, „oder das Altpörtel; der Neuburgthurn und „Thor; der Schmidtthurn hinter der Allerhei„ligenkirche; der Weisethurn und Thor; der „Armbrüsterthurn, Zimmerleutthurn, Kürsch„nerthurn, Nicolausthurn; Tränkthurn und „Thor, und der Mittelstegthurn.

„Von dem Eurichsthurn und Rothenthurn „an, bis zum Weissenthurn und Thor geht die „Strecke von der Stadtmauer, welche die Bür„ger mit ihren eigenen Händen niederwerfen „müssen.

„In der Altburger Vorstadt findet man fer„ner das Klipfelsthor und Thurn; den Thurn „zum Storchen, zum Schwalben; den Eitelfri„zenthurn; den Thurn zum Kautz, zur Hatzel; „den Mühlthörlenthurn; der Thurn zur Mai„sen, zum Straussen; den Wächterthurn und „den Papageythurn, wo man so nächst wieder „zum Ilgenthor gelanget.

„An den Mauren der Altspeyerer Vorstadt „stunden der Thurn zur Linden, (der aber abgebro-

men. Er antwortete hierauf den Abgeordneten in einem liebreichen Tone: „Wenn er ihnen eine

„brochen und davon das Terrain zum evange„lischlutherischen Gottesacker gezogen worden „ist.) Der Thurn zur Tannen auf dem Juden„kirchhof; der Thurn zur Eichen ebendaselbst; „der Thurn zur Erlen, zur Birken; der Heilig„grabthurn und Thor, der Diebsthurn, und „Wagthurn.

„Es waren auch ehedem in dieser Gegend „noch drei Wachthäuser angelegt, nemlich eins „in dem heil. Grabgarten, zum Fuchs genannt, „das andere an dem Esel, zum Wolf genannt, „und das dritte in des Hans Bartruffs, eines „ehemaligen hiesigen Apothekers, Garten, ge„nannt zum Pfauen.

„Alle diese Thürne waren dem größten Theil „nach gedekt, vest und wohlverwahrt; und eben „so war auch die Stadtmauer oben an der Zin„ne mit einem bedachten Gang versehen, von „dem man durch die in die Mauer gebrochene „Schießscharten in das Feld auf den Feind „herabschiessen konnte.

„Da, wo die fünf Vorstädte, und zwar die „Alt- und Neuburger Vorstadt, die Weisenthurn „Vorstadt, der Hasenpfuhl und die Altspeyerer „Vorstadt, liegen, sind die Ringmauern gedop„pelt, also, daß die äussere jede Vorstadt um„giebt, die innere aber Stadt und Vorstadt von „einanderscheidet.

„Die Stadtgräben waren alle sehr tief, breit „und an den Böschungen mit Steinen gefüttert, „wie an vielen Orten, zumalen in der Gegend „um das Ilgenthor, der Augenschein solches „noch ausweiset.

„Gefälligkeit erweisen könne, wolle er es von

Her-

„Die Vertheidigung der Stadt von den Thürnen geschahe durch das daselbst eingelegte Geschütz. Nach einer Verzeichniß vom Jahr 1611 „lagen im Todtengräberthurn ein, im Rothenthurn drei, im Schmidtthurn drei, im Armbrüsterthurn ein, im Kürschnerthurn ein, und „im Streiferthurn zwei Falkonetstücke auf Laveten, sodann am Klipfelsthor ein Kammerstük „auf Rädern, und ein desgleichen am Marxthor „mit ihrem Zugehör. Auf jedem Thurn lagen „ferner etliche Doppelhacken, deren Anzahl, vermöge gedachten Verzeichnisses, sich auf hundert „und achtzig erstrekte, die hie und da vertheilet, „und worunter hundert ein und zwanzig von „Meßing, und neun und funfzig von Eisen waren.

„Ausser diesem und was sonst noch in den „Zunft- und Wachthäusern anzutreffen gewesen, „waren die Thürne mit sonst noch einer Gattung „von Geschütz versehen, welche das Verzeichniß, „nach damaliger Art zu reden, Scharfentinlein „nennet.

„Unter dem Eurichsthurn war ein Salpetermagazin, der Schusterthurn hingegen enthielte „das Pulvermagazin. Ueberhaupt war jedoch „fast auf den meisten Thürnen ein gewisser Vorrath an Pulver hingelegt.

„Zu desto schleunigerer Vertheidigung war „die Stadt in Quartiere abgetheilt, und jedem „Quartier war ein Wachtmeister vorgesetzt. „Diejenige Wachtmeister nun, welche ihre Quartiere an der Stadtmauer hatten, besassen überdies noch einigen Vorrath an Kriegsrüstung, „um solche, wenn die Noth au Mann gienge, „gebrauchen zu können. Von ihnen hatte auch

ein

„Herzen thun. -- Sie sollten sich nicht darüber „bekümmern, daß man ihre Mauren einreisse, es „werde ihnen sonst kein Leid geschehen.“ (*)

Indessen kam auch die Reihe an das durch sein graues Alter und die maßive Bauart ehrwürdige Altpörtel. Sein Todesurtheil war bereits gefället. Der Pater Prior des in der Altburger Vorstadt nächst daran gelegenen Karmeliterklosters, Tiburtius à Sancto Matthia, bate den Marschall, welcher sein Absteigquartier bei ihm

„ein jeder eine große Laterne sammt Pechpfan„nen, zu Hause, damit sie bei nächtlichen Ueber„fällen sogleich bei der Hand seyn möchten.

„Es war anbei noch jede der dreien Warten „mit drei meßingenen Doppelhacken, sammt Zu„gehör und vierzig bleiernen Kugeln, versehen, „um im Nothfall, wenn etwas Feindliches sich „verspühren liese, oder in der Nachbarschaft „sich sonst ein ungewöhnlicher Zufall ereignete, „theils sich zu wehren, theils der Stadt von „den Wartthürnen mit Schiessen die Losung zu „geben.

„Die Stadt hatte endlich drei Zeughäuser, „im Retschin, auf dem Kaufhaus und in der „Judenschul, welche mit Geschüz und allerlei „damals gebräuchlichen Kriegsgeräthschaften „angefüllet waren.“

(*) En quoi je vous pourrai rendre service, je le ferai de mon coeur; & ne vous alarmés point de ce, que l'on abbat vos murailles, on ne vous fera point de mal.

genommen hatte, um die Verschonung des Thurns. Der Marschall war unbeweglich. Er antwortete: „Seine Höhe könne dem Feind trefflich zu statten „kommen, die Lage der Französischen Völker zu „übersehen und ihre Operazionen auszuforschen; „Es seye also derselbe ein wahrer Spion, dessen „Daseyn zernichtet werden müßte.

Als hierauf der Rath das Konvent durch drei Deputirte ersuchen liese, eine Vorbitte bei dem Marschall dieses Thurns wegen einzulegen, wagte es der Pater Prior, demselben weiter vorzustellen: „Der Fall des Thurns könne ja leicht eine solche „Richtung nehmen, daß dadurch sein Kloster, des„sen Erhaltung man ihme doch versichert habe, „auch mit zerschmettert würde.“ Der Marschall aber erwiederte: „Er solle ja nicht glauben, daß er „sich selbst der Gefahr aussetzen werde, da er das „Kloster zu seinem Aufenthalt erwählet habe; seine „Ingenieurs verstünden den Vortheil, den Thurn „grad auf den Punkt, den er verlange, hinzustürzen.“

Alle Hoffnung, ihn zu erhalten, schiene also verlohren zu seyn. Die verfertigte Sprenghöhlen waren bereits mit dem benöthigten Pulver angefüllet, und schon stunden die Ingenieurs da und warteten auf den Wink des Marschalls, die brennende Lunten anlegen zu lassen. Nun fielen der

Prior

Prior nebst dem ganzen Konvent demselben zu Füssen, und führte ihm noch einmal beweglich zu Gemüthe: „Ihr Kloster sey alt und baufällig; „wenn daher auch der Sturz des Thurns seiner „Absicht entsprechen sollte, so würde dennoch die „allzugroße Erschütterung, welche seine ungeheure „Steinmasse verursachte, den Ruin des Klosters „bewirken.“ Der Marschall ward darüber nachdenkend. Endlich rief er aus: Stehet auf meine Kinder, er soll verschonet bleiben.

Als auch hernach der Rath ihn darum flehentlich bitten ließe, gab er ihm ohne weiteres Bedenken die wiederholte Versicherung, daß der Thurn stehen bleiben solle; Es mußten auch auf seinen Befehl die Sprenghöhlen sogleich wieder zugemauert werden.

Montags den 8ten (18ten) April wurde ein Regiment Infanterie, ein Regiment Kavallerie und ein Regiment Dragoner zugleich nach Speyer verlegt, welches die Verlassung der demolirten Stadt Mannheim verursachte.

Inzwischen gienge das mühseelige Mauerbrechen zu Ende. Nun wurde den Burgern ihre Arbeit ruthenweis abgemessen, und vom Ingenieur Lapara selbst der Ueberschlag gemacht, daß ihnen dafür bei vierhundert Gulden Lohn gebühre.

Von diesen zog er aber vordersamst für verlohren gegangene Pickel und zerbrochene Hebeisen hundert Gulden, ingleichen über fünfzig Gulden vor die drei Aufseher, oder Fronvögte ab, welche von ihm bestellt waren, die arme Burger zur steten Arbeit mit harten Worten und Schlägen anzuhalten. Den Ueberrest theilte er sodenn unter die Bürger aus, wovon Etliche -- einen Gulden, die Meiste aber, weil das Geld nicht zureichen wollte, nur 46 Kreuzer, erhielten. Nun kam die Reihe an einen Burger je über den andern Tag, so, daß Jeder, vom 17ten (27ten) Februar an gerechnet, acht und zwanzigmal an die verhaßte Arbeit gehen mußte, wie denn auch diejenige, welche sich damit nicht selbst abgeben konnten, oder wollten, angehalten wurden, acht, bis neun Gulden Taglohn zu bezahlen. Es kamen also der Gulden, oder die 46 Kreuzer mit der langwührigen harten Arbeit, und dem ausgelegten Taglohn in gar keine Verhältniß. Und dennoch mußten die Bürger auf des Cahouet strengen Befehl das Geld annehmen, und die Rechnung des Lapara für richtig anerkennen.

Freytags den 12ten (22ten) April ließe der General von Monclar die Stadt in drei Kantons, oder Gegenden, abtheilen. Die eine wurde noch

den nemlichen Tag mit vier Bataillons vom Regiment Piemont, und la Couronne, auch zwei Bataillons vom Regiment de Picardie, belegt. Die übrige zwei Kantons aber wurden vor andre Regimenter aufbehalten. Von dieser Uebersezung der Stadt wollten einige auf eine Befestigung schliessen; allein der Ausgang hat diesem leider! nicht entsprochen.

Um diese Zeit erschien in der Stadt ein groser Brodmangel, weil das Königliche Gebot, die Früchten in die Festungen zu flüchten, strenge befolget werden mußte; und auch die Soldaten mußten darunter Noth leiden, da sie dazumal noch kein Kommisbrod erhielten.

Montags den (15ten) 25sten April langte auch das Kavallerieregiment Royal Roussillon in der Stadt an, welches in dem dritten Kanton einquartiert wurde. Da aber die Offiziers der vorgedachten vier Bataillons mit den ihnen von dem Stadtbilletenamt angewiesenen Quartieren nicht zufrieden waren, so thaten sie in ihrem Kanton Haussuchung, und logierten sich nach eigener Willkür ein. Dieses gab zu grosen Ausschweiffungen Anlaß, und wurden dabei weder die katholischen Geistlichen noch die evangelische Prediger, verschonet. Nur allein die Domkapitularen blieben

ben von dieser Last befreit; dagegen mußte man- cher Geistlicher zwanzig bis dreißig Mann einneh- men; ja in einigen Häusern der Kammergerichts- assessoren befanden sich mehrere Kompagnien, und wo es an Stallung fehlte, wurden die Stuben und Kammern den Pferden eingeräumet.

Dienstags den 23sten April (3ten Mai) nahmen drei Bataillons Infanterie, von dem Re- giments de Picardie ihren Abzug, dagegen das erste Batailion, nebst den Kavallerieregimentern du Roy und Rojal Roussillon, ingleichen eilf Kompagnien Gens d'armes, in der Stadt zurük- blieben. Das gedachte erste Bataillon wurde hier- auf beordert, die gefütterte Stadtgräben an eini- gen Orten einzureissen, und dieselbe auszufüllen, wozu ihnen eine große Menge Bauren behülflich seyn mußte.

In dieser Woche verbreitete sich wieder das Gerücht, daß das Altpörtel, ohngeachtet der von dem Marschall de Duras gegebenen Versicherung gesprenget werden solle. Der Rath ließe daher an den Marschall unverzüglich ein Schreiben erge- hen, worauf derselbe sein ersteres Versprechen wie- derholte. Nun glaubte jeder in der Hofnung ge- stärket zu seyn, daß, wie der Marschall sich bereits hatte verlauten lassen, der Stadt kein größeres

Leid,

Leid, als die Umreissung der Mauren, wiederfahren würde; allein nicht lange hernach sahe man sich in dieser guten Hofnung schändlich betrogen.

Denn als Montags den 13ten (23sten) Mai, Nachmittags gegen vier Uhr der französische Kriegsintendant de la Fond zu Speyer ankam, lies er sogleich die vornemste Rathsglieder (*) nebst etwa

(*) Die Personen, welche damals den Rath ausmachten, sind folgende:

Regierende Burgermeister
Johann Paul Fuchs.
Georg Ernst Rützhaub.

Altermeister
Johann Philipp Zuber.
Johann Nicolaus Spengel.

Innere Rathsverwandte.
Israel Kümmich.
Johann Daniel Zorn.
Johann Heinrich Wittmann.
Johann Ludwig Petsch.
Johann Georg Schöneck.
Sigmund Heinrich Stegmann.
Johann Georg Reichard.
Johann Heinrich Kümmich.
Johann Wolf Peuckert.

Aeussere Rathsverwandte.
Johann Melchior Schultheiß.
Johannes Pöle.
Johann Michael Wertwein.
Johann Ludwig Dönges.
Johann Valentin Gulden.

Jo.

etwa fünfzehn von den angesehensten Burgern vor sich in die fürstliche Residenz bescheiden; worauf

sich,

Johann Philipp Boltz.
Johann Ludwig Schmaltz.
Johann Heinrich Müller.
Johann Michael Vulpes.
Johann Stephan Roth.
Johannes Bark.
Johann Daniel Bleyel.
Wolfgang Martin Wolfart.
Johann Philipp Hellinger.

Dermalen bestehet derselbe aus folgenden Personen:

Regierenden Burgermeistern.

Herrn Johann Michael Weiß.
Herrn Johann Friedrich Trapp.

Aeltermeistern.

Herrn Johann Caspar Petsch.
Herrn Friedrich Christoph Freytag.

Innern Rathsverwandten.

Herrn Johannes Becker.
Herrn Johann Balthasar Stamm.
Herrn Johannes Schwankhardt.
Herrn Franz Wilhelm Britz.

Aeussern Rathsverwandten.

Herrn Adrian Andreas Pfannenschmidt.
Herrn Georg Friedrich Uslaub.
Herrn Johann David Staub.
Herrn Johann Adam Weiß.
Herrn Wilhelm Carl Menzer.
Herrn Johann Heinrich Rübsaamen.
Herrn Johann Philipp Pallant.
Herrn Johann Christoph Lobauer.

sich, weil die verlangte Bürger in der Geschwindigkeit nicht aufgebracht werden konnten, die Burgermeister Georg Ernst Rützhaub, und Johann Nicolaus Spengel, nebst einigen Rathsherren und dem Rathschreiber Johannes Waglaz (*) dahin verfügten, wo ihnen der Intendant in Gegenwart des General von Monclar folgende erschröckliche Botschaft ankündete:

„Es müßte binnen sechs Tagen die ganze Stadt „von allen Innwohnern, ohne Unterscheid des „Standes und Geschlechtes, sammt Haab und „Gut, geräumet werden; Widrigenfalls würden die Personen als Kriegsgefangene behandelt und die noch vorhandene Güter konfiszirt „werden; Indem die Umstände dermalen so „beschaffen seyen, daß der König seine Völker „in hiesiger Gegend nicht stehen lassen könne, „um so große Städte zu bewahren, sondern dieselbe anderswohin nöthig habe. -- Es geschehe „jedoch nicht darum, als ob der König sich etwa „für

(*) Ein geborner Ungar, vorher Rathschreiber zu Landau. Er war der Einzige von den Kanzleibeamten vor dem Brand, welcher mit dem Rath von Frankfurt am Mayn aus dem Exilium zurückkehrte. Er starb zu Speyer 1722 den 2ten März im 63sten Jahr seines Alters. S. Baurs Leben des Chr. Lehmanns S. 259.

„für seinen Feinden förchte, oder gegen die
„Stadt und Burgerschaft ein Mißfallen hege
„(da er vielmehr mit ihrem bisherigen Betra-
„gen zufrieden seye), sondern die dermalige
„Konjunkturen wollten es nun so haben; --
„Man begehre auch deswegen die Stadt nicht
„zu verbrennen, oder zu verheeren, sondern die
„Absicht des Königs gienge blos dahin, daß
„der Feind darinn keine Lebensmitteln und
„menschliche Unterstützung finden könne; --
„Es würden vierhundert Fuhren ankommen,
„deren sich die Bürger zu Hinwegschaffung des
„Ihrigen bedienen könnten; doch dürfte nichts
„anders wohin, als disseits Rheins, oder in die
„Festung Philippsburg geflüchtet werden; --
„Ueber dieses seye des Königs Wille, daß sich
„jedermann in das Oberelsaß, nach Burgund,
„oder nach Lothringen begeben, und daselbst
„häuslich niederlassen solle, woselbst man zehn-
„jährige Freiheit werde zu geniessen haben; Es
„sollte sich daher niemand bei Leib- und Lebens-
„strafe unterstehen, über den Rhein zu setzen; --
„Man möchte dieses nicht allein der gesammten
„Burgerschaft, sondern auch der Geistlichkeit
„und den noch anwesenden Kammergerichtsper-
„sonen unverzüglich bekannt machen, und sich

„die

„die pünktliche Vollziehung dieses königlichen
„Befehls angelegen seyn lassen."

Nun säumte man zwar nicht, dagegen alle mögliche Vorstellungen zu thun, aber all dieses, alles Bitten und Flehen, war vergebens. Jezt wiederholte der Rathschreiber Waglaz den französischen Innhalt der von dem Intendanten geschehenen Erklärung, (da er dieselbe der Burgerschaft in teutscher Sprache vortragen mußte) und fragte ihn:
„Ob er ihn so recht begriffen habe, und ob er be-
„sonders der Burgerschaft die tröstliche Versiche-
„rung geben könne; daß es auf den Brand der
„Stadt nicht abgesehen seye?" Welches alles der Intendant nochmals ausdrücklich bejahete.

Worauf noch diesen Abend dieses grausame Gebot der in dem Hofe des Retschins (*) versam-

 mel-

(*) Bedeutet in böhmischer Sprache so viel, als ein Schloß. Vermuthlich stund zu der Römer Zeit an diesem Ort das Prätorium oder Gerichthaus. Lehmann B. 1. K. 5. Wie man denn, als bei Wiedererbauung der Stadt der Plaz abgeräumet wurde, nicht allein Gewölber und uralte Fundamente von ansehnlichen Gebäuden, sondern auch zwei Götzenbilder fande, wovon das Eine den Merkur und das Andere die Minerva vorstellet, und welche in dem jezigen Rathhof aufbewahret werden.

Dieses Prätorium mag bis auf Kaiser Karl den Großen gestanden seyn, welcher seinen Pallast

melten Burgerschaft verkündet wurde, worüber unter den armen Leuten ein unbeschreibliches Schreyen, Winseln und Heulen entstunde.

Man last dahin baute, wovon sich noch zu des Christoph Lehmanns Zeit Spuren vorgefunden haben sollen, (S. das B. 3. K. 33. seiner Chronik) und woher auch dieser Pallast den Namen Retschin, wie das königliche Schloß zu Prag, beständig behalten hat.

Nachgehends wurde derselbe zum Rathhaus bestimmt, bis der Hof des Edlen von Ebelin um das Jahr 1340. erkauft, und der Rathsitz, endlich auch im Jahr 1531. das kaiserliche Kammergericht dahin verlegt worden. Man verwandelte sodenn das dritte Stockwerk des Retschins in eine Kirche für die Kammergerichtspersonen, die neue Kirche genannt, und räumte im Jahr 1557. die beide Unterste dem städtischen Gymnasium ein, welches mit einer schönen Bibliothek versehen war. Auch stunden in dem Hof des Retschins noch fünf Wohnhäuser vor den Rektor und die übrige Schullehrer, ingleichen noch zwei andre Gebäude, worinn sich verschiedene Amtsstuben und sechs Gewölber zur Verwahrung der den städtischen Allmosen zugehörigen Briefschaften befanden. Endlich war auch daselbst eine Buchdruckerei angelegt.

Jetzo stehet auf der Stelle des Retschins die evangelischlutherische Kirche zur heil. Dreifaltigkeit genannt. Es wurde hiezu den 22sten April 1701. das Fundament gelegt, und darinn den 21sten Oktober 1703. die erste Predigt gehalten. Die Kirche selbst aber wurde den 21sten Oktober 1717. als dem zweiten Religionsjubiläumsfeste, feierlich eingeweihet.

Man ließe auch sogleich diese betrübte Nachricht dem fürstlichen Statthalter, welcher kurz vorher von Kirweiler zurükgekommen war, durch Rathsdeputirte hinterbringen, und ihn inständigst ersuchen: Er möchte sich doch des gemeinen Bestens treulich annehmen, und sich bemühen, das über die ganze Stadt verhängte Unglück bei dem General und Kriegsintendanten abzulehnen, auch von ihnen zugleich die eigentliche Absicht erforschen, und selbige dem Rath bekannt machen.

Der Stadthalter begab sich unverzüglich in die fürstliche Residenz, woselbst er aus den bestürzten Mienen aller anwesenden Offiziers bereits nichts Gutes ahndete. Er brachte auch, sobald der General und Intendant aus dem verschlossenen Zimmer zum Vorschein kamen, seine Klage über die unvermuthet erhaltene schaudervolle Nachricht an, und suchte durch alle nur thunliche Vorstellung die üble Folgen abzuwenden; da aber alles nichts wirken wollte, sondern der Stadthalter damit abgespeisset wurde: „Daß es die Kriegs- und Staats-„Raison also erfodere," suchte er zum wenigsten nur um eine Fristverlängerung an, um die in der Stadt befindliche fahrende Haab desto bequemer ausschaffen zu können, auch inmittels Zeit zu gewinnen, durch eine Gesandtschaft an den Marschall

von Duras und den königlichen Hof diesen harten Entschluß abzubitten. Er erhielte aber zur Antwort: „Was den lezten Punkt betreffe, könne „man nur die Mühe und Kösten sparen, weil keine „Abänderung zu hoffen seye; Wegen der gebete„nen Fristverlängerung aber wolle man selbst nach „Hofe schreiben; wiewohl auch da hiezu wenig „Hofnung übrig bleibe; -- Unterdessen werde man „zu Ausführung der Effekten mit einigen hundert „Wägen behülflich seyn, was nun in der bestimm„ten Zeit nicht aus der Stadt gebracht werden „könne, dürfe man nur in den Dom flüchten, da „werde alles so lang unangetastet bleiben, bis „man es gelegenheitlich anderswohin verschaffen „könne; welches leztere er nicht allein der gesamm„ten Geistlichkeit, sondern auch der Burgerschaft, „keklich versichern dürfe."

Die vorgeschüzte Sicherheit der Domkirche flößte dem Statthalter einigen Trost ein. Er versezte weiter. „Er wolle also hoffen, es werde ihm „erlaubet seyn, seine Wohnung in der Dechanei „fortzusezen, oder aufs wenigste einige Priester „und Glöckner in der Kirche zu hinterlassen, um „dieselbe desto besser beschützen zu können." Aber auch dieses wurde ihm aus der angeführten Ursache rund abgeschlagen: „Weil die Gesinnung des Kö-

nigs

„nigs dahin gienge, daß niemand in der Stadt „bleiben solle und könne." Aus welcher kategorischen Erklärung sowohl, als dem weitern Vorgang, der Statthalter schon genug abnehmen konnte, daß es auf das Abbrennen der ganzen Stadt abgesehen seye. Wie sich denn auch, als in der folgenden Nacht eines Mezgers Haus auf der sogenannten Erdbrust, aus Unvorsichtigkeit eines bei ihm einquartiert gewesenen Trompeters, in die Asche geleget wurde, schon damals die Gens d'Armes verlauten liessen: „Dieses seye ein Vorbild „des schönen Pfingstfeyers, welches bald angezün„det werden würde."

Den nächstfolgenden Dienstag als den 14ten (24sten) Mai, Morgends früh um vier Uhr, fanden sich die Rathsdeputirte, nebst dem Pater Rektor der Jesuiten, bei dem Statthalter ein, welchen er den von dem Intendanten und General erhaltenen Entschluß kund machte, und zugleich sein Gutachten darüber mittheilte. Darauf wurde beschlossen: „Der Rath solle durch Abgeordnete bei den„selben weitere Vorstellung thun lassen, welcher „alsdenn durch die Jesuiten, ferner durch die „Klostergeistlichen, und endlich durch den Statt„halter, namens der übrigen Klerisei, ein weiterer „Nachdruck gegeben werden sollte.

Diesem Schluß zufolge ließe der Rath bei dem Kriegsintendanten de la Fond und dem General de Monclar nochmals um die Aufhebung, oder Milderung jenes harten Gebots auf das beweglichste ansuchen; allein es wurde ihm in keinem Stücke willfahrt. Als auch die Abgeordnete wenigstens um eine Verlängerung der zum Auszug bestimmten Zeitfrist, und endlich gar nur um den freien Zug über den Rhein mit bloßem Leib, flehentlich baten, so war auch dieses alles vergebens.

Hierauf versammlete sich eine große Menge Weiber. Unter diesen waren viele hochschwanger; viele zwei-, drei-, viertägige Kindbetterinnen. Sie thaten mit einigen hundert Kindern auf den Armen vor dem Intendanten und General einen herzerschütternden Fusfall. Todesblässe verrieth auf den Gesichtern die innere Beklemmung. Ein lautes Heulen, ein gen Himmel steigendes Angstgeschrei, waren ihre Vorsprecher, und die erschrockene Säuglinge weinten in die Thränen ihrer Mütter. Auch die erwachsene Kinder zogen Paar und Paar in weisen Kleidern den strengen Befehlshabern entgegen, und flehten sie, mehr durch ihre klägliche Geberden, als durch Worte, um Gnade und Verschonung an. Alle aber wirkten dadurch nichts anders als -- Hohngelächter -- vielleicht bei Empfind-

pfindsamern einige mitleidige Zähren aus. Nun erschienen auch die Klosterfrauen zu St. Klara und Maria Magdalena vor diesen Hartherzigen und gedachten durch ihr ehrwürdiges Ansehen ihre Glaubensgenossen zu mehrerer Milde zu bewegen. Sie fielen ihnen ebenfalls zu Füssen, allein auch sie mußten so, wie ihre Vorgänger, trostlos wiederum abziehen (*) Endlich wiederholte der fürstliche Statthalter seine Bitte, um einige Geistlichen in der Domkirche zurükbehalten zu dürfen. Doch diese Bitte wurde ihm ebenfalls, und zwar in solchen Ausdrücken, abgeschlagen, daß er in seiner vorigen bangen Vermuthung vollends gestärket wurde; Auch auf die Frage: Was über die fürstliche Residenz verhänget seye? erhielte er eine solche Antwort, woraus er schliessen mußte, daß auch deren Untergang ausser allem Zweifel seye.

Bei diesen fürchterlichen Aspekten, und da die Gens d'Armes bereits in verschiedene Häußer zum Plündern einfielen, sahen sich die arme Inwohner genöthigt, schon den nemlichen Tag mit Hinwegschaffung des Ihrigen den Anfang zu machen. Doch machte der Gedanke die teutsche Freiheit zu verlieren bei mehreren einen solch schrekbaren Eindruk, daß sie ihr ganzes Vermögen zu-

(*) S. den Teophilus Wahrmund a. a. o. S. 32.

rükliessen, und mit grosser Lebensgefahr über den Rhein sezten. Noch andre ahmten die folgende Täge ihrem Beispiel, wiewohl mit wenigerem Verlust, nach, da sie noch etwas von ihrem Weinvorrath, jedoch um einen sehr niedern Preiß veräussern konnten.

Hier verdienet besonders ein Karakterzug von einer kindlichen Treue angemerket zu werden. Eine junge verheyrathete Person, (Schade, daß ihr Angedenken nicht der Nachwelt aufbehalten worden!) nahme statt ihres hinterlassenen grossen Reichthums, ihre alte entnervte Grosmutter auf den Rücken, und trug sie durch die Stadt. Gottes Engel schüzte sie auch, daß sie mit derselben glüklich die jenseitige Ufer des Rheins erlangte. (*)

Ueberhaupt aber ist noch vor dem Ausgang der Woche die Stadt von dem größten Theil ihrer Bewohner, mit einem unermeßlichen Vermögensverlust gänzlich geräumet worden.

Eben so fande auch der fürstliche Statthalter kein ander Mittel übrig, als die anwesende Domkapitularen, nemlich die Freiherren von Nagel und von Vizdom, ingleichen den Weihbischof, als Dechant von St. German, den Dechant von St. Guido, die fürstlich speyerische Hofräthe, Matthias und

(*) S. den Wahrmund a. a. o. S. 58.

und Seibling, und den Hofkammerrath Rauenschlag, zusammenberufen zu lassen, und sich mit ihnen zu unterreden, was man bei gegenwärtiger kritischen Lage für Maasregeln zu ergreifen habe, und wohin man die Briefschaften, Kostbarkeiten und andre Kirchengeräthe in Verwahr bringen solle? Da keine Vorstellungen bei den königlichen Befehlshabern etwas fruchten wollten, auch die Zerstörung der Stadt fast niemand mehr schiene ein Räzel zu seyn, so hielte man zwar insgesammt für nöthig, die Effekten schleunig fortzuschaffen, nur konnte man noch nicht wegen dem Ort einig werden, wohin sie gebracht werden sollten.

Endlich wurde beschlossen: „Sich vordersamst nach Maynz zu wenden; wenn man aber daselbst keine Sicherheit finden könne, oder wenn auch wegen der weiten Entfernung die Zeit zu kurz seye, sie zu benuzen, alsdenn den Bedacht auf Philippsburg zu nehmen. Man fertigte hierauf den Kanzellisten Weizel ungesäumt mit Schreiben nach Maynz an den Marschall de Duras und den dortigen Domdechant ab. Lezterer wurde ersucht, dem hiesigen Domstift mit einem Gewölb an die Hand zu gehen, um seine Effekten dahin in Sicherheit zu bringen, auch ihnen zugleich mit gutem Rath und triftigen Vorstellungen bei dem Marschall

schall beizustehen, damit, wo möglich, der über die Stadt verhängten Verwüstung vorgebeuget werde: der Marschall selbst aber wurde um die Verschonung der Domkirche, und der zugehörigen Gebäuden, auch der fürstlichen Residenz, inglei- chen der übrigen Stifter, Kirchen und Klöster, inständigst angeflehet.

Der fürstliche Statthalter erhielt hierauf von dem Sekretär des Marschalls eine unterm 15. (25.) Mai gegebene Antwort, welche zwar bei der Geistlichkeit eine tröstliche Hofnung, aber auch zugleich bei dem Statthalter keinen geringen Ver- dacht erweckte, weil dieselbe blos von dem Sekre- tär, nicht aber mit des Marschalls eigener Hand unterschrieben gewesen.

Von dem Domdechant aber brachte der Kanzellist die mündliche Antwort zurück: „Man „wolle zwar mit dem verlangten Gewölb gerne zu „Hülfe kommen; man könne aber nicht wissen, „ob es rathsam seye, die Effekten nach Maynz zu „flüchten, da diese Stadt eben sowohl, wie andre „von den Franzosen eingenommene Städte, einem „unglüklichen Schiksal ausgesetzet seye -- Was „ferner den Marschall betreffe, habe er ihm zwar „theils selbst Vorstellungen gethan, theils durch „den Marquis d'Huxelles mehrmalen thun lassen;

„es seye aber nichts zu erhalten, weil von dem „französischen Hofe gemessene Befehle da seyen, „an welchen nichts abgeändert werden dürfe.“

Da nun der Kanzellist nicht, wie man projektirt hatte, den 15ten (25sten) sondern erst den 16ten (26sten) Mai, gegen Mittag mit gemeldeter Antwort zurückkame, und inmittels fast die Halbschied der festgesezten sechstägigen Frist verstrichen war, man auch nicht die benöthigte sichre Landfuhren, oder Schiffe, nach Maynz aufbringen konnte, so war nunmehr kein ander Mittel übrig, als sich nach Philippsburg zu wenden.

Man berief zu dem Ende nicht allein den dortigen Stadtschultheißen Lump nach Speyer, sondern ordnete auch den Hofrath Matthias dahin zu dem Gouverneur und Kriegskommissär ab, welcher um einen sichern Ort in dem Schloß zu Flüchtung der Schriften und übrigen Effekten ansuchen mußte.

Dieses wurde sogleich bewilligt und hiezu die alte Kanzlei, nebst dem daran stossenden Gewölb angewiesen. Auch erlaubte man den folgenden Tag noch einige Schiffe, um den Transport zu beschleunigen; doch mußten dieselbe mit hinlänglicher Wacht versehen seyn, damit die Schiffleute nicht anderswo über den Rhein setzen, oder

durch

durch geheime Verständniß mit Buschkleppern oder teutschen Kriegsvölkern dazu gleichsam genöthigt werden möchten.

Da man bereits zwei Tage zuvor mit dem Einpacken aller Orten beschäftigt gewesen, so gieng nunmehr der Transport nach Philippsburg zu Wasser und zu Land ungehindert vor sich, und wurden binnen fünf Tagen die vornemste Schriften des Domkapitels, wie solche durch den Sekretär ausgesucht und eingepackt worden, ingleichen die Kirchenornamente und die mehreste Gesangbücher, nebst einem Theil der Privateffekten des Statthalters, und andern bei ihm verwahrten Sachen, in allerlei mit seinem Wapen bezeichneten Kästen und Fässern dahin abgeführt. Dabei leisteten gedachter Schultheiß und der Domvikar Faber ausgezeichnete Dienste, welch lezterer auch darüber den ersten Tag des Brandes an dem Seitenstechen das Leben einbüßte.

Was aber die vorräthige Weine und Früchte betrift, so sahe man sich genöthigt, dieselbe den Offiziers, Kommissärs, Marquetendern und andern Käufern, welche diese günstige Gelegenheit bis von Straßburg herunterlokte, weit unter dem Preiß zu überlassen. Das Malter Korn, Spelz und Habern wurde durchgehends für einen Gulden

den verkauft, wie denn auch die beste Weine von 1678. bis 1686. um 30. bis höchstens 40 Gulden, die 1687ger um 15. und die 1688ger um 20 Gulden, ja noch wohlfeiler, losgeschlagen werden mußten. Nun ist leicht zu erachten, daß es dabei noch überdieß an Uebervortheilung und Unterschleifen nicht werde gefehlet haben, da Niemand mehr über das Seinige recht Herr gewesen, und wegen Mangel an Küfern und Aufsehern, jedermann zuliefe, und nach Belieben Wein füllete, so, daß man sich endlich genöthigt sahe, an alle Domkapitularische Keller eine Wacht zu stellen.

Eben so hat auch das städtische gemeine Wesen an den in der Kanzlei noch vorräthig gewesenen Skripturen, auch andern Urkunden, Registraturen, Amts-Grund-und Zinsbüchern aller Aemter und Allmosen, einen großen Verlust erlitten; Ingleichen ist dasselbe der schönen Rathsbibliothek bei dem Gymnasium, der Orgeln in den Kirchen, der Uhrwerke, sammt den Glocken, auf dem Altpörtel, der Predigerkirche und dem Weisen Thurn (*), der Wagen und Gewicht im Kaufhauß, der Muttermaase zu den Frucht-und Weineichen

(*) Dahin gehörten auch die Sturm-und Weinglocken, welche in dem Vorhaus des Doms hiengen, und der Stadt zuständig waren.

eichen, der Sperrketten an den Ecken der Gassen u. a. m. beraubet worden. Ein gleiches Schiksal traf auch die bürgerliche Zünfte, welchen viele Ordnungen, Kostbarkeiten, Ehrenzeichen (*) und andre

(*) Unter andern büßte auch damals eine ehrsame Zimmer- oder Bauleutzunft ihren silbernen Becher ein, welchen sie im Jahr 1570 vom Kaiser Maximilian II. bei Gelegenheit der zu Speyer nach dem vollendeten großen Reichstag geschehenen feierlichen Uebergab seiner mit dem König Philipp II. in Spanien verlobten ältesten Prinzeßin Anna und der hierauf erfolgten Verlobung seiner zweiten Prinzeßin Elisabeth mit dem König Karl. IX. in Frankreich zum Geschenk erhielte, da sich diese Zunft vermuthlich während den damals gehaltenen großen Festivitäten bei dem Kaiser besonders auszeichnete.

Da nun dieser Becher das sonderbare Schiksal hatte, daß er in dem dreißigjährigen Krieg sowohl von den Schweden, als Spaniern, in deren Hände er gerieth, der Zunft aus besondrer Hochachtung gegen den glorwürdigsten Stifter, nach mehreren Jahren wieder zurükgegeben wurde; so kam sie auch nach der Wiederauferbauung der Stadt wieder ganz unverhofft in den Besiz dieses ihres Kleinods.

Denn der ehemalige Zunftmeister, Philipp Ernst Schneider, welcher sich nebst einigen speyerischen Kausleuten zu Frankfurt am Mayn in der Messe befand, suchte dieselbe bei einem dortigen Kaufmann auf, um von ihnen Abschied zu nehmen. Hier traf er nun ganz unvermuthet den Becher, nebst dem mit sämmtlichen Zunftwapen versehenen silbernen Pokal an, welchen das

andre schäzbare Geräthe zu Grund giengen. (*) Und zwar nicht etwa dadurch, weil jedermann mit sich

das sogenannte Kleingebot im Jahr 1624. der Zunft verehret hatte. Er brachte sie beide durch die Grosmuth des Kaufmanns der Zunft zurük, bei welcher sie noch jezt aufbewahret werden.

Der Kaiserliche, oder sogenannte Maximiliansbecher enthält ohngefehr anderthalbe Stadtschoppen. Er ist auswärts mit Laubwerk gezieret und oben und unten am Rand verguldet. Inwendig auf dem Boden ist er mit einer runden verguldeten Platte versehen, worauf ein gedoppelter schwarz eingelassener Adler, mit dem kaiserlichen Wapen auf der Brust, und folgender schwarzen Umschrift in zweien Kreisen, gestochen ist:

ROE. KAY. MAY. MAXIMILIANI.

VERERVNG ao. 70.

EINER. LOBLICHEN. ZIMER. ZVNFT.

(*) Doch besizen dermalen noch einige Zünfte und Handwerker ihre meiste gerettete alte Urkunden, unter welchen eine ehrsame Schmidtzunft, in Ansehung des Alters derselben, billig den Vorzug hat, da einige pergamentene Urkunden vom vierzehnden Jahrhundert herrühren.

Die im Jahr der Zerstörung der Stadt Speyer regierende Zunftmeister einer ehrsamen Krämerzunft, Johann Ludwig Petsch (des dermaligen Herrn Burgermeister Joh. Caspar Petsch Grosvater) und Johann Jakob Rebstok überlieferten ebenfalls ihrem nach Frankfurt am Mayn geflüchteten Kollegen, Johann Ludwig Seif, sämmtliche Zunftbriefschaften, nebst dem

sich selbst genug zu thun hatte und auf die Rettung des Seinigen bedacht seyn mußte; sondern weil der

Silberwerk, und auch den andern Kostbarkeiten in einer verschlossenen Kiste. Darunter befanden sich auch zwei aus roth und weisem Taffet zusammengesezte Zunftfahnen. Die Aeltere ist vom 3ten Februar 1659. und die Jüngere, welche die Zunft noch führet, vom 1ten August 1687. Beide haben unten die Jahrzal, und mitten die in Karmesinrothem Taffet gemalte güldene Krone, als dem Zunftwapen, nebst der mit Gold gemalten Ueberschrift:

IVSTITIA ET VERITAS.

Nach dem Ryswikischen Frieden kam die Zunft wieder in den völligen Besiz ihres Eigenthums, und wurde im Jahr 1701. der Simon Philipp Mäuler zum ersten Zunftfändrich erwählt.

Eben so wurde auch die Fahne einer ehrsamen Bäckerzunft vom Jahr 1629. auf folgende Weise gerettet: Der gewesene Fändrich, Bäckermeister Puhl, nahm dieselbe heimlich von der Stange und wickelte sie um seinen Leib, worum er sie beständig trug. Er starb währenden Exiliums. Auf seinem Krankenlager bat er einen speyerischen Bäckerssohn, Philipp Ludwig von Genaspen, er möchte ihn nicht verlassen, und wenn er sterben würde, die Fahne ihm vom Leib nehmen und um den Seinigen wickeln, sie alsdenn, wenn er einst in seine Vaterstadt zurükkomme, der Zunft wieder zustellen. Dieses geschahe auch wirklich. Die Fahne ist ebenfalls aus roth- und weisem Taffet zusammengesezt, und führet auf beiden Seiten die Jahrzahl 1629. nebst einem mit Gold gestikten Löwen, welcher ein Mühlrad mit einer Bretzel in der Mitte in den Klauen

der Konfiskazionskommissär Sombreuil und sein Gehülfe Bernard die Schlüsseln zu den Häußern, Zimmern und Gewölbern, worinn der Stadt gemeine Sachen verwahrt gewesen, gleich anfangs zu sich genommen, und damit nach eigenem Gefallen geschaltet hatten; auch man sonst der schlauen Raubbegierde der Freibeuter fast unmöglich widerstehen konnte.

Mit dem Privateigenthum der armen Bürger und andrer Inwohner gieng es nicht besser, wozu den Raubthieren selbst einiges einheimische Lumpengesind, aus schändlicher Gewinstbegierde, behülflich ware, indem es ihnen allen verborgenen Vorrath und die beste Geräthschaft in den vornehmsten Häußern verriethe, auch dabei sogar seiner eigenen nahen Anverwandten nicht schonete. Dabei warfen sich die Soldaten und Roßbuben auf den Gassen mit Büchern, welche den entflohenen Doktorn und Kammergerichtsassessoren zugehörig gewesen. Ja auch die Geistlichen und Klöster blieben nicht verschonet, wie Sie denn unter andern den P. P. Franziskanern ihren gesammten

Klauen hält. Die Zunft ist auch noch in dem Besitz derselben, und wurde der Philipp Ludwig von Genaspen (welcher zulezt als Hospitalvater und Pfleger starb) aus Dankbarkeit zum ersten Fändrich erwählt.

Wein- und Mehlvorrath, nebst dem sonstigen Hausrath, hinwegnahmen und nach Landau führten; auch zulezt noch den Pater Quardian, ohngeachtet seines hohen gebrechlichen Alters, mit Gewalt aus dem Kloster zogen und auf eine barbarische Weise mishandelten. (*)

Während diesem Greuel der Verwirrung, welchen die Raubsucht und Grausamkeit der Franzosen und ihrer Partheigänger verursachte, sprach man noch immer von einer weitern Fristverlängerung und die bange Furcht stritte zugleich mit der Hofnung besserer Aussichten. Plözlich aber sank diese zu Boden, als der General de Monclar Freitags den 17ten (27sten) Mai, Morgends zwischen 10 und 11 Uhr, dem fürstlichen Statthalter eröffnen liese: „Er habe den Befehl erhalten, die „Stadt sammt Kirchen und Klöstern, die einzige „Domkirche ausgenommen, in Brand zu stecken; „Er lasse ihme dieses in der Absicht zu wissen thun, „um zugleich der gesammten Geistlichkeit und der „noch vorhandenen Burgerschaft kund zu machen, „daß sie alle fahrende Haab, welche nicht aus der „Stadt geschafft werden könne, in den Dom „flüchten sollten, um solche nach dem Brand anders wohin bringen zu können.“ Jngleichen: daß,

(*) S. den Theopilus Wahrmund A. A. O. S. 26.

„daß, im Fall die Domkirche hiezu nicht hinläng„lich wäre, ihm anheim gestellet worden seye, noch „eine andre Kirche zu dem nemlichen Endzwek zu „bestimmen, wozu er auch bereits die St. Guido„stiftskirche ausersehen habe, da dieselbe mehr, „als eine andre Kirche, freiliege, und der man sich „also ebenfalls bedienen könne."

Denn durch diese erhaltene Nachricht wurde Jedermann auf einmal so bestürzt, daß man anfangs mehr bedacht war, alles im Stiche zu lassen, als etwas zu retten. Nur die Stiftsherren zu St. Guido schienen noch einigen Trost zu fühlen; Allein auch dieser war nur ein kurzer Traum, weil es bald hernach verlautete, gedachte Kirche werde nur so lange verschonet bleiben, bis die dahin geflüchtete Effekten anders wohin würden gebracht seyn.

Samstags den 18ten (28sten) Mai, Morgends um neun Uhr, kam der Kriegsintendant de la Fond wieder zu Speyer an: Er lies dem fürstlichen Stadthalter sogleich seine Ankunft wissen. Als dieser sich zu ihm verfügte, gab er ihm ebenfalls unter vielen angebrachten Scheingründen zu verstehen: „daß, auf königlichen Befehl, die ganze „Stadt, den einzigen Dom ausgenommen, abge„brannt werden müßte." Er trug ihm zugleich

 auf:

auf: „Er möchte dieses der gesammten Geistlich„keit anzeigen, und sie zugleich ermahnen lassen, „ihre Kirchen auszuräumen, und das, was sie „bisher aus Mangel an Fuhren nicht hätten an„derswo unterbringen können, ohne weitern Zeit„verlust in den Dom zu salviren.“ Mit dem Zusatz: „daß alles Bitten umsonst seye.“

Gleichwohl bat der Statthalter um die Verschonung der fürstlichen Residenz und der St. Guidokirche. Der Intendant aber versezte: „Diese „werde noch acht bis zehn Tage zur Bequemlichkeit „der Flüchtenden und zum Aufenthalt der anwe„senden Bataillons stehen bleiben, alsdann aber „müßte sie ebenfalls bis auf den Grund abge„brannt werden. Eben so seye auch alle Hoff„nung vergebens, die Residenz zu erhalten.“

Eine gleiche Ankündung geschahe auch den vorbeschiedenen Klostervorgesetzten, wobei ihnen, besonders aber dem Pater Rektor der Jesuiten, alles Remonstriren untersaget wurde, da dieser sich doch nichts gewissers eingebildet hatte, als daß man auf seine Ordensbrüder vorzüglich achten werde.

Da also die fürstliche Residenz nicht zu retten war, auch diese dem Dom so nahe gelegen ist, daß durch ihre Einäscherung auch dieser der größten

Ge-

Gefahr mit ausgesetzet wurde; so verfügte sich der Intendant kurz hernach zu dem Statthalter, und gab ihm den Rath, den nächstanstossenden Bau der Residenz abbrechen zu lassen. Er befahl auch dem Kommissär Cahouet, sogleich zwanzig Mann aus dem Bistum zu bestellen, um noch den nemlichen Tag mit dem Abbrechen den Anfang zu machen, welcher Befehl auch unverzüglich durch besonders abgeschikte Reuter befolget wurde.

Auch entdekte der Intendant dem Statthalter, er habe von dem Marschall de Duras den Auftrag erhalten, ihm zu eröffnen: „daß, da die „Domdechanei dem Dom noch näher, als die „Residenz, gelegen seye, daß mithin ein Gebäude „ohne das andre weder erhalten noch abgebrannt „werden könne, er gerne zugebe, daß dieselbe stehen „bleibe; Woferne jedoch ihre Lage der königlichen „Absicht nachtheilig seyn sollte, so stehe es dem „Statthalter frei, für sich ein ander der Kirche „nahe gelegenes Haus zu wählen; Er wolle daher „die Dechanei selbst in Augenschein nehmen.“

Vordersamst aber verfügte sich der Intendant nebst dem Kommissär und Ingenieur in den Kreuzgang, nach dessen Besichtigung er erklärte: „Daß dessen drei Seiten gegen des Weihbischofs(*)

 Woh-

(*) Dermaligen Dompfarrers.

„Wohnung, gegen das teutsche Haus, und gegen „die Dechanei, sammt allen anhängenden Gebäu„den, als der Kapitelstube, dem Archiv und dem „Kelterhaus, gänzlich abgebrannt, und nebst den „Gewölbern und Kellern aus dem Fundament „gesprenget werden müßten.“ Der Statthalter wendete zwar dagegen ein: „Durch die Einäsche„rung dieser Gebäude könne der Dom unmöglich „gerettet werden, so werde auch der königliche „Befehl wegen Erhaltung des Doms nicht so sehr „eingeschränket seyn, zumal ja der Kreuzgang „selbst zum Dom gehöre.“ Allein der Intendant schüttelte den Kopf und erwiederte: „Der Kreuz„gang seye eben eines von den nachtheiligsten „Gebäuden, und eine rechte Citadelle, wohin sich „einige tausend Mann retiriren, und woraus sie „ohne Kanonen nicht wieder vertrieben werden „könnten.“

Hierauf kam man zur Dechanei, deren Lage man zwar nicht für nachtheilig erkannte, doch sahe man aber deutlich ein, daß selbige durch die Einäscherung des Archivgebäudes leicht mit im Rauch aufgehen könne, und der Dom selbst der größten Gefahr nahe sey. Es mußten daher die aufgebotene Zimmerleute mit dem Abbrechen gedachten Gebäudes unverzüglich den Anfang machen; auch

wurde

wurde zugleich dem Ingenieur anbefohlen, den rükwärts stehenden hohen Stadthurn, oder sogenannten Zimmerleutthurn, so zu unterminiren, daß selbiger hinauswärts in den Zwinger stürzen möge.

Den 19ten (29ten) Mai, als den ersten Pfingsttag, liese der Statthalter durch den Dormentor (Pedellen) das wieder eröffnete heimliche Behälter ausleeren, und alle sowohl darinn, als in der kleinen Kapitelstube, imgleichen in dem Archiv und in den andern Gewölbern noch vorräthige Küsten, Skripturen, und andre Mobilien, besonders die violet sammete Stühle, in den großen Stephanschore der Domkirche bringen. Während deme wurde das zwischen dem Dom und des Weihbischofs Haus stehende Gebäude bis an den steinernen Gipfel, imgleichen ein großer Theil der Dechaneispeicher, abgeworfen, so, daß, nach dem Gutachten der Werkverständigen, der Dom von diesen drei Seiten her ausser Gefahr war, welche man nur noch auf der Seite gegen die Jesuiterkirche zu befürchten hatte.

Die drei folgende Tage wurde auch das Dachwerk über dem Archiv und Kelterhaus, ingleichen die Gemeinschaft der Dechanei mit dem Dom, abgebrochen; und man risse sogar die

benachbarte Gebäude und Scheuren nieder, um vollends alle Gefahr von der Domkirche zu entfernen. Zu welchem Endzweck man noch überdieses eine Menge Wasser und andere zum Löschen dienliche Mittel in Bereitschaft hielte.

Den 20ten (30ten) Mai, als am Pfingstmontag, hielten sich noch einige Rathsverwandten, sammt andern Bürgern in der Stadt auf, weil es ihnen an der Gelegenheit fehlte, ihren Hausrath fortzuschaffen. Denn von den in die Stadt gekommenen vierhundert Elsasser und Lothringer Frohnfuhren wurden der Burgerschaft wenige zu Theil, sondern vorgedachter Konfiskazions Kommissär und sein Gehülfe, auch andere Franzosen, bedienten sich derselben zu Hinwegführung ihrer gemachten Beute. Die Bürgere und die übrige Einwohnern aber mußten zu Flüchtung des noch gleichsam vom Schiffbruch geretteten Fuhren von den benachbarten Dörfern mit überschwenglichen Kösten (*) miethen, die ihnen doch mehrmalen von

(*) Wie denn eine Fuhr nur bis auf Berghaussen einem kaum eine halbe Stunde von Speyer entlegenen bischöflich speyerischen Dorfe, mit fünfzehn Reichsthaler bezahlt werden mußte. S. den Auszug Schreibens aus Heidelberg vom 5ten Junii 1689. in der Continuation der unchristlichen Proceduren des grausamen Mordbrenners de la Brosse. (Cölln 1689. 4.).

von den Beutmachern, samt dem darauf befindlichen Guthe weggenommen wurden, daher man zulezt keine Fuhr auch ums baare Geld mehr haben konnte.

Es liesse daher der General de Monclar gedachte Rathspersonen vor sich in die fürstliche Residenz bescheiden, und that ihnen folgenden Antrag: „Sie sollten 1) ihr Schreinwerk und „übriges Hausgeräth in den Dom flüchten, weil „dieses Gebäude mit dem Brand verschont bliebe; „2) Wer noch Wein vorräthig habe, solle selbigen „in das freie Feld führen lassen, man werde eine „Wacht dazu stellen, damit daran kein Schaden „geschehe. 3) Die Zeit des Brands seye noch auf „vier und zwanzig Stunden verlängert worden; „Denn sollten 4) diejenige, welche sich in des Kö„nigs Land niederlassen würden, nicht allein zehn„jährige Freyheit von allen Abgaben zu geniessen „haben, sondern auch das erste Jahr ihren Unter„halt bekommen.“

Auf diese geschehene Ankündigung schleppten endlich die arme äusserst bestürzte Bürger, nach dem Beispiel der Geistlichkeit, noch selbigen Tag, die ganze Nacht hindurch, und den folgenden Tag eine große Menge Schreinwerk und andere Effekten mit unsäglicher Mühe in den Dom, wozu sie

sich

sich um da mehr bewogen fanden, weil ihnen schon mehrmals die Versicherung gegeben worden, daß der Dom nicht werde verbrennt werden, man denselben auch zu dem Ende wirklich von allen Nebengebäuden sorgfältig abgesondert hatte.

Den nemlichen Pfingstmontag, morgends um ein Uhr kam, aus Versehen in der Gegend der Domkapitularischen Zehendscheuer Feuer aus, wodurch nur vier kleine Häußer verzehrt wurden; gleichwol veranlaßte dieses die herumirrende Einwohner, in dem furchtsamen Wahn, daß der Brand wirklich beginne, entweder aus der Stadt zu entweichen, oder sich der Domkirche zu nähern, und den Eifer in Flüchtung des Ihrigen zu verdoppeln. Gegen Abend wurde auch der Körper des heil. Guido durch den Stiftsdechant Arnberg mit angezündeten Fackeln in die Domsakristei gebracht und in einen Schrank verwahret.

Nachdem nun den 21ten (31ten) Mai, als den Pfingsdienstag, der fatale Zeitpunkt heranahete, daß die alte berühmte Reichsstadt Speyer ein Raub der Flammen werden solte, zoge die zurükgebliebene Besatzung Morgens in aller Frühe aus der Stadt in das nächst derselben geschlagene Lager. Zugleich wurde den noch anwesenden Burgern und andern Einwohner angedeutet, sich

eilends

eilends zu entfernen, um nicht in Leibes- und Lebensgefahr zu gerathen. Mit unnennbarer Wehmuth verließen sie nun ihre Wohnungen und ihr Gang aus der Stadt gleiche dem Gang der zum Tod Verurtheilten. Auch war der Abschied, den sie voneinander nahmen, so rührend, als würden sie sich in dieser Welt niemals wieder sehen. Nachmittags um drei Uhr langten die zum Anstecken beordnete Soldaten an und wurden in die Gassen vertheilt. Bald hernach kam ein Trompeter von der fürstlichen Residenz hergeritten. Dieser riefe einem noch an der neuen Stube gestandenen Bewohner des Haußes zu: Wenn er noch etwas darinn habe, solte er eilends fortschaffen, denn binnen einer viertel Stunde würde die Stadt angezündet werden. In dem er nun zu etlichen noch anwesenden Nachbaren liefe, um ihnen dieses anzuzeigen, ritte der General, de Monclar mit den Seinigen schnell aus der Stadt, welchen auch der Trompeter folgte. Dieses bewoge dann jene Elenden ihre Flucht um da mehr zu beschleunigen.

Noch selbigen Abend gegen sechs Uhr wurde auch, so, wie in der Reichsstadt Worms mit dem Abbrennen wirklich der Anfang gemacht. Dieses geschahe durch vier und zwanzig Mann,

mit

mit Armsdicken und halbehllangen Brandwürsten, und sollen diese so kräftig gewesen seyn, daß sie das Haus, in welches sie blos an einen Pfosten, oder ein ander Holzwerk, geworfen wurden, sogleich in Flammen sezten.

Das Feuer gieng am ersten bey dem Weidenberg aus, und verbreitete sich, wegen der damaligen Windstille, allgemach durch die Erdbrust und den Fischmarkt, in die Stuhlbrüdergasse, (*) wobey ein alter Kreis, welcher in dem Haus des Domglökners das obere Stokwerk bewohnte und sich Schwachheit halber nicht retten konnte, elendiglich mit verbrannte. Durch der Jesuiten ungemeine Gegenwehr bliebe ihr in gedachter Stuhlbrudergasse gelegenes Kollegium, ohngeachtet des engen Raums der Gasse, damals noch unversehrt.

Auch

(*) Sie hat den Namen von den Stuhlbrüdern, welche von den Kaisern gestiftet und mit Pfründen begabet sind. Ihr eigentlicher Beruf ist, die Kapellen und Altäre im Dom mit aller Nothdurft zu versehen, den Amthaltenden Priestern am Altare zu dienen und den Kirchenornat zu verwahren, auch täglich eine gewisse Anzahl Vater unser und Ave Marie zu beten. Ihre Kleidung bestund ehemals in einer schwarzen Chorkutte und weisen Kappe. Jezo aber sind beide schwarz. Sie können im Ehestand leben, doch wenn die Frau gestorben ist, dürfen sie nicht wieder heyrathen. Es waren anfänglich zwölfe, iezt aber sind ihrer nur viere.

Auch suchten zugleich einige Maraudeurs aus Raubbegierde das Teutsche Hauß und den Schlägelhof anzuzünden, sie wurden aber abgetrieben; Welche Fürsorge sowohl, als die von den Jesuiten bei ihrem Kollegium getroffene Löschanstalt, vielleicht den Untergang des Doms befördert haben, da derselbe, wenn gedachte benachbarte Gebäude bei der damaligen Windstille eingeäschert worden wären, leicht hätte erhalten werden können.

Mittwochs den 22. Mai (1. Junius) ergrief das Feuer die Häußer den Markt hinauf, gegen die Jakobsgasse und den Roßmarkt. Während dem muthete die Garde des Generals dem fürstlichen Statthalter etlichemale zu, die der Dechanei nächst gelegene Gebäude selbst in Brand stecken zu lassen, weil alsdenn dieselbe, nebst dem Dom, um da wenigere Gefahr leiden würden; Allein er wollte nicht gerne mit Hand an sein eigen Unglük legen, zumal er noch immer längern Aufschub verhoffte, ein Mehreres abbrechen zu lassen, besonders als die Jesuiten die Zusicherung erhielten, daß man sie nicht übereilen wollte, um ihre köstliche Weine in Sicherheit bringen zu können.

Ebendenselben Tag, Morgends gegen zehn Uhr begab sich der Statthalter zu dem Pater Rektor, und that ihm, in Gegenwart des Intendanten

de la Fond, des Kommissär Cahouet und des Konfiskazionskommissär Sombreuil, den Antrag: „Da keine Hofnung zur Erhaltung des Kollegiums „und der Kirche übrig seye, so möchte er erlauben, „daß ihre Kirche abgedekt und das Holzwerk auf „die Erde geworfen werde.“ Er gab ihm zugleich die Versicherung: „Er wolle, unter des Domka„pitels Siegel, einen Revers ausstellen, daß, „wenn die Kirch noch eine besondre Gnade, wo„mit er sich zu schmeichlen scheine, erhalten würde, „aller Schaden, den solche Abdeckung verursachen „würde, ersezt, und die Kirche wieder in den alten „Stand gesetzt werden sollte.“ Der Pater Rektor wollte aber nicht darein willigen, unter dem Vorwand: „Wenn dieses geschähe, würde der gemeine „Soldat sich einbilden, es seye schon alles Preiß „gegeben, und könne dadurch leicht Anlaß zur „Plünderung des Kollegiums gegeben werden.“

Als nun der Statthalter erwiederte: „Sie „seyen ja wirklich mit einem Schutzbrief versehen, „und auch um den Dom seye schon vieles bisher „abgedeckt worden, ohne daß dadurch ein Anlaß „zum Plündern gegeben worden wäre; so sagte „endlich der Pater Rektor rund heraus: Alle „Vorsorge und Mühe des Statthalters seye ver„gebens, indem er versichert seye, daß auch der

Dom

„Dom nicht werde verschonet bleiben, der „Statthalter solle nur an sein Wort gedenken. Woraus denn fast der Schluß gemacht werden könnte, daß die mehrmals vorgewendete Schonung des Doms, und auch die bis daher getroffene mühsame Anstalten dem General de Monclar blos zu einem Dekmantel gedienet haben mögen, um sowol die Geistlichkeit, als die Bürgere und übrige Einwohner zu bewegen, ihr Schreinwerk und übriges Hausgeräth in den Dom zu flüchten, damit genugsame Materialien vorhanden seyn möchten, dieses maßive Gebäude ebenfalls in den Brand zu stecken, und in einen Stein- und Aschenhaufen zu verwandeln; Jngleichen daß die Jesuiten davon Wissenschaft gehabt, und damit, zum unersezlichen Schaden dieses herrlichen Gebäudes, hinter dem Berg gehalten haben mögen.

Nun wurde zwar der Statthalter zu einer weitern Konferenz und dem Mittagmahl bei den Jesuiten eingeladen; allein das einmal über die Domkirche verhängte unglükliche Schicksal vereitelte alle Berathschlagung.

Denn schon diesen Nachmittag fiengen die Maraudeurs und anderes Gesindel an, in dem Kreuzgang die Epitaphien und das Blei auszubrechen, wodurch der Statthalter bewogen wurde,

 die

Bayerische Staatsbibliothek München

die Vornehmste derselben selbst herabnehmen und in die Dechanei tragen zu lassen. Wie denn auch bereits das in den Dom Geflüchtete der Plünderung ausgesetzet ware.

Endlich erhub sich in der Nacht um Zehn Uhr ein entsetzliches und mit einem heftigen Sturmwind begleitetes Ungewitter, wodurch das bisher still lodernde Feuer mit solch unsäglicher Geschwindigkeit um sich grieffe, daß dasselbe sich fast augenbliklich von der Jacobsgasse in die Heerdgasse, sodann gegen den Weisenthurn und in die Pfaffengasse ausbreitete.

Zwischen eilf und zwölf Uhr ergrieffe dasselbe das Haus zur Luzern, den Thurn des Volzhausischen Hauses und die ganze Gegend, weil der rasende Sturm die Funken gleich einem dichten Feuerregen weit und breit herumtrieb. Hiedurch geriethe nun auch der Glockenthurn der Domkirche in den Brand, welcher zum drittenmal gelöscht wurde. Sodann erhaschte das Feuer den Chorthurn gegen die fürstliche Residenz, und mit großer Mühe wurde auch dieses gedämpfet.

Inmittels aber wurde auch durch Mordbrenner in dem Kreuzgang Feuer angelegt, welches die Kapitelstube und andere angränzende Gebäude ergrieffe. Zugleich zeigte sich eine kleine Flamme

an

an dem Knopf des Thurns über dem Chor, und man sparete keinen Fleiß, auch dieses zu löschen; allein bei dem heftigen Wind und dem dürren Holz, auch weil das schmelzende Blei, womit die Domkirche bedeckt war (*), den Zugang hinderte, nahm das Feuer überhand.

Unterdessen brach auch dasselbe in dem Thurn nächst der Stuhlbrudergasse aus, wodurch fast augenbliklich das ganze Kollegium und die Kirch der Jesuiten in vollem Brand stunden. Von da

(*) Die drei Thürne des vordern Theils der Domkirche, (welches sonst das Paradieß, oder Glockenhaus, genennt wird) ingleichen die drei hintere Thürne und das Dach des Schiffes, oder Langhaußes, waren ehemals mit Blei bedekt.

Als Marggraf Albert von Brandenburg, der Krieger genannt, nach dem im Jahr 1552. geschlossenen Passauer Vertrag nicht geringe Unruhen erregte, und ganz Teutschland durch Brandschatzung und Blutvergiessen in Verlegenheit sezte, so sollte ihm auch die Geistlichkeit in Speyer eine sehr ansehnliche Kontribuzion zahlen; da sie aber hiezu nicht vermögend war, und die Meisten schon die Flucht ergriffen hatten, lies er die Klöster ausplündern, fieng auch an das bleierne Dach auf dem Dom abtragen zu lassen; wovon er aber durch die flehendliche Vorbitte des Raths wieder abgehalten wurde. S. des Johann Sleidans Commentar. de Statu Relig. & Reipubl. Carolo V. Cæs. B. XXIV. S. 724.

geriethe das Kleine Paradieß (*) in Flammen, welche so wenig, als die Flammen im Chorthurn, mehr zu löschen waren.

Da der fürstliche Statthalter nun sahe, daß der Dom in der äussersten Gefahr stehe, suchte er, mit Beihülfe des Stuhlbruders, Aegidius Kraft, das berühmte Marienbild zu retten; allein das sowohl in dem obern, als in dem Kreuz, oder Königschor häuffig herabfliessende Blei und der dicke Rauch liesen es nicht zu. Indessen erhaschte auch das Feuer die Nikolauskapelle (**), hernach die fürstliche Residenz, und endlich die Dechanei.

Als solchergestalt keine Hülf und Rettung mehr

(*) Welches der Behaußung des Weihbischofs, oder jezigen Dompfarrers, gegen über lage.

(**) Sie stund auf dem gegen Mitternacht gelegenen sogenannten Friedhof, und grenzte an die fürstliche Residenz. Sonst befanden sich auf der mitternächtlichen Seite des Doms noch sechs Kapellen. Die erste, vornen neben dem Vorhaus, der ehemaligen Domprobstei, jetzigen Jesuiterkirche, gegen über, des heil. Apostel Paul Kapelle, welche den Dom im Alter übertreffen solle; die zweite der heil. Agnes; die dritte des heil. Bernhards; die vierte des heil. Kaiser Heinrichs, und seiner Gemahlin, der heil. Kunigunde; die fünfte der heil. Maria, des heil. Germans und des heil. Kilians; und die sechste der heil. Afra, worinn ehemals der Kaiser Heinrich IV. fünf Jahre lang in einem steinernen Sarg unbegraben gelegen,

mehr möglich wäre, sezte sich der Statthalter aufs Pferd, und eilte mit der Wacht durch die allenthalben auflodernde Flammen der Altburger Vorstadt zu. Da inmittels die Glockenstühle sich senkten, die Glocken mit einem entsetzlichen Prasseln herunterstürzten, und das geschmolzene Blei gleich einem Wasserguß herab, und die Stuhlbrudergasse hinunterflosse.

Gedachte Altburger Vorstadt war die Einzige, welche dem Brand entronnen ist, weil die darinn gelegene Karmeliter- und Kapuzinerklöster (*) zu Hospitälern dienten, wohin alltäglich

 die

(*) Die PP. Kapuziner bewohnten vorhin eine von dem Allerheiligenstift gemiethete und nächst der St. Peterskirche gelegene Behaußung. Der Intendant de la Grange und die französische Offiziers nahmen zwei von ihnen, nemlich den P. Jakob und P. Tiburtius, welche der französischen Sprache kundig waren, in das Kloster auf, um den Kranken beyzustehen, und ihnen geistliche Dienste zu leisten. Endlich erhielte auch der Guardian, P. Gerardus, den 15ten (25ten) Mai von dem General de Monclar die Erlaubniß, nebst noch zwei andern Vätern in dem Kloster zu verbleiben, von den Uebrigen begaben sich einige nach Kirrweiler und die andere nach Hanhofen. Während dem Brand, welcher die ehemalige Wohnung der Kapuziner noch zulezt mit ergriefe, flüchteten der P. Guardian und die vier gedachte Patres, nebst zwei Brüdern, ihr Archiv und Kirchengeräth in das Klo-

die kranke und verwundete Soldaten von Philippsburg und anders woher gebracht wurden, und in letzterem zugleich der General de Monclar sein Quartier hatte. Eben so wurde auch das in der Altspeyerer Vorstadt gelegene Frauenkloster zu St. Clara von den Flammen verschonet (*).

Sonst

Kloster, und der P. Quardian war auch derjenige, welcher es bei dem General und dem Marschall de Duras dahin brachte, daß das Kloster und die Kirche vom Brand verschont blieben; Wie denn auch das Karmeliter- und St. Claraklöster ihre Erhaltung seiner Vorbitte meistens mit zu danken haben.

(*) Doch mußten die Klosterfrauen gleich anfangs durch überhäufte Einquartierung gar viele Drangsale ausstehen, worüber sich im Dezember 1688. neun derselben in die Stadt flüchteten, welche der Doktor Krebs in seine Wohnung aufnahm, woselbst sie bis das folgende Frühjahr verblieben, und ihr gewöhnliches Chor hielten. Den 15ten und 18ten (25ten 28ten) Mai 1689. mußten, auf des General de Monclar Befehl, sämmtliche Klosterfrauen auswandern. Einige begaben sich nebst der Abtißin, Maria Seraphina Brackin, nach Kronweissenburg, und die Uebrige über Basel nach der Schweiz, wo sie von dem P. Provinzial in mehrere Klöster Paarweiß vertheilet wurden. Im Monat Junius kame die Abtißin mit noch drei Klosterfrauen wieder zu Speyer an, wo sie selbige bei ihrer Rükreise nach Weissenburg zurükliese, und zu welchen sich nachgehends noch die Vierte gesellete. Ihnen wurde anfänglich der

Ein-

Sonst aber bliebe von allen öffentlichen (†) und

G 4 den

Eintritt in das Kloster nicht gestattet, weil dasselbe ganz mit Soldaten besezt war und der Kreuzgang den Mauleseln zum Stalle diente. Endlich erhielten sie bei dem General de Monclar Audienz. Dieser rieth ihnen, sich an den Marschall de Duras zu wenden. Sie wagten sich durch die ganze Armee, und hatten das Glük den Marschall in Frankenthal zu sprechen. Er sagte ihnen grad heraus: Er habe von seinem König den Befehl, alles zu verbrennen; Doch versprach er ihnen, sich bei demselben für ihr Kloster zu verwenden, damit es vom Brand befreit bleibe; Er gab ihnen auch eine Salvegaurde, um sicher nach Speyer zurükzukehren. Da fielen sie dem General de Monclar zu Füßen, und baten ihn flehentlich, ihnen zum wenigsten den Engelschor, (die jetzige Sakristei) im Kloster einzuräumen; welches er ihnen auch gestattete, jedoch mit der ausdrüklichen Bedingniß, daß die Thüren immer offen stehen solten. In diesem Engelschor musten sie nun auf dem blosen Boden liegen, da man ihnen sogar das wenige Stroh zum Unterlager verweigerte. Auch der wenige Hausrath, welchen sie vergraben hatten, wurde durch einen Spürhund entdekt, und hinweggenommen. Ja sie hätten Hungers sterben müssen, wenn der General sich nicht über sie erbarmet und ihnen je zuweilen etwas Speise zugeschikt hätte. Ihr gröster Trost ware dabei noch dieser, daß der General ihnen versicherte, ihr Kloster werde stehen bleiben. Als in diesem 1689sten Jahr die Franzosen im Begriff stunden, dasselbe zu verlassen, fielen die arme Klosterfrauen dem General abermal zu Füßen, dankten ihm mit Thränen vor die ihnen erwiesene

den 788. bürgerlichen Privatgebäuden in der Stadt

und

sene Gnade, und empfahlen sich seinem fernern Schutz. Der General verehrte ihnen hierauf eine Duplone, und beorderte zwanzig Soldaten, das Kloster indessen zu bewachen, kaum aber war die Mannschaft abgezogen, so nahmen sie auch ihren Abschied. Der Zustand des Klosters war erbärmlich. Durch Beyhülfe eines gewissen Zimmermanns hängten die vier Klosterfrauen wieder die Thüren ein, und verschloßen das Kloster. Den fortdaurenden Krieg über mußten sie noch vieles Ungemach erleiden. Endlich kehrten die übrige allenthalben zerstreute Klosterfrauen nach und nach wieder zurück, und den 16ten (26ten) November 1696. war ihr Konvent wieder vollständig.

Im Jahr 1747. wurde das baufällige Karmeliterkloster abgebrochen, und der erste Grundstein zu dem gegenwärtigen neuen Gebäude gelegt.

(†) Diese bestunden, so viel das gemeine Stadtwesen betrift

a) an Geistlichen Gebäuden.

In der Pfarrkirchen zu St. Georgen, dem Refschin, den Langhäußern der Augustiner- und Prediger- oder Dominikanerkirchen; der Gottesackerkirche; in drei Pfarrhäußern und der teutschen Schule.

b) an Weltlichen Gebäuden.

In dem Rathhof (worinn das kaiserliche Kammergericht und der Rath ihre Seßionen hielten. Hatte in seinem Inbegriff fünf große Hauptgebäude, und verschiedene kostbare Gewölber rc.)

sammt

und den übrigen Vorstädten nichts übrig, als das Lazaret, ingleichen ein Bakhaus, nebst noch 3. oder 4. andern Häußern nächst dem Weidenberg, welche die Franzosen noch eine Zeitlang zu ihrem Gebrauch stehen ließen.

Hiebei ist noch anzumerken, daß der Dechant zu Allerheiligen, welcher sich in seiner schweren Krankheit nicht flüchten konnte, und sich daher in den Keller tragen ließe, in der Hoffnung darinn erhalten zu werden, das bejammernswürdige Schicksal hatte, durch die darüber in Brand gerathene Wohnung, (welche die Maraudeurs gleichsam zum unmenschlichen Spott angezündet haben sollen) sein Leben elendiglich einzubüssen. Ingleichen daß währendem Brand eine mehr als hun-

sammt dem daran stossenden Stadtbauhof; in der neuen Stube und dem hinter derselben gelegenen Kaufhaus; dem Herrenkeller; dem Weinumgelderhaus; den Wohnungen der beiden Rathskonsulenten; dem Baumbergischen Hof; dem Zeughaus in der Judensynagoge; dem Kranen, sammt Kranen- und Lagerhaus; den vier Ziegelöfen und drei Ziegelscheuren; und den vierzehn Zunfthäußern.

c) an Stadtallmosen Gebäuden.

In dem St. Georgenhospital, sammt zwei Kapellen; der Elendherberg, dem Lazaret, sammt Kirche; dem Gutleuthaus, und Gutleuthof vor der Stadt, dem Waysenhaus und heil. Geistallmosen, oder dem Haus, zum Geist genannt.

dertjährige Frau, sammt etlichen Kindbetterinnen und andern Weibspersonen, welche, wegen Krankheit und Leibesschwachheit, nicht fortkommen können, auf der Gasse liegend um Gottes Barmherzigkeit --- um des Blutes Christi --- um der Mutter Jesu -- Willen geflehet haben, man solle sie doch in einen Wald tragen, wo sie gerne sterben wollten, damit sie nur nicht so unverschuldet verbrennen müßten; Welch ihr ängstliches Bitten aber umsonst gewesen (*).

Donnerstags den 23ten Mai (2ten Junius) morgends um fünf Uhr, meldete sich der fürstliche Statthalter bei dem General von Monclar. Dieser empfieng ihn mit vielem Mitleiden, und ließ auch, auf sein geschehenes Ansuchen, an alle Thore des Doms eine Wacht stellen, damit das dahin Geflüchtete und vom Feuer noch Unversehrte, nicht geraubet, sondern den Eigenthümern wieder zu Theil werden möge; Der Erfolg aber hat dieser vielleicht nur zur Täuschung geschehenen Anstalt keineswegs entsprochen.

Denn als der Statthalter, welcher sich unterdessen, nebst den andern Kapitularen, nach Kirrwei-

(*) S. den Theoph. Wahrmund A. A. O. S. 56. fg. Auch den Auszug Schreibens aus Heydelberg vom 1. Junius 1689. A. A. O.

weiler retiriret hatte, den 26ten Mai (3ten Junius) seinen Kammerdiener und andere Domestiken, nach Speyer sandte, um von dem Dom Kundschaft einzuziehen, fanden sie alles in der gräulichsten Verwüstung. Doch trafen sie das vorgedachte Marienbild, ja so gar die auf den Häuptern getragene Kronen, (welche von gemachten Blumen und Federn verfertigt waren,) noch ganz unversehret an, ohngeachtet die eine von den beyden Flügelthüren schon damals, als sie der fürstliche Statthalter nach der vergeblich versuchten Rettung verschlossen hatte, fast eine Spanne lang verbrannt gewesen. Sie nahmen es mit sich nach Kirrweiler, von da es nach Frankfurt am Mayn gebracht und daselbst in der Karmeliterkirche aufgestellet wurde. (*)

Ja als auch nachgehends der Statthalter die Domkirche selbst in Augenschein nahm, stellte sich ihm ihr Zustand weit abscheulicher vor, als er ihm war hinterbracht worden. Das Gewölb des

(*) Es ist seines hohen Alters wegen ehrwürdig. Schon im Jahr 1147. hatte es sein Daseyn, wo sich mit ihm und dem h. Bernhard das bekannte Wunder zugetragen haben solle: S. den Eisengrein in seiner Chronica Spirensi S. 212. Es wurde nachgehends nach Speyer zurükgebracht und stehet dermalen auf einem Altar in dem Ecke des mittleren Chors.

des Langhaußes war ganz eingestürzt, das Gewölb aber über dem obern und Kreutz- oder Königschor war voller Risse. Die Altäre, Stühle, alles dahin geflüchtete Kirchen- und Hausgeräth, waren zu Asche verbrannt. Von den im Kreuzchor befindlichen kaiserlichen Gräbern (*) waren von

(*) Kaiser Konrad II. welcher sonst der Salicker, oder Speyerer genennet wird und den 12ten Julius 1030. den ersten Stein zur Domkirche legte, machte die Verordnung: „daß diejenige „Kaiser, oder Könige, welche innerhalb Deutsch„lands mit Tod abgehen würden, ohne sich „einen besondern Begräbnisort erwählt zu „haben, in ersagter Kirche beygesezt werden sol„ten." Dieser Verordnung nach erhielten Kaiser Konrad selbst, K. Heinrich III. IV. und V. als Vater, Sohn, Enkel und Urenkel, ingleichen K. Philipp aus Schwaben, K. Rudolph von Habspurg, dessen Sohn, K. Albrecht von Oestreich, und endlich K. Adolph von Nassau, allda ihre Ruhestätte.

Der ehemalige verdienstvolle Konrektor des speyerischen Gymnasiums, M. Georg Litzel, giebt in seiner 1751. im Druck erschienenen historischen Beschreibung der Kaiserlichen Begräbniß in der des heil. Reichs freyen und Kaiserlichen Begräbnißstadt Speyer, wie solche in dem Dom daselbst vom Jahr Christi 1030. bis 1689. beschaffen gewesen rc. Kap. 3. §. 15. fgg. als Augenzeuge die Nachricht: Daß man auf Verlangen Kaiser Karl VI. die Kaiserliche Gräber den 28ten Julius 1739. aufgesuchet, und sie endlich den folgenden Tag in dem Kreuz-

von den Majestätsschändern mehrere eröffnet, alle
Epi-

Kreuz- oder Königschor angetroffen habe, da man gleich anfänglich ein zerstörtes Grab entdekte, in dem die Arbeiter aus dem Schutt bei einem halb aufrecht gelegenen Grabstein von schwärzlichtem Marmor viele Knochen von zweierlei Körpern, und endlich einen etliche Zolle tief gespaltenen Kopf, geworfen hätten, welcher allem Ansehen nach dem Kaiser Albrecht zugehöre. Auch daß man, nach einer zur rechten Hand gemachten Oefnung, noch ein unverlztes Grab gefunden habe, welches mit einem Sandstein ohne Ueberschrift bedeckt gewesen, und in welchem sich ein in Blei verhüllter Sarg gezeiget habe, worinn Niemand anders, als der Kaiser Philipp liege. — Die fernere Untersuchung aber auf Veranlassung des damaligen Fürstbischoffen, Kardinal von Schönborn, unterblieben seye. Jngleichen §. 26. daß es ordentliche allenthalben mit steinernen Platten gefütterte, nicht über fünf Schuhe tiefe Gräber seyen, und die Länge und Breite hätten, daß ein Sarg darinn stehen könne; auch daß sie so nahe an einander gefügt seyen, daß eine Seitenplatte zu zwei Gräbern zugleich diene.

Und endlich giebt er §. 32. von der eigentlichen Lage derselben den Wißbegierigen folgenden Fingerzeig:

„Sobald du in den Dom gehen willst, so „siehest du gleich nach dem Eingang neun stei-„nerne Staffeln vor dir. Diese steige hinauf, „und wenn du auf der obersten Staffel stehest, „so siehest du etliche Schritte davon Stühle, „und unter diesen sind und liegen die Kaiser „begraben. Auf beiden Seiten dieser Stühle

siehest

Epitaphien, und was nur dem Metall ähnlich sahe, entwendet, die Körper ihrer Särge und ihres Schmuckes beraubet, und lagen die Gebeine zerstreut unter einander. Noch andere Gräber waren geschändet, und die noch unverweßte Körper herausgeworfen. Der berühmte Oehlberg (*) war

„stehest du zwei schmale Gänge. Wenn du „noch auf der obersten Staffel stehest, so gehe „entweder rechter Hand fünf, oder sechs Schritt, „so stehest du auf dem Grab des Kaiser Philipps, „oder linker Hand, so stehest du auf dem Grab „des Kaiser Albrecht; gehest du drei oder vier „Schritte weiter fort, so stehest du auf den vor„deren Gräbern Kaiser Konrads und der drei „Heinrichen; Weil du auch Seitenmauren sie„hest, so wisse, daß von jeder dieser Mauren vier „oder fünf Schritte sind zu den Gräbern."

(*) Wir wollen ebenfalls die gretherische Schilderung desselben aus den speyerischen Mannigfaltigkeiten vom 1782ger Jahrgang S. 171. fg. entlehnen: „Dieser Oehlberg, welcher mitten in „dem Hof des Kreuzganges bei der Domkirche „stehet, war ein von künstlichen Meisterhänden „bereitetes Wunder seiner Zeit. Der Fels ist „ganz nach der Natur bearbeitet, und zu einer „Kapelle ausgehöhlet, worinn bei vorigen Zei„ten des Jahrs ein oder zweimal Meßamt ge„halten wurde. Rings um die Felsenklüften her „befindet sich ein Geflechte von Kräutern, Blu„men und Sträuchen. Auf der einen Seite „kriechen etliche Ranken von Epheu den Berg „hinan, auf der andern Seite siehet man aus „den Steinwänden den egyptischen Stechdorn und

war ganz verstümmelt, und allenthalben erwekten die Gegenstände Graussen und Entsetzen. Der gegen Mitternacht gelegene Johanneschor, die

Kruft

„und viele andre morgenländische Blumen und „Sträuchgewächse hervorsprossen. Wieder auf „einer andern Seite hüpfen Eidechsen und an„dere Thiere herum, welche das Orient hervor„bringt. Der Künstler hatte dabei so nahe die „Natur erreicht, daß sich keine besser getroffene „Nachahmung derselben, nach dem Zeugniß der „Kenner, denken lässet. Auch waren die hie „und da auf dem Felsen stehende Menschenbil„der ebenfalls fürtreflich in Stein gehauen, „und machten unter sich eine herrliche Gruppe „aus, über die sich ein Säulengewölb hinzog. „Ganz oben lag der Welterlöser im heftigsten „Seelenkampf mit ringenden Händen, und mit „seinem schmachtend und zum Himmel gekehrten „Gesicht. Etwas weiter den Berg hinabwärts „lagen die Jünger im tiefen Schlaf gewiegt. „Auf der andern Seite stieg ein Kriegsknecht „mit einer Laterne den Felsen herauf, dem Ju„das und eine Rotte von Kriegsknechten folg„ten, die Hackebüchsen auf ihren Schultern tru„gen. Welches Letztere freilich ein Fehler war, „der eben so manchem andern großen Künstler „in den vorigen Zeiten entwischte, der aber auch „hier durch die schöne Bildarbeit ersetzet wurde. „All dieses hat der barbarische Arm unserer „Nachbarn zerbrochen. Die Bilder wurden zer„stümmelt von ihrem Standort herabgestürzt, „das Gewölb zusammengerissen, und nun liegen „die Reste in einer traurigen Verwüstung im „Schutt und Staub untereinander.“

Kruft (*) und die Sakristei blieben zwar allein von dem Feuer unbeschädigt, doch alles war rein ausgeplündert.

Da auch der Dechand von St. Guido sich um den Körper dieses Stiftsheiligen erkundigte, fand er den Kasten aufgeschlagen, und den Körper des Hauptes, wegen der getragenen silbernen Krone, beraubet; da er dann die übrige Theile desselben in Sicherheit bringen liese.

Montags, den 3ten (13ten) Junius giengen auch etliche speyerische Bürger aus einem nahe gelegenen Dorf in die Stadt, ihren abscheulichen Zustand zu betrachten. Sie trafen noch verschiedene Häuser, besonders die neue Stube (**) und das

(*) Ein unterirdisches Gewölb, welches auf zwanzig Säulen ruhet, und auch acht Altäre in sich fasset, wovon der erstere dem H. Egidius, und der leztere dem H. Gallus, die übrige sechse aber den zwölf Aposteln, und zwar jeder Zweyen, gewiedmet sind. Alle Altäre aber sind nun zerstöret.

(**) Ein Hochedler Rath lies im Jahr 1722. die Brandstätte räumen und darauf das jezige Rathhaus bauen. Unter dem Grundstein, welcher den 31sten August geleget wurde, befindet sich folgende Aufschrift:

Deo Fortunante
Carolo VI. imperante
Coss.
Johanne Conrado Schwanckhardo

das hintenanstossende Kaufhaus (*), rauchend an.

et
Johanne Petro Schreyero
et Coss.
Johanne Daniele Bleylio
et
Nicolao Süssio
Anno Salute reparata MDCCXXII.
Mensis cui ab Imperii Monacha Augusto
Nomen
Die XXXI.
a Spiræ Urbis ferali excidio
Anno ultra XXIII.
a Civium reditu
Restaurationis Urbicæ primordiis
ultra XIV.
in Altissimi Gloriam
Salutemque publicam
hanc inaugurando aedem
Justitiæ Sacram
Concordique Vigilantiæ dicatam
voluerunt
S. P. Q. S.

Es wurde 1726. auf den H. drei Königstag feierlich inauguriret, bei welcher Gelegenheit der damalige Konrektor des evangel. Gymnasiums, Johann Wilhelm Leonhard Schulz, ein lateinisches Gedicht unter dem Titel: Spira ex cineribus respirans, verfertigte.

(*) An dessen statt wurde ein neues auf dem Plaz gebauet, wo vor Zeiten die Münz gestanden und zu welcher der Rath die nächstgelegene ehemalige Weidmännische Apothek kaufte. Im Jahr 1748. den 6. Mai wurde hiezu durch die damalige

an. Sie waren auch mit zugegen, als auf eine sehr vortheilhafte Art das Langhaus der St. Guidokirche gesprenget, ingleichem das Mauerwerk der St. Germans- und Mauritiuskirche (*) und an dem Johanniterhofe, zu Boden geworfen wurde. Unter andern sollen sie noch dieses mit zugesehen und angehöret haben, daß, als die Franzosen ein großes hölzernes Kruzifix, welches noch in der Predigerkirche vor der ehemaligen Orgel der Konventualen stehen geblieben, herabliessen, und zur Kirch hinaustrugen, ein Offizier mit einer Spießruthe auf das Kreuz und Bild mit den vermessenen Worten geschlagen habe: Marche, Bougre, marche!

Um

ge Burgermeister Benjamin Lesch und Johann Friedrich Kümmich der erste Grundstein feierlich geleget.

(*) Auch unter dem hohen Glockenthurn waren bereits die Sprenghöhlen verfertigt, um denselben über den Haufen zu stürzen. Indessen nahm ein Ingenieur eine bei dem Eintritt in den Chor liegende steinerne Platte gewahr, worauf eine Krone und unter derselben drei Lilien ausgehauen sind. Als hierauf die Franzosen die Nachricht erhielten, daß der fränkische König Dagobert I. der erste Stifter der Kirche seye, mußte aus Respekt für denselben sogleich mit dem Sprengen des Thurns eingehalten werden. Auch sollen sich die Franzosen haben verlauten lassen, wenn sie dieses vorher gewußt hätten, würden sie die ganze Kirche vom Brand verschonet haben.

Um diese Zeit fuhr die angeführte französische Mannschaft noch immer fort das durchs Feuer noch nicht gefällte Mauerwerk der übrigen Kirchen, und öffentlichen Stadt- und Privatgebäuden theils zu sprengen, theils mit Pickeln und großen Hebeisen niederzureissen; Sie verwarfen die zwei und vierzig Stadtbrunnen, und schlugen die Gestelle, nebst den obern Schalen, in Stücken. Sie verwüsteten das Gewölb über der durch die Stadt fliessenden Speyerbach, und den mit lauter Quadersteinen eingefaßten Bachstaden. Alles in den verfallenen und noch stehenden Mauren vorgefundene eiserne Gekrämse, alles Blei und andre Metall, brachen sie aus; und sie waren glücklich genug, die meiste von den armen Emigranten hie und da vergrabene Schätze durch allerhand Kunstgriffe zu entdecken. Alles, was nur immer einigen Nutzen schaffen konnte, war ein Opfer ihrer unermüdeten Raubbegierde. Nun sollten auch die Thürne der eingeäscheten Domkirche und das dazu gehörige Mauerwerk in einen Steinhaufen verwandelt werden; allein der fürstliche Statthalter säumte nicht, dem Marschall von Duras, welcher sich damals zu Odenheim aufhielte, deswegen nachdrückliche Vorstellung zu thun, wodurch er diesen Anschlag, welcher schon anfienge

vollzogen zu werden, auf einmal zernichtete. (*)

Frey=

(*) Sie fiengen bereits an, in dem unterirrdischen Gewölb, oder der Kruft, unter dem mittleren Chor gegen den Königschor zu, an einer Mine zu arbeiten, um zum wenigsten die hintere Thürne auf einmal umzustürzen. Dabei warfen sie den Rest der Gewölber am Langhaus ein, arbeiteten auch mit großer Mühe an den beiden Seitenmauren zwischen den vordern und hintern Thürnen, bis sie dieselbe fast der Erde gleich gemacht hatten.

Nach dem Ryßwickischen Frieden wurden das Vorhaus, oder Paradies, (worinn über dem Eingang in die Kirche das Monument der ältesten Stadtspeyerischen Privilegien befestigt war. Baur a. a. O. S. 127. fgg.) und die drei Chöre geräumet, und zum Gottesdienst wieder hergestellet. In der Mitte dieses Jahrhunderts war auch ein hochwürdiges Domkapitel darauf bedacht, das Langhaus wieder mit beiden zu verbinden, und ließe zu dem Ende den Schutt hinwegschaffen, und die schadhafte Mauerreste vollends abbrechen. Es äusserte sich aber bei der geschehenen näheren Untersuchung, daß auch das Vorhaus, besonders die mittlere Kuppel, oder der Glockenthurn, und der hohe der Jesuiterkirche gegen über stehende Thurn durch den Brand sehr beschädigt seyen, und nicht länger stehen bleiben könnten. Als sich nun den 18ten November 1754. der schreckbare Zufall ereignete, daß der eine Thurn der St. Guidokirche unversehens sammt den Glocken einstürzte, und man auch nachgehends wahrnahm, daß die Risse in der gedachten Kuppel sich erweiterten, so hielte man den 14ten Junius 1755. mit dem Geläut ein; und wurden hierauf die drei

Thürne

Freitags den 12ten (22sten) Julius brannten endlich die Franzosen das Lazaret in der Altspeyerer Vorstadt, ingleichen das noch stehen gebliebene Backhauß, sammt den übrigen Häußern, nächst dem Weidenberg vollends ab. Ja sie trachteten die Stadt dergestalt zu verwüsten, als wenn sie künftig gar nicht mehr bewohnet werden sollte. Und da man ihre übrige verbrannte Schwestern doch wenigstens in diesem ihrem Zustand ruhig liegen ließe, so betraf das arme Speyer noch ausserdeme das harte Schicksal, daß nachgehends und bis auf den erfolgten Ryswickischen Frieden die beste Bau- und Pflastersteine nach Philippsburg (diesem ihr von der ersten Befestigung an bis dahin immer höchst fatal gewesenem Orte) und anders wohin abgeführet wurden.

Eben so wurden auch während diesem unglükseeligen Zeitraum die Gärten sowohl in den Vorstädten, als in dem Feld, völlig verheeret, die Weinstöcke ausgerottet, und viele tausend

Thürne nebst dem Gewölb bis auf das Vorwerk abgebrochen. Und so blieb alles in dem Schutte liegen, bis endlich im Jahr 1771. des jezt regierenden Fürstbischofen zu Speyer Hochfürstliche Gnaden denselben räumen, und hierauf das Vorhaus nebst dem Schiff, oder Langhaus, in der gegenwärtigen Gestalt, zum immerwährenden ruhmwürdigen Angedenken, wiederherstellen liesen.

fruchtbare Bäume umgehauen, deren Früchte den armen Bürgern nach ihrer Rükkehr noch einige Nahrungsmitteln hätten darreichen können; deren sie aber fast die ganze Zeit ihres Lebens über haben entbehren müssen.

Es ist bereits oben gemeldet worden, daß die mehreste Einwohner den Pfingsttag nicht erwartet, sondern die Stadt vor der angesezten Auswanderungsfrist verlassen haben. Nun müssen wir noch dieses mit anführen, daß damals aus der Ursache nur Wenige vermögend waren über den Rhein zu flüchten, weil der General de Monclar, der Brigadier Melac, der Kriegsintendant de la Fond, der Grandprevot, und der Kriegskommissär Cahouet, welche sich damals insgesammt zu Speyer aufhielten, die strengste Anstalt getroffen hatten, den Einwohnern die Ueberfahrt zu verhindern. Denn sie besezten nicht nur alle Passagen über den Fluß mit starken Wachten, sondern bestellten auch noch vierzig Strikreuter. Diese waren blau gekleidet; auf ihren Wehrgehängen waren statt der Lilien, Galgen, Rad und Schwert gestikt, und auf ihren Achseln trugen sie eine große Anzahl Stricke. Damit mußten sie unaufhörlich in und ausser der Stadt herumreiten, und diejenige, welche sie auf dem Rhein oder auf dem Weg dahin,

erwisch-

erwischten, wieder gebunden zurükbringen.

Dieses traurige Schiksal hat dann auch Mehrere und unter andern verschiedene Geistliche aus den Stiftern, auch die meiste Klosterfrauen von St. Maria Magdalena (*) betroffen, welche über ihrer Flucht ertappt, äusserst misshandelt, all des Ihrigen beraubet und gefangen hinweggeführet wurden.

Ja als jene grausame Befehlshaber erfuhren, daß sich, ohngeachtet dieser strengen Anordnung, schon mehrere über den Rhein gewagt hätten, liesen sie den 19ten (29sten) Mai öffentlich unterm Trommelschlag verkünden: „Daß es jedem Solda„ten erlaubt seyn solle, alles, was sie von Speyeri„schen Bürgern und andern Innwohnern auf der „Flucht über den Rhein antreffen würden, ohne „Scheu zu plündern und todzuschiessen.“ Und die-

(*) Dieses Kloster Dominikanerordens, ehemals zu den Räuwern genannt, liegt in der Vorstadt Hasenpfuhl. Damals bestunde das Konvent aus 21. Klosterfrauen. Als die Mutter Priorin Marie de Werd das unglückliche Schicksal ihrer Mitgenossen erfuhr, flüchtete sie sich mit den noch übrigen 7. jüngsten Klosterfrauen und den Briefschaften, auch einigem Hausrath auf Wägen nach Strasburg, wo sie von dem Pater Provinzial in verschiedene Klöster im Elsas vertheilet wurden. Wo die gefangen hinweggeführte Klosterfrauen hingekommen, davon findet man nichts aufgezeichnet.

Und dieses ist denn auch leider! zwey Eheleuten wiederfahren, welche, als sie, auf Zureden eines Schiffmanns von dem überrheinischen Dorfe Lustheim, seinem Nachen zueileten, das Unglück gehabt, von den Ausbeutern auf der Stelle erschossen zu werden. (*)

Da ferner, zu Folge jenes tyrannischen Mandats, gegen zweihundert solcher Spürhunde alles Gebüsche längst dem Rhein hindurchstreiften, und alles, was sie da an Geflüchtetem antrafen, konfiszirten und mit den armen Leuten in die Stadt schleppten; so erwischten sie unter andern auch einen sehr alten Greisen auf seiner Flucht durch den Wald. Er war ein wohlbemittelter speyerer Burger, und die Hoffnung, sich und seine gerettete Baarschaft bald in Sicherheit zu sehen, verdoppelte seine kraftlose Schritte. Mit bebenden Lippen flehete er um Verschonung. Nein! Die Barbaren waren noch nicht damit zufrieden, daß sie ihn von allem entblößten, sondern sie riessen ihm noch den Mund auf, um zu erforschen, ob er nichts darinn verborgen habe, und ließen ihn halb tod gemartert auf dem Wege liegen. Da traf nun diesen unter die Mörder gefallenen ein unbe-

kann-

(*) S. den Wahrmund A. A. O. S. 37. und den Auszug Schreibens aus Heidelberg vom 1ten Junius 1689. A. A. O.

kannter barmherziger Samariter an: er nahm ihn mitleidig auf den Rücken, trug ihn in seinen Kahn, und erreichte mit ihm weiters ungestört das jenseitige Rheinufer. (*)

Eben so mußten auch viele Weiber, welche mit ihren kleinen Kindern in den entlegendsten Hecken und verborgenen Höhlen ihren Aufenthalt suchten, wegen der ihnen drohenden äusserſten Gefahr, unnennbares Ungemach erdulden; Ja mehrere Schwangere beschleunigten in diesen menschenleeren Zufluchtsörtern aus Schrecken und banger Furcht ihre hülflose unglükseelige Geburt, und mußten zum Theil elendiglich verschmachten. (**)

Da also die Flucht über den Rhein mit solch augenscheinlicher Gefahr Guth und Leben zu verlieren, verknüpfet war, und dieselbe durch die mit aufgestellte benachbarte Bauren noch mehr vergrößert wurde, weil sie, angereizt durch die versprochene Guthshelfte, ihre Aufsicht verdoppelten, und den armen Flüchtigen oft weit schädlicher, als die Franzosen selbst, gewesen; so mußten daher die meiste, und bei die dreitausend Seelen, dißseits Rheins verbleiben, wovon mehrere gleich Anfangs

(*) S. Ebendenselben A. A. O. S. 60.

(**) Ebenderselbe A. A. O. S. 37. fg.

den graden Weg nach Straßburg nahmen, viele aber sich nach Landau begaben, und andre ihren Aufenthalt hin und wieder in den Dörfern suchten; Wie denn auch die speyerische Waisenkinder, deren mehr als funfzig waren, insgesammt in das französische Gebiet abgeführet wurden. (*)

Indessen sind dennoch, auch während jener geschärften Verordnung, viele Bürger und andre Inwohner nach und nach durch allerlei seltsame Mittel und Wege über den Rhein entkommen, wovon sich über zweihundert, und unter denselben zwei Burgermeister und einige Rathsglieder, ingleichen der Weihbischof, nebst einem guten Theil der Welt- und Klostergeistlichen, nach Heydelberg flüchteten. (**) Und endlich wirkten die Kammergerichtspersonen (***) sowohl, als die Geistlich-

(*) Ebenderselbe A. A. O. S. 56.

(**) S. den Auszug Schreibens aus Heydelberg vom 1. Junius 1689. A. A. O.

(***) Das Kaiserliche Kammergericht, wendete sich nachgehends, nebst den noch geflüchteten Kameralakten, nach Frankfurt am Mayn. Worauf man bei der Reichsversammlung berathschlagte, wohin dieses Gericht zu verlegen seye. Es kamen Frankfurt, Schweinfurt, Hanau, Erfurt u. d. gl. in Vorschlag, doch alle diese Städte machten dagegen Vorstellungen. Endlich wurde Wezlar beliebet, woselbst auch den 31sten Jenner (11ten Februar) 1690. die erste

lichkeit, durch vieles Bitten und Flehen die freie Ueberfahrt für sich und ihre Effekten aus, wozu ihnen auch die benöthigte Päsße ertheilet wurden.

Nun säumeten zwar die nach Heydelberg geflüchtete Burgermeister und Rathsverwandte nicht, der Reichsversammlung zu Regenspurg in einem an dieselbe unterm 25sten Junius erlassenen beweglichen Schreiben von der jammervollen Zerstörung der Stadt Speyer näheren Bericht zu erstatten, und zugleich um eine Reichshülfe in folgenden Worten anzuflehen:

„Wiewohlen nun, erzehltermassen, die gute Stadt abscheulich übel zugerichtet ist, und mancher Burger etwa viel zu schaffen haben wird, die Stelle, wo sein Haus gestanden, von Andern zu

erste Sitzung gehalten wurde.

Zwar dachte man im Jahr 1698. an eine neue Translokazion; weil aber der Rath zu Wezlar dagegen vorstellte, daß man dem Kammergericht in Ansehung der katholischen und reformirten Assessoren, und andern Angehörigen die freie Religionsübung gestattet, auch sonsten viele Kösten angewendet habe, so liese man es dabei bis jetzo bewenden; ohngeachtet die Stadt Speyer nach dem erfolgten Baadischen Frieden beim Reich Ansuchung thate, daß man ihm dieses Gericht wieder zuwenden möchte. S. des Burkard Gotthelf Struvs Syntagma Juris publ. Cap. XXVI. §. 17. und des Fabers Staatskanzlei Tom. XVI. C. 3.

zu unterscheiden, seynd wir untenbenannte dennoch entschlossen, welches der von uns abwesenden übrigen Rathsfreunden Meinung nicht weniger seyn wird, erachten uns auch Pflichten halber dazu verbunden, sobald man sichern Fuß übern Rhein wird setzen und ohn Gefahr wird sich aufhalten können, unser verwüstes Vaterland zu beziehen, nothdürftige Wohnhütten über die Brandstätten aufzuschlagen und das durch Feindsgewalt zertrennte bürgerliche Wesen nach und nach wieder aufzurichten."

„Wenn aber wir und unsre arme Burgerschaft anfänglich durch das langwührige französische Winterquartier um die bereits gehabte Mittel gebracht und bis aufs Mark ausgesogen worden, und hernach erst bei gezwungener Räumung der Stadt das mehreste an Fahrenden und Liegenden zum Raub und Verderben liegen lassen müssen. Dahero unsers Vermögens nicht ist, unserm guten Vorhaben nach, durch Erbauung Kirchen, Schulen, Rathhaußes und anderer ohnentbehrlichen Gebäu auch eine Gestalt zu geben, und den Grund dazu zu legen, damit diese, welche jetzund gleichsam in den lezten Zügen lieget, in künftigen Zeiten zu einem der römischen kayserlichen Majestät und dem gesamm-

sammten Reich nüzlichen Mitglied wiederum erwachsen mögen; sondern wir hierzu einer namhaften milden Beisteuer vor allen Dingen höchst vonnöthen haben; So werden Euer Excellenzen, Hochwürden und unsre hochgeehrte Herren hiemit gehorsamst und dienstlich gebeten, Sie wollen gnädig, großgeneigt und großgünstig geruhen, Ihren allerseits höchsten, hohen und gnädigen Herren Prinzipalen, Committenten und Obern, unsern hierinnen vorgestellten erbärmlichen Zustand gebürlich zu hinterbringen, und nicht nur dabei unserm Verlangen um eine gutthätige Beisteuer zu obermeldtem End kräftig das Wort zu reden, sondern auch von dannen ersprießliche Instruktion und Befehl einzuholen, auf was Weise und Schlag der Römisch Kayserlichen Majestät durch ein allergehorsamstes Reichsgutachten einzurathen seye, daß unserm zerstörten Stadtwesen von gesammten Reichswegen einige zulängliche Ergötzung verschafft, unter die Arme gegriffen, und dessen Wiederaufnahme befördert werden möge ꝛc."

Wie sie denn auch an die Reichsversammlung vor die, durch ihre Vorsprache, von einigen Reichsgliedern bereits erhaltene und von andern zuge-

zugesicherte Beisteuer ein Danksagungsschreiben ergehen ließen, und zugleich um eine besondre Kaiserliche und Reichsbefreiung weiters ansuchten, wovon wir, um der darinn angeführten Bewegursachen willen, ebenfalls den wörtlichen Innhalt hersetzen:

„So viel aber den übrigen Theil unsers flehent„lichen Ansuchens betrift, können wir nicht „umgehen, zu Behauptung desselben äusserster „Nothwendigkeit, über vorige Erzehlung in Un„terthänigkeit und Gehorsam weiters zu berich„ten: Daß von der Zeit an, als die Churfürst„liche Stadt Heydelberg von dem Reichsfeind, „wiewohl Gott sey Lob! vergeblich berennet „worden (*), und viel unserer Bürger, die sich „zu Durlach aufgehalten, das Vorige, so aus Speyer

(*) Doch nicht lang hernach mußte sich auch diese berühmte Residenzstadt dem erschröklichen Schiksale ihrer übrigen Schwestern unterwerfen. Denn 1693. den 9ten Mai kamen die Franzosen mit unglaublicher Wuth vor dieser Stadt an, und eroberten dieselbe durch Verrätherei des meineidigen Kommendanten, Georg Eberhard von Heydersdorf, fast ohne die geringste Gegenwehr, haußten darinn ganz unmenschlich, und verwandelten sie, nachdem sie dieselbe vorher ganz ausgeplündert hatten, in einen erbärmlichen Stein- und Aschenhaufen. S. des Kaysers hist. Schauplaz der Stadt Heydelberg Kap. XXVI.

„Speyer gerettet worden, in dortigen Mord-
„brand vollends verlohren haben (*), und gänz-
„lich an den Bettelstab gerathen seyn; diejenige
„aber, so zu Heydelberg ihre zeitliche Wohnung
„genommen gehabt, auf der Flucht von dannen
„nicht allein an ihren Güthern gar merklichen
„Schaden gelitten, sondern auch theils durch
„feindliches Schiessen am Leib verletzet, theils
„von dem ausgestandenen unbeschreiblichen
„Schröcken Todtes verblichen seyn; durchge-
„hends aber auf diesem leztern französischen
„Ueberzug eine abermalige Zerstreuung unsrer
„armen Burgerschaft erfolget, und unser ob-
„gedachtes Vorhaben in weit größere Beschwer-
„lichkeit, denn es zuvor gewesen, gestürzet wor-
„den ist. Wie es denn auch nunmehr allen
Um-

(*) Sie wurde nebst dem Schloß, bis auf fünf schlechte Häußer in die Asche gelegt, und dergestalt verwüstet, daß man gar nicht mehr wahrnehmen konnte, wo jemand gewohnt hatte.

Auch den armen Burgern, welche sich mit ihrer wenigen Haab nach Landau geflüchtet hatten, gieng es nicht besser. Denn den 24ten Junius 1689. entstunde darinn eine entsetzliche Feuersbrunst, während welcher die französische Magazine, nebst drei Pulvergewölbern, vielen Bomben, Carcassen und gefüllten Granaten, in die Luft flogen, wodurch fast die ganze Stadt ein erbärmliches Opfer der allesverzehrenden Flammen wurde.

„Umständen und Anzeigen nach, viel härter
„fallen wird, das unglükseelige allenthalben her-
„umschweifende Volk hiernächst wieder zusam-
„men zu bringen, und nachdem ohne allen Zwei-
„fel oftbesagte Bürgere zur Heimkehr in ihr
„verwüstes Vaterland und dessen Wiedererbau-
„ung desto größere Begierde tragen und erhal-
„ten werden, wenn sie Versicherung haben,
„daß sie eine geraume Zeit lang von allerhand
„Beschwerd befreyet seyn sollen. So unter-
„winden wir uns hiemit, Euer Excellenzen,
„Hochgräfliche Gnaden, und unsre Hoch- und
„Vielgeehrte Herren abermal unterthänig-ge-
„horsamst zu bitten, Sie geruhen in und mit
„dem biebevor von uns verlangten Reichs-
„gutachten der Römisch-Kayserlichen Majestät
„zugleich allergehorsamst einzurathen, daß die
„elende Stadt Speyer und dero Burgerschaft,
„neben andern Wohlthaten, auch mit einer
„sonderbaren Kaiserlichen Reichsbefreyung von
„allen Einquartierungen, Durchzügen, Still-
„lager, Kontribuzionen, Zöllen, Reichs- und
„Kreisesteuren, und andern Anlagen mehr, wie
„die immer Namen haben mögen, auf gewisse
„Jahre begnadigt und erfreuet werden mö-
„gen." 2c.

Nun

Nun wurde zwar die verwüstete Stadt Speyer und die zerstreute Burgerschaft in besondern kaiserlichen Schuz genommen, auch von allen Kriegs- und andern Lasten befreiet, wie sie dann zu dem Ende von dem kaiserlichen Generalfeldmarschall Herzog Karl von Lothringen, ingleichen dem Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern und Kurfürst Johann Georg von Sachsen, die im Hauptquartier vor Maynz ausgefertigte Schutz- und Paßbriefe erhielte, mit dem Anhang: „Daß denjenigen Abschriften, welche „der Rath unter dessen Siegel den Burgern von „Zeit zu Zeit geben werde, gleich dem Original „selbst, vollkommener Glauben zugestellt und demselben stracklich nachgelebet werden solle.“

Allein dessen ungeachtet, ja ob man gleich noch im Jahr 1694. an den Königlichen Hof ein sehr bewegliches Schreiben ergehen lassen, wollten die Franzosen doch die ganze Zeit des fortwährenden Krieges über, Niemand gestatten, in der unter ihrem Schutt begrabenen Stadt Speyer nur die geringste Wohnhütte aufzurichten, sondern es mußten die arme Bürger, nachdem die Mehreste das Wenige vom Raub und Brand Gerettete theils anderwärts eingebüßt, theils verzehret hatten, zehn Jahr über das bittre Elend bauen, viele

von ihren hinterlassenen Wittwen und Waisen aber das Brod vor den Thüren suchen, unter welchen sich oft Personen befanden, deren Ehegatten und Väter vorher zu Speyer nicht allein im Ueberfluße gelebet, sondern auch Ehrenämter bekleidet hatten, und welchen daher das Bettlen noch weit empfindlicher, als der ganze Vermögensverlust, ja der Tod selbst, gewesen ist. Frankfurt am Mayn verdienet indessen von der Stadt Speyer ein immerwährendes Dank- und Ehrendenkmal, daß es nicht allein den Rath, sondern auch einen großen Theil der Burgerschaft, welche nach und nach dahin ihre letzte Zuflucht nahmen, so ausgezeichnet brüderlich aufgenommen, und ihr hartes Schicksal nach Möglichkeit erleichtert hatte, so daß jener daselbst seine Regimentsgeschäfte ungehindert fortsetzen konnte.

Als bei dem zu Ryßwick in Holland gehaltenen allgemeinen Friedenskongreß im Jahr 1697. die beide Rheinische, ingleichen die Schwäbische und Fränkische Kreise, auf die Ersetzung des erlittenen Schadens drangen, so liese auch der Rath eine Druckschrift, unter dem Titel:

Umständliche Beschreibung und Aestimation desjenigen Schadens, welcher von der Kron Frankreich des heil. Reichs freyen Stadt Speyer vom

vom Anfang des ausgebrochenen noch fürwährenden Krieges bis auf die Zeit ihrer jämmerlichen Zerstörung, durch Brand, Raub und allerhand andere Kriegs-Pressuren zugefüget worden, und ein Löbl. Magistrat derselben dessentwegen an besagte Kron völlige Schadloßhaltung und Reparation zu suchen hat 2c.

ausgehen, in welcher er vordersamst die Gründe anführet, warum er sich einer Entschädigung billig zu getrösten habe, darauf das noch in Natur Vorhandene, als das hinweggeführte städtische Archiv, Geschütz und Gewehr u. d.g. zurükfodert, sodann theils den Kostenaufwand, welchen die Verpflegung der in der Stadt bis zu ihrer Zerstörung einquartirt gewesene Völker, ingleichen die bei der Belagerung Philippsburg in das Lager gelieferte Lebensmitteln und Baumaterialien verursachten, theils den Schaden berechnet, welchen man durch die Einreissung der Mauren und Thürne, ingleichen durch die Einäscherung der öffentlichen (*) und Privatgebäude, durch die ein-

 ge-

(*) Es liegen noch heutiges Tages in ihrem Schutt: an Geistlichen Gebäuden überhaupt.

Das Langhaus der Stiftskirche zu St. German und Mauriz, die Pfarrkirchen zum St. Peter, zum St. Jacob, zum St. Bartholomäus, zum St.

gebüßte Gefälle, durch die verlohrne Effekten, durch die verwüstete Gärten und Felder u. a. m. erlitten habe, welche insgesammt, nach dem billigsten Anschlag, sich auf 3, 335, 104 Gulden 41 Kreuzer und 2 Pfenninge sich beliefen; und worinn endlich auf das dringendste gebeten wird: „daß diejenige hohe Potenzen, welchen die Beförderung eines allgemeinen Friedens sich mildest würden anbefohlen seyn lassen, geruhen möchten, der armen Stadt Speyer durch hohe Vermittelung den kräftigsten Beystand zu leisten, daß derselben von der Krone Frankreich dieses zugefügten unverdienten Schadens wegen behörige Schadloshaltung verschafft werden möge.“

Auch liese der Rath zugleich den 30sten Jenner (9ten Februar) 1697. in dieser Angelegenheit bei der Reichsversammlung zu Regenspurg ein Me-

St. Bartholomäus, zum St. Johann und zum St. Georg, das Langhaus der Augustiner- und Prediger- oder Dominikanerkirchen, der Johanniterhof, die Kapellen an dem Dom, die Nicolauskapelle u. a. m.

an öffentlichen Stadt- und Almosengebäuden.

Der größte Theil des Rathhofes, worinn sich dermalen das evangelische Gymnasium befindet, ingleichen ein Theil des Retschins, das Zeughaus (vormals die Judensynagog) die Elendherberg, das Haus zum Geist genannt, der Baumbergische Hof u. d. g.

Memoriale übergeben; allein so sehr sich auch dieselbe der St[illegible] Speyer annahm, so mußte sie sich doch ihre Rechnung völlig streichen lassen, (*) da auch die obgedachte vier Kreise mit ihrer Entschädigungsforderung nichts ausrichten konnten.

Es bliebe also dem Rath kein ander Mittel übrig, als zu einer Reichshülfe die wiederholte Zuflucht zu nehmen. Er liese daher den 4ten (24sten) März das folgende Jahr an den Reichstag ein weiteres Memoriale gelangen, worinn er vorstellte: „daß, da seine Hofnung, einige Schad„loshaltung, zu erhalten, fehlgeschlagen, das „Schiksal des in die äusserste Armuth versunkenen „Stadtwesens um da härter seye, da man es bei „der ersten Verwüstung nicht belassen, sondern „dieselbe den ganzen Krieg über fortgesetzet habe, „so, daß man nicht vermögend seye, dieselbe mit „der Feder zu beschreiben; Er mithin zur Wie„deraufbauung der Mauren und Thore, auch der un-

(*) Ein Hochwürdiges Domkapitel, welches den Schaden, den ihm die Einäscherung des Doms und der übrigen Pfarrkirchen in der Stadt, auch des Dorfes Ketsch verursachte, auf 2, 445, 600. Gulden berechnet hatte, erhielte doch wenigstens von Frankreich einen Ersatz von 25000 Livres. Auch besitzet dasselbe noch eine goldene Kette mit des König Ludwig XIV. Bildniß zum Angedenken —.

„unentbehrlichen öffentlichen Gebäuden, eine nach„drükliche Unterstützung vonnöthen habe;" Wozu er die Verwilligung einiger Römermonate in Vorschlag brachte; (*) allein es mußte sich derselbe

(*) In dem 1712. im Druk erschienenen: Kurzen Begriff der in selbst redender höchster Billigkeit gegründeten, triftigen, gemeinen und besondern Ursachen, des heil. röm. Reichs freye stets treue Stadt Speyer in ihrem Gesuch der Matricular-Moderation sich zur baldigen Erhörung beständig feste Hofnung zu machen habe; führet der Rath unter andern Beweggründen auch diese an: „Daß es ihnen, als sie „nach dem Ryswickischen Frieden die Freiheit „erhielten, in ihre verödete Stadt zurükzukeh„ren, an allen Mitteln gänzlich gefehlet habe, „die verfallene Stadtthore, Hauptstrassen und „Plätze zu räumen, die innere Stadtmauren „und einige gemeine und Privatgebäude wieder „aufzurichten, um sich mit den Ihrigen unter „Obdach zu bringen, auch die in dem neu aus„gebrochenen Krieg zum zweitenmal gänzlich „abgehauene Weingärten und verwüstete Felder „wieder in gehörigen Stand zu setzen. Daß „ferner diejenige, welche keinen Geldvorschuß „erhalten können, entweder wieder abgezogen, „oder in ihrem ehemaligen Zufluchtsorte geblie„ben seyn; diejenige aber, welche theils durch „geliehenes Geld, theils durch erhaltene christ„liche Beisteuer, Wohnungen und Hütten auf„gerichtet hätten, durch den erneuerten schwe„ren alles Gewerb hemmenden Krieg, wieder „in die drückendste Armuth gerathen seyen. „Daß endlich der Rath, als er zu dem Ersatz des

selbe bis an einer gemeinen Reichskollekte genügen lassen.

„des nur auf 3, 335, 104 Gulden 41 1/2 Kreuz. „berechneten Schadens nicht gelangen können, „sich genöthigt gesehen, in den Kriegstroublen „von 1701 bis 1708. 138, 000. Gulden, und „noch weiter im Jahr 1710. 22, 696 Gulden „10 Kreutzer aufzunehmen und einzubüssen, „welches zusammengenommen schon die unge„heure Summe von 3, 495, 800. Gulden 51. „Kreuzer und 2. Pfenninge ausmache.“

Man hat daher billig Ursache sich zu verwundern, wie sich die gute Stadt Speyer in dieser ihrer erbärmlichen Lage, und bei den bald hernach wieder neu ausgestandenen langwührigen Stürmen unermeßlicher Drangsalen, in ihren gegenwärtigen gesegneten Zustand hat hinaufschwingen können.

Ich füge zulezt noch bei, was der Wandrende Marquis St. A** in dem zwanzigsten Brief an seinen Freund zu Barbesieux aus Mannheim den 29sten August 1775. meldet:

„Muthe mir ja nicht zu, dir etwas von „Speyer und Heydelberg zu schreiben. Ich „habe nur die Schande unsrer Nation gesehen. „Gott! geschahe das in den so berühmten Zei„ten unsers Ludwig des Vierzehnten! -- Ich „bin gewiß, jeder edeldenkende Franzose wirds „vermeiden, durch diese Städte zu reisen, oder „wird, wenn ers nicht vermeiden kann, die Au-

gen

„zen niederschlagen. -- Bemerke indessen die „Spuren der Vorsicht. Jhre Nation, die „durch den lezten Krieg des vorigen Jahrhun„derts die alte, berühmte, durch die kaiserliche „Gräber ehrwürdige Reichsstadt auf zehn Jahr „wüste gelegt hat, mußte durch den Phil„lippsburger Krieg den ersten Grund „zum neuen Wohlstand der Reichsstadt legen; „Und von dieser Zeit an fängt sie an sich sehr „zu erholen und wieder neu aufzublühen.“

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X IX.87

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kuhlmann, Wilhelm Friedrich,

Geschichte der Zerstörung der Reichsstadt Speyer, durch die französische Kriegsvölker im Jahr 1689

Speyer 1789

Bavar. 1558 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375778-8
VD18 15332535